



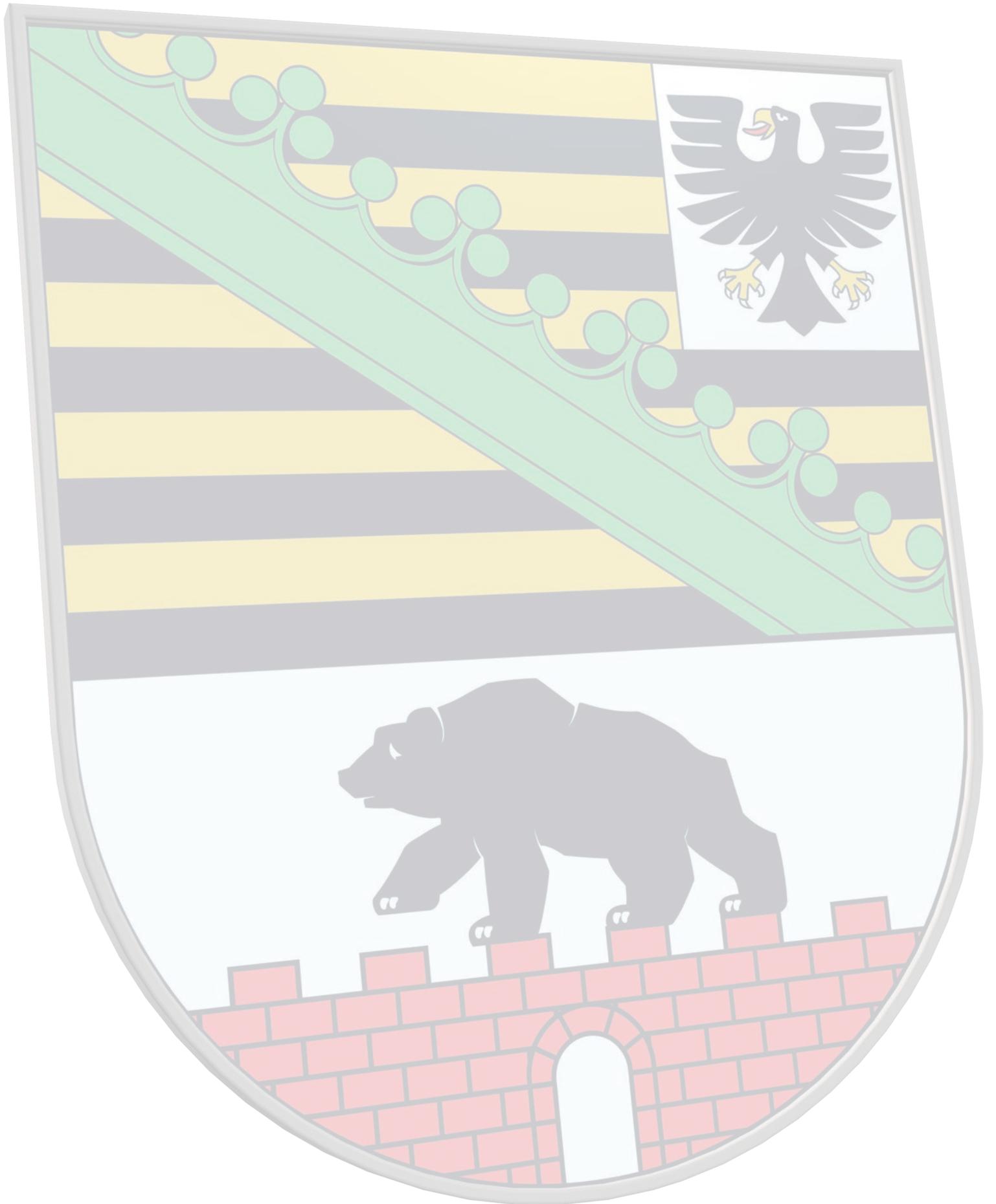
SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



Jahresrückblick 2012

Projekte, Daten, Fakten
des Landesverwaltungsamtes im Überblick



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Projekte des Jahres 2012

„Rechtsextremer Schornsteinfeger muss vom Dach“	...4	Behindertenparkplätze: Referat Schwerbehindertenrecht prüft Vergabe der Merkzeichen	...19
Was die Akten verraten: Labrador Retriever ist Liebling der Sachsen-Anhaltiner	...6	Das Grüne Klassenzimmer im Landesverwaltungsamt spielen, entdecken, lernen- gleich 3 Dinge auf einmal, das geht	...21
Green Day 2012 Umweltminister Aeikens und Präsident Pleye eröffneten bundesweit erste Berufsmesse für „Grüne Berufe“	...8	Revitalisierung von Altstiftungen- Detektivarbeit zwischen staubigen Dokumenten	...22
Gute Fahrt nach Büschdorf	...10	Gut für die Umwelt Erweiterung der Kläranlage Weißenfels: ein Kompromiss zwischen ursprünglicher Planung und Einwendungen	...24
Neuer Wind im Schwalbennest	...11	Landesverwaltungsamt reicht 2012 525 Mio. Euro an Fördermitteln aus	...26
Lesesommer XXL Achtung: Nicht nur für Bücherwürmer	...12	Lebensmittelkontrolle bei Erdbeere & Co.	...28
„Projektwerkstatt für Migrantenorganisationen“	...14		
Meine ersten Monate als Auszubildende im Landesverwaltungsamt	...16		
Sachsen-Anhalt ist Natur(a)-verbunden	...18		

Daten und Fakten des Jahres 2012

Abteilung 1	...29	Abteilung 4	...71
Abteilung 2	...39	Abteilung 5	...87
Abteilung 3	...58	Abteilung 6	...98

Bildnachweis und Impressum



Liebe Leserinnen und Leser,

„Was macht eigentlich ein Landesverwaltungsamt?“ Bei über 1200 Einzelaufgaben- von der Genehmigung großer Industrieanlagen bis hin zur Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen – ein ausgesprochen weites Feld. Zumindest knapp 500 kleine und größere Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen Sachsen-Anhalts wissen es jetzt genau. Sie haben im vergangenen Jahr ganz besondere Unterrichtsstunden im „Grünen Klassenzimmer“ - das 2012 in einem Dienstgebäude des Landesverwaltungsamtes eingerichtet wurde - verbracht. Dabei wurden sie nicht zu Nachwuchsbeamten ausgebildet, sondern haben ganz viel über Wasser, Natur- und Umweltschutz, den Umgang mit Tieren und gesunde Lebensmittel erfahren, alles Aufgaben, mit denen das Landesverwaltungsamt in ganz unterschiedlicher Art und Weise in

seiner täglichen Arbeit befasst ist. In dem Ihnen vorliegenden Jahresrückblick erfahren Sie mehr über das „Grüne Klassenzimmer“. Aber das ist nur eines der Projekte, die wir Ihnen im Jahresrückblick 2012 vorstellen. Jede der sechs Abteilungen des Landesverwaltungsamtes hat aus der Fülle seiner Aufgaben einige Projekte des vergangenen Jahres herausgesucht und näher beleuchtet. Dabei geht es um Genehmigungsverfahren, z. B. für eine neue Straßenbahnlinie in Halle (Saale) oder ein großes Klärwerk in Weißenfels; um die Vergabe von Merkzeichen – z. B. für Parkerlaubnisse für Schwerbehinderte; aber auch um den Lieblingshund der Sachsen-Anhalter! Und natürlich ums Geld! Insgesamt 1,34 Mrd. Euro Fördermittel und Transferleistungen hat das Landesverwaltungsamt im vergangenen Jahr ausgezahlt: für Schulsanierungen, Denkmalschutz, Onleihe in öffentlichen Bibliotheken, Straßenbau, Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertagesstätten und viele andere Projekte.

Ich hoffe, Sie sind neugierig geworden und lade sie herzlich ein, in den Berichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Amtes einige der Puzzleteile zu entdecken, aus denen sich der (täglich früh beginnende) Alltag unseres Landes Sachsen-Anhalt zusammensetzt.

Lassen Sie sich überraschen! Ich wünsche Ihnen eine angenehme und spannende Lektüre.

Übrigens finden Sie im 2. Teil unseres Jahresrückblicks Zahlen und Fakten aus allen Referaten des Landesverwaltungsamtes.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Pleye', written in a cursive style.

Thomas Pleye
Präsident des Landesverwaltungsamtes

„Rechtsextremer Schornsteinfeger muss vom Dach“

...so titelte Anfang November 2012 die lokale und überregionale Presse zu einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig im Fall eines rechtsextremen Bezirksschornsteinfegermeisters aus dem Burgenlandkreis und setzte damit vorläufig einen medialen Schlussstrich unter eine viele Jahre dauernde Auseinandersetzung zwischen diesem und dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Am 7. November 2012 hatte das höchste Gericht in Verwaltungsangelegenheiten entschieden, dass einem Bezirksschornsteinfegermeister im Jahr 2008 vom Landesverwaltungsamt zu Recht der Kehrbezirk entzogen worden war.

Der Behörde war in ihrer Eigenschaft als obere Fachaufsicht bekannt geworden, dass der fragliche Bezirksschornsteinfegermeister sich außerberuflich u. a. über mehrere Jahre hinweg an der öffentlichen Ehrung der Mörder des früheren deutschen Außenministers Walther Rathenau aktiv beteiligte und sich auch weiterhin dazu bekannte. Walther Rathenau war in der Weimarer Republik wegen seines jüdischen Glaubens Ziel hasserfüllter antisemitischer Hetzkampagnen, die letztlich in seiner Ermordung gipfelten.

Im Jahr 2008 hatte das Landesverwaltungsamt auf Grund dieser Aktivitäten die Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister widerrufen. Der Betroffene hatte Klage eingereicht und sowohl vor dem Verwaltungsgericht Halle, wie auch vor dem Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt zunächst obsiegt. Auf Grund dieser Urteile durfte er bis auf Weiteres seine Tätigkeit als Bezirksschornsteinfegermeister fortführen. Das Landesverwal-



tungsamt legte gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Revision ein und wurde mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in seiner Rechtsauffassung bestätigt – der rechtsextreme Bezirksschornsteinfegermeister darf zukünftig nicht mehr als solcher tätig sein.

Grundlage der behördlichen wie höchstrichterlichen Entscheidung ist der Umstand, dass Bezirksschornsteinfegermeister ein quasi öffentliches Amt bekleiden und hoheitliche Aufgaben für das Land wahrnehmen. Die Bürger sind in Deutschland daher auch verpflichtet, dem für sie zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zur Durchführung von zur Gewährleistung der Feuersicherheit notwendiger Maßnahmen Zutritt zu ihrer Wohnung zu gewähren. Um das Vertrauen der Bürger in eine unparteiische und rechtsstaatliche Aufgabewahrnehmung zu rechtfertigen, ist die persönliche Zuverlässigkeit des Bezirksschornsteinfegermeisters dabei eine unabdingbare Grundvoraussetzung. Der Bürger muss sicher sein können, dass derjenige, dem er Zutritt zu seiner Wohnung gewähren muss, auch in seinem außerberuflichen Verhalten die geltenden Gesetze und die Grundrechte von Mitbürgern, ungeachtet ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, uneingeschränkt und verlässlich achtet.

Eben dies war nach Auffassung des Landesverwaltungsamts vorliegend nicht gegeben, so dass der Widerruf der Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister unausweichlich erschien. Die Schwierigkeit des Falles lag jedoch darin, dass es bis dahin keinerlei Rechtsprechung zu vergleichbaren Fallkonstellationen gegeben hat, so dass man zu Recht von einem Präzedenzfall sprechen kann, dessen Bedeutung über den Einzelfall hinauswirkt.

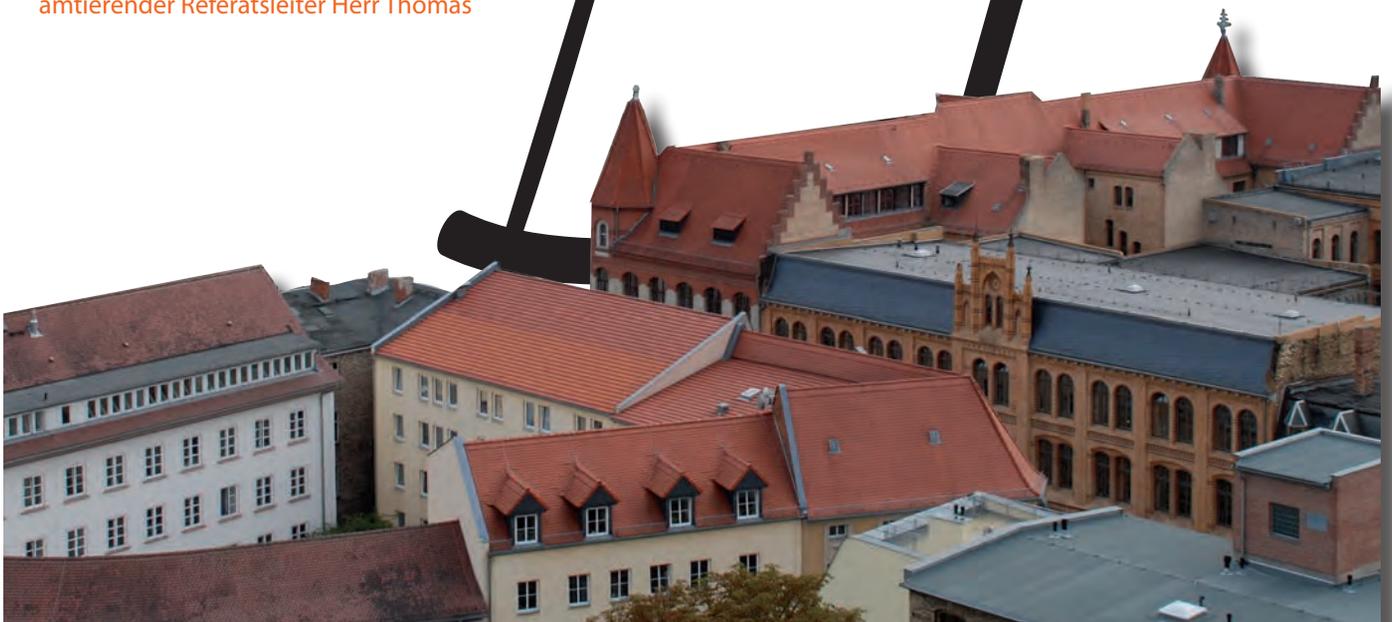


→ Mit der Bestellung nimmt ein Bezirksschornsteinfegermeister im Auftrag des Staates in weitem Umfang Aufgaben der Gefahrenabwehr insbesondere im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes wahr. Er handelt als sog. „Beliehener“, der seine öffentlichen Aufgaben als Behörde ausführt und in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis steht. In dieser Funktion erhebt er Gebühren und hat mit dem Kkehrbuch personenbezogene Daten von Grundstückseigentümern seines Kkehrbezirks zu verwalten.

In dem ihm zugewiesenen Kkehrbezirk übt er hoheitliche Rechte aus und unterliegt zugleich der Aufsicht des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt. Er darf die Wohn- und Geschäftsräume in seinem Bezirk betreten. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung ist hierfür eingeschränkt. Ein Bürger handelt ordnungswidrig, wenn er den Aufforderungen des Bezirksschornsteinfegermeisters nicht nachkommt. Dieser kann seine Maßnahmen notfalls unter Vollzugshilfe der Polizei durchführen. Ausstehende Gebühren kann er durch Verwaltungsakt seiner Aufsichtsbehörde Beitreiben lassen.

Da ein Bezirksschornsteinfegermeister funktional Teil der öffentlichen Verwaltung ist, gehört auch die persönliche Zuverlässigkeit zu seinen Eignungsvoraussetzungen.

Referat Wirtschaft
amtierender Referatsleiter Herr Thomas



Was die Akten verraten:

Labrador Retriever ist Liebling der Sachsen-Anhaltiner

Jetzt ist es amtlich: Der Labrador Retriever (4121 Anmeldungen) war in den letzten Jahren des Sachsen-Anhaltiners liebster Haushund, gefolgt vom Jack Russell Terrier (2966 Anmeldungen) und dem Deutschen Schäferhund (2925 Anmeldungen). Bestätigt werden diese Zahlen durch einen Blick in das Zentrale Hunderegister, das seit 2009 beim Landesverwaltungsamt geführt wird. In dem Register werden die Daten aus den Steuerämtern der 122 Kommunen des Landes zusammengefasst. Dort müssen Neu-Hundebesitzer ihren vierbeinigen Familienzuwachs anmelden, damit die Kommune weiß, an wen sie den Steuerbescheid verschicken soll. Ein solch umfängliches Hunde-Register ist bislang einmalig in Deutschland. Und dabei ist es fast nur ein „Nebenprodukt“ des am 1. März 2009 in Sachsen-Anhalt in Kraft getretenen „Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren“, umgangssprachlich auch „Kampfhundegesetz“, oder einfach nur „Hundegesetz“ genannt. Das schreibt neben einer Kennzeichnungspflicht mittels Transponder für alle nach dem 28. Februar 2009 geborenen und alle als gefährlich eingestuften Hunde (Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier, deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden, bzw. Hunde, die als aggressiv aufgefallen sind) auch einen Wesenstest für diese Hunde und einen Sachkundenachweis für ihre Besitzer vor – und eben die Erfassung aller nach dem 28. Februar 2009 geborenen sowie aller gefährlichen Hunde in einem Zentralen Hunderegister.

2012 gab es eine erste Zwischenbilanz. 39 037 Hunde wurden seit 2009 im Register erfasst. Eine Umfrage bei allen Ordnungs- und Katasterämtern hatte kurz vor Inkrafttreten des Hundegesetzes ergeben, dass damals rund 195 000 Hunde



registriert waren. Schätzungen gingen allerdings schon damals von 300 000 Hunden in Sachsen-Anhalt aus. Hier gibt es also noch eine erhebliche Differenz. Die resultiert vor allem daraus, dass auf jeden Fall Tiere, die vor 2009 bei den Behörden angemeldet und seit dem nicht auffällig wurden, nicht im Hunderegister enthalten sind. Das Register wird also erst im Laufe eines Hundelebens - das sind etwa 15 Jahre - einen halbwegs kompletten Überblick über die Zahl der Hunde im Land liefern können.

Trotzdem bietet es schon heute einen interessanten Überblick. Neben den drei schon genannten Spitzenreitern finden sich in der landesweiten Top-Ten-Liste der beliebtesten Hunderassen weitere alte Bekannte, die seit Jahrzehnten den Menschen treue Begleiter sind. So kommt der Dackel auf Platz 6 (1253 Anmeldungen), der Golden Retriever erreicht Platz 8 (1087 Anmeldungen). Aber es gibt auch kleine Überraschungen, wie den Mops (Platz 10, 942 Anmeldungen) und die Französische Bulldogge (Platz 5, 1351 Anmeldungen), die in Sachsen-

Anhalt entgegen dem bundesweiten Trend, gerade „in“ sind. Auch beim kleinen

Chihuahua (Platz 7, 1231 Anmeldungen) schwimmen die Sachsen-Anhalter gegen den Strom, deutschlandweit nimmt die Rasse eher einen hinteren Platz bei der Verbreitung ein. Aber nicht nur die beliebtesten Hunderassen sind im Zentralen Hunderegister Sachsen-Anhalts erfasst, sondern auch die Exoten. 63 verschiedene Rassen wurden zwischen Anfang 2009 und November 2012 mit nur einem einzelnen Hund von Sachsen-Anhalts Behörden registriert. Darunter waren zum Beispiel eine Tiroler Bracke, ein Arabischer Windhund, ein Affenpinscher, ein Billy, ein Aza-



wakh und ein Kishu. Und es waren klangvolle Namen darunter, wie Cao da serra da Estrela oder ein Erdelyl Kopo, die nicht etwa die phantasievolle Rufnamen der Vierbeiner sind, sondern tatsächlich ihre Rasse bezeichnen. Bei den Exoten mit nur einer Registrierung finden sich aber auch Rassen, die Hunde-Freunde vielleicht häufiger erwartet hätten. Die allerdings in selbener „Modellausführung“. Zum Beispiel einen falbfarbenen Briard (französischer Hütehund), einen braunen Neufundländer oder einen Kurzhaar-Bernhardiner. Die „Kampfhunde“ sind dabei mit 1317 Hunden eine vergleichsweise kleine Gruppe. Es gab im Laufe der vergangenen vier Jahre keine Anhaltspunkte dafür, dass die Zahl der Halter, die Vermutungshunde anmelden, ab- oder zunimmt. Das war mit Inkrafttreten des Gesetzes befürchtet worden, kommen doch auf jeden Halter der vier Vermutungshunderassen (Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier

und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden) seit 2009 hohe Kosten zum Beispiel für den Wesenstest des Tieres (450 Euro) zu. Das Zentrale Hunderegister ist auf jeden Fall eine Fundgrube. Der Datenbestand wird von Jahr zu Jahr besser. Im März 2013 beginnt eine mehrmonatige Evaluierungsphase, in der das „Hundegesetz“ vier Jahre nach Inkrafttreten auf den Prüfstand gehoben werden soll - dazu gehört auch das Zentrale Hunderegister. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesverwaltungsamt haben schon etliche Punkte zusammengetragen, bei denen nach dem ausführlichen Praxistest noch Diskussionsbedarf besteht.

Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten
amtierender Referatsleiter Herr Friedrich

Auszug aus dem Zentralen Hunderegister Sachsen-Anhalt:

Rasse	Anzahl Hunde
Labrador Retriever	4121
Jack Russell Terrier	2966
Deutscher Schäferhund	2925
Yorkshire Terrier	1999
Bouledogue francais (Französische Bulldogge)	1351
Dachshund	1253
Chihuahua	1234
Golden Retriever	1087
Beagle	1079
Pug (Mops)	942
⋮	
Berger de Brie (Briard) b) falbfarben, grau	1
Epagneul Breton (Bretonischer Spaniel) a) weiss und orange	1
Epagneul de Pont-Audemer (Pont- Audemer- Spaniel)	1
Podengo Portugues (Portugiesischer Podengo) b) glatthaarig	1
Curly Coated Retriever (Kraus gelockt)	1
Sloughi (Arabischer Windhund)	1
Briquet griffon vendeen	1
Sredneasiatskaia Ovtcharka (Zentralasiatischer Ovtcharka)	1
Griffon bruxellois (Brüsseler Griffon)	1
Bedlington Terrier	1
Summe	39037

Green Day 2012

Umweltminister Aeikens und Präsident Pleye eröffneten bundesweit erste Berufsmesse für „Grüne Berufe“

38 Aussteller präsentierten sich am 12. November 2012 den über 600 Schülerinnen und Schülern aus ganz Sachsen-Anhalt bei der bundesweit ersten Berufsmesse für „Grüne Berufe“. Bei der Eröffnung des Green Day 2012 mussten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Herr Dr. Hermann Onko Aeikens und der Präsident des Landesverwaltungsamtes Thomas Pleye gegen einen stark erhöhten Geräuschpegel ankämpfen, den das Landesverwaltungsamt bedingt durch die zahlreichen Schülerinnen und Schüler, so noch nicht erlebt hatte. Weitere prominente Unterstützung erhielt der Green Day von nicht weniger als zwei Königinnen. So gaben sich die deutsche Milchkönigin Maria Lenk und die Gebietsweinkönigin Saale-Unstrut Tina Weinert die Ehre. Grüne Berufe seien vielseitig und bieten schon während der Ausbildung jeden Tag Abwechslung, so der Minister. Sie sorgten für Lebensmittel, Energie und den Erhalt der Natur. Vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels in der Landwirtschaft betonte Aeikens, dass in vielen Grünen Berufen die Arbeitskräfte überaltert seien, Nachwuchs sei dringend erforderlich.

„Deshalb begrüße ich den von Bundesumweltminister Altmaier ins Leben gerufenen Berufsorientierungstag, der Schülerinnen und Schüler bundesweit ab sofort in jedem Jahr zum „Green Day“ am 12. November einlädt, Ausbildungsperspektiven im ‚Grünen Bereich‘ zu entdecken. Ich hoffe, dass der Tag bei dem einen oder anderen den Wunsch nach einem Beruf in diesem Bereich weckt oder festigt“, sagte Aeikens.

Der Präsident des Landesverwaltungsamtes Thomas Pleye freute sich über die vielen Schülerinnen und Schüler, die die Flure des Amtes den ganzen Tag belebten. „Die große Resonanz zeigt, dass der Green Day eine wirklich gute Idee ist. Schließlich haben sich Schüler aus ganz Sachsen-Anhalt, vom Norden der Altmark bis in den Süden auf den Weg nach Halle gemacht. Auch zahlreiche Berufsberater und Lehrer haben die Chance genutzt, sich in konzentrierter Form über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren.“, so der Präsident. Den vielen Fragen der Jugendlichen haben sich 38 Aussteller - darunter 9 Unternehmen aus Landwirtschaft,

Fischzucht, Gartenbau und Milchwirtschaft - sowie Berufsverbände, Bildungszentren, Berufsbildende Schulen, Hoch- und Fachschulen, Gewerkschaft, Arbeitsagentur und Landeseinrichtungen gestellt und dabei die moderne Ausrichtung der Berufe und die sich bietenden Zukunftschancen aufgezeigt. Wer Interesse an einem „Grünen Beruf“ hat, konnte hier Kontakte knüpfen und schon das eine oder andere ganz praktisch ausprobieren. So konnten die Schüler erste „Bekanntschaft“ mit Kuheuter, Mikroskop, Saatgut und viel Grünzeug machen. Auf Freunde der Technik und schweren Geräts warteten GPS gesteuerte Landmaschinen, Mähdrescher und Traktor. Mit einem Bagger konnte man seine Geschicklichkeit unter Beweis stellen.

Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei
amtierender Referatsleiter Herr Dietrich





Erstmalig wurden Schülerinnen und Schüler bundesweit zu einem „Green Day“ am 12. November 2012 eingeladen. Die Aktion Green Day wurde von Bundesumweltminister Peter Altmaier ins Leben gerufen und ist der neue Berufsorientierungstag für Umweltberufe. Ziel ist es, ähnlich wie beim Girls Day, Schülerinnen und Schülern der 8. – 13. Klassen zu mobilisieren und Ihnen als mögliche berufliche Perspektive die so genannten „Grünen Berufe“ vorzustellen.



Zuständige Stelle für eine große Anzahl „traditioneller“ grüner Berufe ist in Sachsen-Anhalt das Landesverwaltungsamt.



Allgemeine Angaben zur Berufsbildung

Die zuständige Stelle hat gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Durchführung der Berufsbildung (Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung) zu überwachen und diese durch Beratung aller an der Ausbildung Beteiligten (Auszubildende, Auszubildende, Ausbilder) zu fördern.

Zu den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft gehören die Landwirte, Tierwirte, Gärtner, Fachkräfte Agrarservice, Pferdewirte, Fischwirte, Forstwirte, Milchtechnologien, milchwirtschaftliche Laboranten, Winzer, Hauswirtschaftler und Revierjäger. Der zuständigen Stelle obliegt die Fachaufsicht über die Berater/innen in den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) sowie über die Berater/innen für die Berufe Forstwirt/in und Revierjäger/in in der Landesanstalt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (LLFG).

Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wurden vom 01. Oktober 2011 bis 30. September 2012 448 Berufsausbildungsverträge im Bereich Landwirtschaft und 120 im Bereich Hauswirtschaft neu registriert.





Gute Fahrt nach Büschdorf

Am 14. Juli 2012 wurden der letzte Bauabschnitt der Straßenbahnstrecke „Neustadt – Riebeckplatz/Hauptbahnhof – Büschdorf“ und die neue Endhaltestelle in Büschdorf feierlich eröffnet sowie die ausgebaute Delitzscher Straße bis dorthin für den Verkehr freigegeben. Es schloss sich ein Volks- und Familienfest für alle Hallenser und Hallenserinnen und ihre Gäste an. Grund zum Feiern gab es allemal, denn es ging sowohl um den erfolgreichen Abschluss des größten Straßenbahnprojekts der letzten 20 Jahre in Halle als auch um ein bedeutendes Straßenbauvorhaben! Fördermittel des Bundes und des Landes haben maßgeblich dazu beigetragen, dass diese Bauvorhaben realisiert werden konnten. Das Straßenbauprojekt „Ausbau der Delitzscher Straße“, ebenfalls kurz vor der Fertigstellung, wurde außerdem mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt. Bei all dem handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Halle mit der Halle-schen Verkehrs AG (HAVAG).

In der Folge ist das Straßenbahnnetz der Stadt um 1,3 Kilometer verlängert worden – und nach 41 Jahren fährt erstmals wieder eine Straßenbahn, die Linie 7, in das östliche Stadtgebiet nach Halle-Büschdorf.

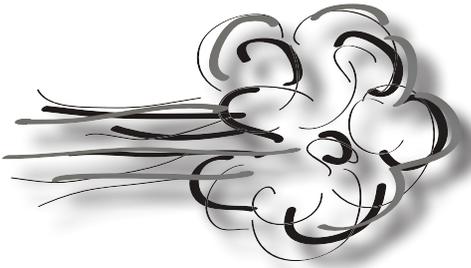
Die konkreten Planungen für die gesamte Neubau-strecke der Straßenbahn von ca. 11 km in West-Ost-Richtung durch die komplette Stadt Halle begannen im Jahre 1996, der Baubeginn war im Frühjahr 1998. Im Oktober 2005 konnte die Straßenbahn die neue Strecke in einer ersten Stufe zunächst von Halle-Neustadt bis zum Hauptbahnhof befahren. Die geplanten Gesamtausgaben für die Verlängerung der Straßenbahnstrecke bis zur neuen Endhaltestelle in Halle-Büschdorf betragen ca. 14,6 Mio. Euro, davon zwendungsfähige Ausgaben gut 13 Mio. Euro. In den Jahren 2008 bis 2012 wurden 7,3 Mio. Euro Bundesmittel, 2 Mio. Euro Landesmittel und 1,8 Mio. Euro nach dem Regionalisierungsgesetz an die HAVAG ausgereicht. Letzte Bauarbeiten an der Straßenbahntrasse werden voraussichtlich im April 2013 abgeschlossen sein. Die Erneuerung bzw. Verlän-

gerung der Straßenbahnstrecke vom Hauptbahnhof bis Halle-Büschdorf ging einher mit dem Straßenbauprojekt „Ausbau der Delitzscher Straße“. Der Ausbau der Straße (einschließlich Geh- und Radwegen, Parkplätzen) umfasst den Abschnitt zwischen dem Güterbahnhof und dem Knotenpunkt Delitzscher Straße/ Schönewitzer Straße. Die Gesamtbaulänge dieses Abschnittes beträgt rund 3900 m. Auf einer Länge von rund 3000 m wurden parallel zum Straßenbau die neuen Gleisanlagen der Straßenbahn verlegt. Bis Ende des Jahres 2012 konnten bereits rund 80 % der Straßenbaumaßnahme (Fahrbahn und Nebenanlagen) baulich umgesetzt werden. Die Fertigstellung wird für 2013 erwartet. Zum Straßenausbau in dem Bereich gehören/ gehörten u. a. der Umbau der Kreuzungen und Einmündungen, die Schaffung von Parkstellflächen, umfangreiche Leitungssicherungen und -verlegungen aller Versorgungsunternehmen sowie der Ersatzneubau der Reidebrücke. Derzeit wird noch der Abschnitt zwischen der neuen Straßenbahn-Endstelle und dem Bauende am Knotenpunkt Delitzscher Straße/ Schönewitzer Straße (Länge ca. 650 m) ausgebaut. Die Gesamtausgaben für die Straßenbaumaßnahme belaufen sich auf fast 17,6 Mio. Euro. Die Förderung – letzte Zahlungen sind noch bis 2015 möglich – wird ca. 11,5 Mio. Euro betragen, wobei es sich in Höhe von ca. 7,6 Mio. Euro um Fördermittel der EU (EFRE-Mittel) handelt. Wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen und damit die Behinderungen und Erschwernisse für alle dort Wohnenden, Gewerbetreibenden, Arbeitenden oder Durchreisenden Geschichte sind, gibt es noch zusätzlichen Grund zur Freude, weil weitere Ziele erreicht werden. So wird die Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität der Delitzscher Straße gesteigert, was sich sowohl auf den Individualverkehr wie auch auf den ÖPNV positiv auswirkt. Neben der Schaffung von behindertengerechten Querungsmöglichkeiten und behindertengerechten Haltestellen wurden nicht zuletzt moderne Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen eingerichtet.

Dies alles hat die Verkehrsinfrastruktur der Stadt Halle ein gutes Stück vorangebracht.

Referat Verkehrswesen
Referatsleiter Herr Sängler





Neuer Wind im Schwalbennest

Die zehn Erzieherinnen und Erzieher der Kindertagesstätte „Schwalbennest“ in Lützen, OT Großgörschen, waren schon immer ein gutes Team, die Räume sind mit kindgerechten Möbeln ausgestattet und die 105 kleinen Schwälbchen werden liebevoll betreut. Alles so, wie man es sich als Eltern wünschen kann.

Aber nichts ist so gut, dass es nicht verbessert werden kann – sagte sich das Team um Leiterin Frau Goblirch und reichte ein Projekt beim Landesverwaltungsamt ein. Am 8. Dezember 2011 startete die 100-Stunden-Inhouse-Qualifizierung unter der fachkundigen Anleitung der Fortbildungsreferentin Heike Fiedler-Schilling.

Projektbezeichnung: „Qualifizierung des pädagogischen Betreuungspersonals in Kindertageseinrichtungen“

Das Land Sachsen-Anhalt stellt für solche Projekte von 2007 bis 2015 über 6,5 Mio. Euro zur Verfügung. 75% davon kommen aus der EU, 25% sind Landesmittel. 832 Anträge von Kindereinrichtungen wurden eingereicht, 752 konnten bewilligt werden. Besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Verbesserung der frühkindlichen Bildung gelegt. Die fachliche Begleitung und die Förderung der Projekte übernimmt das Landesverwaltungsamt mit seinem Fachreferat Kinder und Jugend.

Ehe das „Schwalbennest“ und alle Teammitglieder am 17. Juli 2012 ihre Zertifikate für die erfolgreich absolvierte Qualifizierung erhielten, war eine anstrengende Wegstrecke zu meistern. Wichtig natürlich: dass alle hinter dem Projekt stehen – auch der Träger der Einrichtung.

Im „Schwalbennest“ stimmten alle Voraussetzungen und so machten sich alle in 60 langen, aber auch interessanten und oft überraschenden Stunden „Theorie“ fit für die weiteren Herausforderungen.

Hier ging es insbesondere um Schwerpunkte wie

- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern,
- Beobachtung und Dokumentation,
- Gestaltung von Räumen als Bildungsstätte und
- pädagogische Professionalität.

Gemeinsam wurde diskutiert, beraten, gestritten, und so entstand ein Leitbild der Einrichtung als Grundlage für die künftige Arbeit. Dreh- und Angelpunkt natürlich: die Bedürfnisse der kleinen Schützlinge. Die wurden noch einmal Punkt für Punkt zusammengetragen und dann mit den Gegebenheiten und Möglichkeiten, mit Wünschenswertem und Machbarem abgeglichen. Dabei wurde die pädagogische Konzeption der KITA überarbeitet und den neuen Erkenntnissen angepasst.

Dann folgte der 40-Stunden-Praxis-Teil. Hier ging es besonders darum, die Räume optimaler zu nutzen und als Wohlfühl- und Bildungsstätte zu gestalten. Und so wurde der Schlafraum zum Spiel- und Begegnungszimmer, die Garderobe zum gemütlichen Schlafraum und der Durchgangsfur zur Kunstgalerie. Alles Maßnahmen, die selbst realisiert werden konnten, aber entscheidend dazu beitragen, die Kita zu einem Wohlfühl- und Bildungsstätte für die Kinder zu machen.

Die Erzieherinnen und Erzieher sind sich sicher, dass die gesammelten neuen Erfahrungen und Erkenntnisse ihnen ein großes Wegstück weiter geholfen haben. Und sie haben noch viel vor: Als nächstes ist der Hort an der Reihe, die Außenflächen sollen bald folgen. Die Kinder freuen sich schon!

Referat Landesjugendamt- Kinder und Jugend
Referatsleiter Herr Gramatke



Achtung: Nicht nur für Bücherwürmer

Der Sommer 2012 ist Geschichte und mit ihm auch der Lesesommer XXL. Der zumindest war in Sachsen-Anhalt wieder ein Erfolg. 1706 größere und kleine „Leseratten“ griffen in den Sommerferien nicht nur zu Sonnencreme und Basketball, sondern auch zum Buch. Das sind rund 450 junge Leser mehr als im vergangenen Jahr. 39 Bibliotheken haben sich an der Aktion beteiligt, auch immerhin 3 Einrichtungen mehr als 2011. Dabei schmökerten sich die XXL-Leser durch insgesamt 5800

Bücher. Ziel ist es vor allem, bisherige „Lesemuffel“ ans Buch zu locken.

„Das Angebot ist so unendlich weit, da sollte einfach für jeden etwas dabei sein.“ so Thomas Pleye, Präsident des Landesver-

waltungsamtes. „Lesen ist eine wunderbare Beschäftigung. Mit Büchern kann man die tollsten Abenteuer erleben, in die Vergangenheit oder Zukunft reisen, fremde Länder oder gar Planeten entdecken und vor allem viele neue Menschen kennenlernen. Wo ist das sonst möglich? Ich freue mich, dass so viele Kinder Spaß am Lesen haben.“

Das Landesverwaltungsamt ist zuständig für die öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt und organisiert inzwischen das dritte Jahr den Lesesommer XXL.

2010 startete das Projekt mit 600 Schülerinnen und Schülern und 26 teilnehmenden Bibliotheken. Ein Jahr später waren es bereits 1264 Schülerinnen und Schüler in 36 Bibliotheken. Dabei nehmen durchaus nicht nur die Bibliotheken in den Oberzentren Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg an der Aktion teil, auch kleinere Orte wie Zielitz, Mochau oder Teutschenthal sind mit von der Partie. Viele Bibliotheken haben sich begleitende Aktionen einfallen lassen wie Autorenlesungen, Buch-Rallays oder Slapstick-Partys. Zum Abschluss gab es für alle Leser ein Teilnahme-Zertifikat, das in der Schule vorgelegt werden kann.

Unangefochtener Spitzenreiter in der Lesesommer-Bestseller-Liste ist „Gregs Tagebuch“ von Jeff Kinney, dicht gefolgt von M.P. Osbornes „Das magische Baumhaus“ und „Mein Lotta Leben“ von Alice Pantermüller. Aber auch Klassiker wie „Alfons Zitterbacke“ oder „Ronja Räubertochter“ waren auf den Leselisten zu finden.



„Der Lesesommer XXL war ein Erfolg und wird auch weiterhin von uns unterstützt! Aber nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Deshalb soll nun nach drei Jahren das Projekt Lesesommer evaluiert werden.“, so der Präsident. „Bewährtes soll weiter ausgebaut, neue Ideen gesammelt und umgesetzt und das, was sich nicht bewährt hat, durch Neues ersetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bibliotheken haben beim Lesesommer XXL bisher jede Menge Kreativität und vor allem ein sicheres Gespür für die potentielle Lieblingslektüre ihrer Jungleser bewiesen. Der nächste Sommer kommt bestimmt und vorher werden wir die neuen Ideen für den Lesesommer 2013 vorstellen.“



Zertifikatübergabe durch den Bürgermeister der Stadt Klötze, Matthias Mann, an den erfolgreichen Lesesommer XXL-Teilnehmer Sascha Werner in der Stadt- und Kreisbibliothek Klötze

Referat Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken
Referatsleiterin Frau Reichmann



Die Idee des Lesesommers stammt aus Amerika. 1998 gab es in Los Angeles den ersten Teen Reading Club. Ziel ist es, Teenager zum Lesen zu motivieren, durch Clubmitgliedschaft, besondere Aktionen und Preise.

2002 fand der erste SommerLeseClub in Deutschland (Stadt Brilon, NRW) statt. Seit 2005 übernehmen immer mehr Bundesländer die Idee einer Sommerferienleseaktion, bisher 13. Im Jahr 2010 gab es eine bundesweite Ausschreibung des Deutschen Bibliotheksverbandes (DBV), um weitere Bundesländer zu motivieren, die Idee aufzugreifen. Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken Sachsen-Anhalt koordiniert die Aktion in Sachsen-Anhalt und das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die Bibliotheken beim Kauf und der Bereitstellung von Büchern nach Vorschlägen der teilnehmenden Bibliotheken und der ekz - Bibliotheksservice GmbH.

Teilnehmen am Lesesommer XXL können Kinder der 5. – 7. Klasse (10- bis 13-Jährige). Sie bekommen einen Leseepass und können aus einer, direkt für den Lesesommer zusammengestellten, Auswahl von Büchern wählen. Diese Bücher sind meist aktuelle Neuerscheinungen der Kinder- und Jugendliteratur und sollen durch die Schüler auch bewertet werden. Wer mindestens zwei Bücher liest, erhält ein Zertifikat, das vom Bürgermeister unterschrieben wird. Dieses Zertifikat kann in der Schule vorgelegt und von der Schule als besondere Leseleistung auf dem Zeugnis vermerkt werden.



„Projektwerkstatt für Migrantenorganisationen“

„Unsere Kastanienallee-Schule ist eine ganz normale Schule. Die Schülerinnen und Schüler hier sind genauso klug und kreativ, sportlich und neugierig, manchmal auch zerstritten und schusselig wie die Kinder und Jugendlichen in den anderen Schulen Sachsen-Anhalts. Da spielt es überhaupt keine Rolle, dass über 30 Prozent der Schüler einen Migrationshintergrund haben.“, sagte Bärbel König, Schulsozialarbeiterin der Sekundarschule Kastanienallee in Halle bei der Eröffnung einer Ausstellung im Juli 2012 über ganz unterschiedliche Projekte ihrer Schüler im Landesverwaltungsamt. Der beste Weg, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft zu integrieren ist, ihnen eine umfangliche Teilhabe an Bildung zu ermöglichen.

Die Praxis zeigt allerdings, dass das für sie und ihre Familien nicht ausreicht. Deshalb wurde als ein weiterer Baustein im Jahr 2012 das für eine Laufzeit von 36 Monaten konzipierte Projekt „Projektwerkstatt für Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen (LAGFA) Sachsen-Anhalt e.V. ins Leben gerufen. Dabei geht es insbesondere darum, die Zuwanderer zu unterstützen, ihre Potenziale und Kompetenzen zu fördern und in das Zusammenleben – vor allem in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld – einzubringen. Das Projekt soll Vereine, Verbände, Initiativen, Organisationen und (Jugend-)Gruppen mit Migrationshintergrund unterstützen, eigene Projektideen zur Förderung und Stärkung der Partizipation von Migrantenorganisationen auf kommunaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Beteiligt sind derzeit Akteure aus den Regionen Sachsen-Anhalt Nord (Landkreis Jerichower Land, Magdeburg, Landkreis Stendal) und Sachsen-Anhalt Ost (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Dessau-Roßlau, Landkreis Wittenberg).

Das Projekt startete im September 2012 mit dem Aufbau der Gesamtstruktur. Zur ersten Phase gehörten sowohl Arbeitsgespräche in den Landkreisen als auch der Aufbau der Begleitausschüsse für die beiden Projektregionen, die jeweils aus elf stimmberechtigten sowie zwei beratenden Mitgliedern bestehen sollen. Das Referat 505 – Integration, Aussiedler, 2. SED-UnBerG – ist im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport als beratendes Mitglied beteiligt.

Anfang Dezember 2012 wurden die Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht, außerdem fanden zwei Projektwerkstätten in den Städten Dessau-Roßlau und Magdeburg statt, bei denen das Projekt vorgestellt und

alle wesentlichen Fragen zur Antragstellung geklärt wurden. Beide Werkstätten fanden großen Anklang unter Vertretern von Migrantenselbstorganisationen. Die Migrantenorganisationen wurden während der Bewerbungsphase, die am 31. Januar 2013 endete, bei der Entwicklung eigener Projektideen und Konzepte durch Einzelberatungen unterstützt.

Die von den Begleitausschüssen ausgewählten Projekte können mit bis zu 2000 Euro gefördert werden. Jeder Migrantenorganisation wird während der Umsetzung ihres Projektes ein Projektcoach zur Seite stehen, der beratend tätig ist und dazu beiträgt, die Projektidee umzusetzen. Insgesamt sollen während der dreijährigen Laufzeit der Projektwerkstatt drei Bewerbungsrunden mit dem Ziel der Förderung von insgesamt 33 Projekten stattfinden.



„Gemeinsam geht es besser“

Ausstellungseröffnung
11.07.2012 | 11:30 Uhr | Foyer 2. Etage

im Landesverwaltungsamt,
Ernst-Kamieth-Straße 2,
06112 Halle [Saale]

Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule
Kastanienallee Halle und
der Verein Landsmannschaft der Deutschen
aus Russland e.V. Halle [Saale]
stellen gemeinsame Projekte vor

→ Die als Starthilfe für die Initiierung nachhaltiger Projekte gedachte Förderung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Aufbau von Kontakten zwischen Einheimischen und Zuwanderern, insbesondere im Hinblick auf eine Akzeptanzsteigerung bei der einheimischen Bevölkerung sowie der Verhinderung von Fremdenfeindlichkeit;
- Heranführung an die örtlichen Einrichtungen und Angebote (zum Beispiel Sport- und andere Vereine, Volkshochschulen, Jugendclubs, Mehrgenerationenhäuser);
- Stabilisierung der Persönlichkeit als Prävention gegen Alkoholmissbrauch, Drogen und Kriminalität;
- Aktivierung und Verfestigung der Selbsthilfekräfte der Zuwanderer sowie die Stärkung ihrer Potenziale und Kompetenzen;
- interkulturelle Öffnung und Förderung der interkulturellen Kompetenz bei Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft.

→ Kooperationspartner des Projektes sind:

- die Integrationsbeauftragte der Landesregierung,
- das Landesnetzwerk Migrantenselbstorganisationen in Sachsen-Anhalt,
- die kommunale Koordinierungsstelle der Integrationsarbeit in Sachsen-Anhalt,
- die Freiwilligen-Agenturen.



bisheriger Projektverlauf:

Aufbau der Grundstruktur des Projektes

Erstellung von Ausschreibungsunterlagen

Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen

Arbeitsgespräche in den Landkreisen

Durchführung der Projektwerkstätten
Beratungen zu Projektanträgen

Aufbau der Begleitausschüsse

Vorbereitungen Begleitausschusssitzungen

September 2012

Oktober 2012

November 2012

Dezember 2012

Januar 2013



Referat Integration, Aussiedler, 2. SED-UnBerG
Referatsleiter Herr Nickels

Meine ersten Monate als Auszubildende im Landesverwaltungsamt

von Laura-Anna Klopff, Auszubildende für den Beruf einer
Verwaltungsfachangestellten im LVwA

Als sich meine Schulzeit ihrem Ende näherte, und es daran ging, Bewerbungen zu schreiben, konnte ich mich nicht recht entscheiden, was ich mir für meine berufliche Zukunft wünsche. Also habe ich mich vielfach in Sachsen-Anhalt beworben. Meine Mutter machte mich auf die Ausschreibung des Landesverwaltungsamtes aufmerksam, ich wurde neugierig und schickte meine Bewerbung los.

Die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten nahm in meinem Kopf immer mehr Gestalt an. Das Auswahlverfahren begann mit dem Eignungstest. Erst freute ich mich, dass ich unter den vielen Bewerbern mit ausgewählt wurde, doch sank der Mut schnell wieder, als ich hörte, dass die Konkurrenz immer noch groß ist. Ich wusste, dass die Vorstellungsgespräche während unseres Familienurlaubs an der Ostsee stattfinden sollten, darum hielt ich mich bereit, im Fall der Fälle kurzfristig zurück nach Halle zu fahren.

Und so kam es dann auch. Die Freude war groß, meine Familie und Freunde fieberten mit, als es hieß: Einladung zum Vorstellungsgespräch am 25. Juli 2012, 13:20 Uhr im Raum C 1.16. Wegen meiner Zugverbindung war ich viel zu früh dran und hatte noch Zeit, mir von einer Mitarbeiterin, die ihre Ausbildung erst vor kurzem beendet hatte, die Aufregung nehmen zu lassen. Als es dann soweit war, fühlte ich mich gut und überzeugend.

Das Vorstellungsgespräch lief ähnlich, wie ich gehofft hatte, und ich ging in dem Glauben hinaus, einen positiven Eindruck hinterlassen zu haben. Ich war gespannt, wann man sich bei mir melden würde, um mir ab- oder zuzusagen. Es gab im Urlaub noch einiges Hin und Her, denn auf dem Segelboot kann man sein Handy nicht aufladen und auf offener See ist der Empfang eher schlecht. Als ich mein Handy 2 oder 3 Tage später wieder anschaltete, befand sich schon ein entgangener Anruf aus dem Landesverwaltungsamt darauf. Ich rief zurück und beantwortete die Frage, ob ich denn Interesse hätte, mit „Ja.“

So verging der Rest des Sommers in Vorbereitung und Vorfreude auf den neuen Lebensabschnitt.

Dann war es so weit.

Die erste Woche in der Ausbildung - man möchte einen guten ersten Eindruck machen. Viele neue Gesichter und eine Menge Wissenswertes über unseren zukünftigen Arbeitsplatz kamen auf mich zu. Danach machte ich nach und nach mit den anderen Auszubildenden Bekanntschaft, stellte viele Fragen und hörte aufmerksam zu, was unsere zukünftigen Ausbilder zu erzählen hatten. Es war ein angenehmer Start für mich. Alles machte einen guten und vertrauenserweckenden Eindruck auf mich. In der nächsten Woche fand der Einführungslehrgang im Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt (AFI) in Blankenburg statt. Viele Auszubildende hatten schon Fahrgemeinschaften geschlossen oder sind gemeinsam mit dem Zug gefahren, so dass es auch kein großes Problem darstellte, angenehme Zimmergenossen für die bereitgestellten Wohnungen zu finden. Der Unterricht begann und meiner Einschätzung nach funktionierte die Zusammenarbeit zwischen uns und den Lehrern verhältnismäßig gut. Zunächst haben wir überrascht reagiert, als wir erfuhren, dass wir in Zukunft noch sehr viele Wochen in Blankenburg verbringen würden, aber ich glaube, langsam haben wir uns alle an den Gedanken gewöhnt.

Dann begann der Ernst des Lebens.

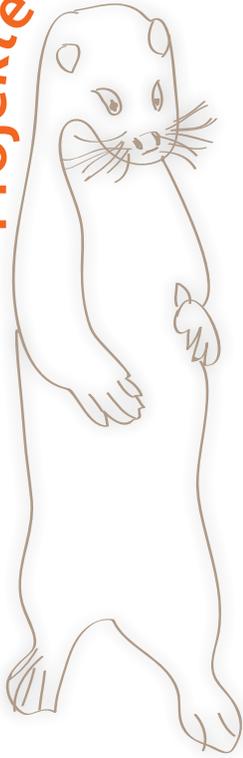
Ich war als erstes mit einem anderen Auszubildenden in der Poststelle des Hauptgebäudes in der Ernst-Kamieth-Straße in Halle eingeteilt. Mit den Beschäftigten dort verstanden wir uns gut, und auch wenn die uns übertragenen Aufgaben nicht sehr abwechslungsreich waren, hat die Arbeit trotzdem Spaß gemacht. Danach kam ich in die Pressestelle und war an der Vorbereitung und Durchführung des „Green Day“, einer Informationsveranstaltung für Jugendliche, die vielleicht eine Ausbildung in einem landwirtschaftlichen „grünen“ Beruf machen möchten, beteiligt. Es gab viel zu tun und die Aufgaben waren auch sehr vielfältig. Ich wurde sehr freundlich aufgenommen und die Zusammenarbeit mit den

Kollegen hat viel Spaß gemacht. Nun bin ich dem Referat 409 (Agrarwirtschaft, ländliche Räume, Fischerei) zugewiesen, und auch hier ist es sehr interessant. Ich bekomme viele Aufgaben, und nach anfänglichen Schwierigkeiten mit dem Computer, kann ich nun eine Hilfe sein und viel lernen. Nach dem Weihnachtsurlaub geht es im neuen Jahr in die Berufsschule. Ich bin gespannt, wie

sich dieser Berufsschulunterricht vom Unterricht im AFI unterscheiden wird und welches Leistungsniveau es zu erfüllen gilt.

Ich bin sehr gespannt, was mich noch im Rahmen meiner Ausbildung erwartet!





Sachsen-Anhalt ist Natur(a)-verbunden



„Wisst ihr eigentlich, dass es viele Tiere wie die Zauneidechse, den Hirschkäfer oder auch den Weißstorch ohne einen besonderen Schutz heute vielleicht nicht mehr geben würde?“ Diese Frage stellte der Präsident des LVvA Thomas Pleye den Knirpsen der Kitas „Däumeling“ und „Schneeweißchen und Rosenrot“ im November 2012 bei einem Besuch in Halle-Neustadt. Um den Kindern zu erklären, warum es so wichtig ist, die Umwelt zu schützen und dafür zu sorgen, dass unsere Natur so vielfältig und artenreich bleibt, hat das Landesverwaltungsamt als obere Naturschutzbehörde kindgerechte Materialien entwickelt, die sich mit dem Thema Naturschutz auseinandersetzen. Diese wurden von Präsident Thomas Pleye und der ehemaligen Oberbürgermeisterin der Stadt Halle Dagmar Szabados an die Kinder der Neustädter Kitas übergeben. Die Knirpse waren die ersten in Halle, die die Materialien ausprobieren durften. Pleye sagte: „Es ist wichtig, die für Sachsen-Anhalt einmaligen Naturland-

schaften durch verantwortungsbewusstes Verhalten zu erhalten, damit auch künftige Generationen noch unser Naturerbe vorfinden können. Wer bereits in der Kindertagesstätte lernt, wie wichtig es ist, den Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten, der wird sicher auch als Erwachsener den Reichtum der Natur zu schätzen wissen. Durch die Materialien können die Mädchen und Jungen viel an Wissen mit nach Hause nehmen. Und die Kleinen aus der Kita haben heute schon unter Beweis gestellt, dass sie sich sehr für diese Themen interessieren und schon jede Menge über die Tiere in ihrer Heimatstadt wissen.“



schaften durch verantwortungsbewusstes Verhalten zu erhalten, damit auch künftige Generationen noch unser Naturerbe vorfinden können. Wer bereits in der Kindertagesstätte lernt, wie wichtig es ist, den Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten, der wird sicher auch als Erwachsener den Reichtum der Natur zu schätzen wissen. Durch die Materialien können die Mädchen und Jungen viel an Wissen mit nach Hause nehmen. Und die Kleinen aus der Kita haben heute schon unter Beweis gestellt, dass sie sich sehr für diese Themen interessieren und schon jede Menge über die Tiere in ihrer Heimatstadt wissen.“



Seit März 2012 werden die Materialien an die Kitas im Land verteilt. Ziel ist es, bis Ende 2013 alle Kindertagesstätten mit den Bastelbögen, Ausmalkarten und Postern versorgt zu haben.



Natura 2000 ist ein europäisches Netz von besonders wichtigen Schutzgebieten. Alle Länder haben sich darauf verständigt, eine bestimmte Anzahl von Gebieten, die besondere Biotope darstellen oder besonders schützenswerten Tieren und Pflanzen eine Heimat bieten, als Natura 2000-Gebiete zu melden und auszuweisen. Dieses ehrgeizige Projekt kann als bisher weltweit einmalig bezeichnet werden. In Natura 2000-Gebieten besteht das so genannte „Verschlechterungsverbot“. Das heißt, der gegenwärtige Zustand des Gebietes ist zu erhalten und darf sich nicht verschlechtern. Auch Sachsen-Anhalt ist in das Natura 2000-Netzwerk eingebunden. Unser Bundesland verfügt über ein reichhaltiges Naturerbe, mit dem wir entsprechend unserer moralischen Verpflichtung verantwortungsbewusst umgehen müssen, um es an künftige Generationen weitergeben zu können.

Im Land Sachsen-Anhalt existieren aktuell 32 Vogelschutzgebiete und 265 FFH-Gebiete, die durch das Land an die EU gemeldet und durch diese bestätigt wurden.

Derzeit ist ein Folgeprojekt in Arbeit, welches ebenfalls an die spielerische Form der Themenvermittlung anknüpft. Doch das wird noch nicht verraten.

Referat Naturschutz,
Landschaftspflege
Referatsleiter Herr Dr. Thalmann



Behindertenparkplätze: Referat Schwerbehindertenrecht prüft Vergabe der Merkzeichen

Freie Parkplätze sind rar im Innenstadtgetümmel, und vor dem Supermarkt liegen sie meist ganz am Rand des Parkplatzes und zwingen zu wahren Hindernisläufen mit übervollem Einkaufswagen. Fast überall kommt man dann aber an freien Parkplätzen in unmittelbarer Nähe der Eingangstüren von Amt oder Kaufhaus vorbei. Ein Piktogramm mit einem Rollstuhlfahrer signalisiert: wer hier ohne entsprechenden Parkausweis parkt, riskiert es, abgeschleppt zu werden. Diese Parkplätze sind Personen mit besonders schweren Beeinträchtigungen vorbehalten. Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen aG), Blinde (Merkzeichen Bl) sowie Contergangeschädigte (d.h. Personen mit beidseitiger Amelie oder Phokomeilie) können den europaweit gültigen blauen Parkausweis bei den örtlichen Straßenverkehrsbehörden, den unteren Verkehrsbehörden, beantragen. Zuständig für die Feststellung der o.g. Merkzeichen bzw. Erkrankungen ist in Sachsen-Anhalt das Referat Schwerbehindertenrecht des Landesverwaltungsamtes. Im Jahr 2012 gingen hier 37602 Anträge auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises ein.

Zum Beispiel von Anita U. Sie kann sich nur an Spezialrücken etwas fortbewegen. Für sie beantragte ihr Ehemann eine Höherstufung des Grades der Behinderung (GdB) und das Merkzeichen aG, damit er bei Fahrten zum Arzt auf Behindertenparkplätzen parken kann und seiner Frau so den Weg erleichtert.

Im Fall von Gerda S., die im Seniorenheim lebt, stellte die Tochter den Antrag auf Merkzeichen aG, weil Frau S. lediglich in ihrer Wohntage kleinere Strecken mit einer Gehbank allein bewältigen kann. Den Weg zum Arzt z. B. kann sie allein mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zurücklegen. Die Angehörigen machten in dem Antrag deutlich, dass sie keine andere Möglichkeit zum kostenlosen Krankentransport sehen als

die Zuerkennung des Merkzeichens aG. Ist der Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung oder Zuerkennung eines speziellen Merkzeichens (neben dem Merkzeichen aG gibt es noch weitere Merkzeichen, die bei verschiedenen Einschränkungen durch Schwerbehinderung ausgleichen und eine Teilhabe am öffentlichen Leben erleichtern sollen) beim Landesverwaltungsamt eingegangen, erfolgt zunächst eine individuelle Prüfung und Bewertung. Jeder Vorgang ist ein Einzelfall und wird von den fast 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates auch als solcher behandelt.

Zur Feststellung des Grades der Behinderung und von Merkzeichen müssen für jeden einzelnen Fall aktuelle Befunde/ medizinische Unterlagen der behandelnden Ärzte/ Krankenhäuser/ Rehabilitationseinrichtungen angefordert werden. Eigene medizinische Untersuchungen in der Behörde erfolgen grundsätzlich nicht. Sind die medizinischen Unterlagen als Eingang verzeichnet, erfolgt eine versorgungsärztliche Auswertung durch das Referat Versorgungsärztlicher Dienst. Der Gesetzgeber hat an die Feststellung des Merkzeichens aG strenge Voraussetzungen geknüpft. Die Rechtsgrundlagen finden sich in den §§ 45, 46 StVO sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung; nur in diesem Rahmen kann das Referat Schwerbehindertenrecht entscheiden.

So kann das Merkzeichen aG nur erhalten, wer sich wegen der Schwere seines Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb seines Kraftfahrzeuges bewegen kann. Dabei muss er nicht selbst das Fahrzeug führen. Hierzu zählen z. B. Querschnittsgelähmte sowie Doppeloberschenkel- oder -unterschenkelamputierte. Selbst wenn Gehbehinderte einen Rollstuhl benutzen, bedeutet das nicht automatisch, dass sie das Merkzeichen aG erhalten. Es genügt nicht, dass ein solcher verordnet wurde, die



Projekte des Jahres 2012

Betroffenen müssen vielmehr ständig auf den Rollstuhl angewiesen sein.

Die Prüfung der eingegangenen Anträge verlangt immer Einfühlungsvermögen und besonderes Fingerspitzengefühl. Auch in den Fällen, in denen das gewünschte Merkzeichen nicht anerkannt werden kann, benötigen die Betroffenen Unterstützung bei der Lösung ihrer Probleme.

Wie im Fall von Gerda S. Ihre Behinderung rechtfertigte nicht die Anerkennung des Merkzeichens aG, wohl aber der Merkzeichens H (hilflose Person) und B (auf die Mitnahme einer Begleitperson bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen) auf dem Schwerbehindertenausweis, mit dem sie mit Erwerb

eines Beiblattes mit kostenloser Wertmarke auch kostenlos und in Begleitung öffentliche Verkehrsmittel nutzen kann.

Anita U. erhielt das Merkzeichen aG. Damit konnte sie bei der unteren Verkehrsbehörde ihres Landkreises den EU-weit geltenden blauen Parkausweis beantragen, der immer dann – und nur dann – zum Einsatz kommen kann, wenn sie selbst im Fahrzeug mitfährt. Diese Behörde prüft auch – auf Antrag – ob im öffentlichen Verkehrsraum vor dem Wohnhaus von Anita U. ein Behindertenparkplatz für den eigenen Pkw eingerichtet werden kann.



Das Merkzeichen aG bedeutet, dass eine außergewöhnliche Gehbehinderung vorliegt.

Als schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind nur solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.

Die Behinderung muss also derart außergewöhnlich sein, dass beim Gehen die Fortbewegung auf das Schwerste eingeschränkt ist.

Zu diesen Menschen zählen Querschnittsgelähmte, Doppelotherschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind sowie andere schwerbehinderte Menschen, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch aufgrund von Erkrankungen, dem angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.



Die Benutzung des Behindertenparkplatzes ist auch zulässig, wenn ein Nichtbehinderter das Fahrzeug lenkt, die Fahrt aber der Beförderung der berechtigten behinderten Person dient. Nicht ausreichend ist, dass das Fahrzeug lediglich im Interesse eines Schwerbehinderten (Besorgungsfahrt in Abwesenheit des Behinderten) eingesetzt wird, ohne dass dieser selbst befördert werden soll. Die Benutzung eines Parkausweises, ohne dass dies der Beförderung der Person dient, für die der Ausweis ausgestellt wurde, stellt einen strafbaren Missbrauch von Ausweispapieren dar.

Referat Landesversorgungsamt- Schwerbehindertenrecht
Referatsleiterin Frau Derdulla



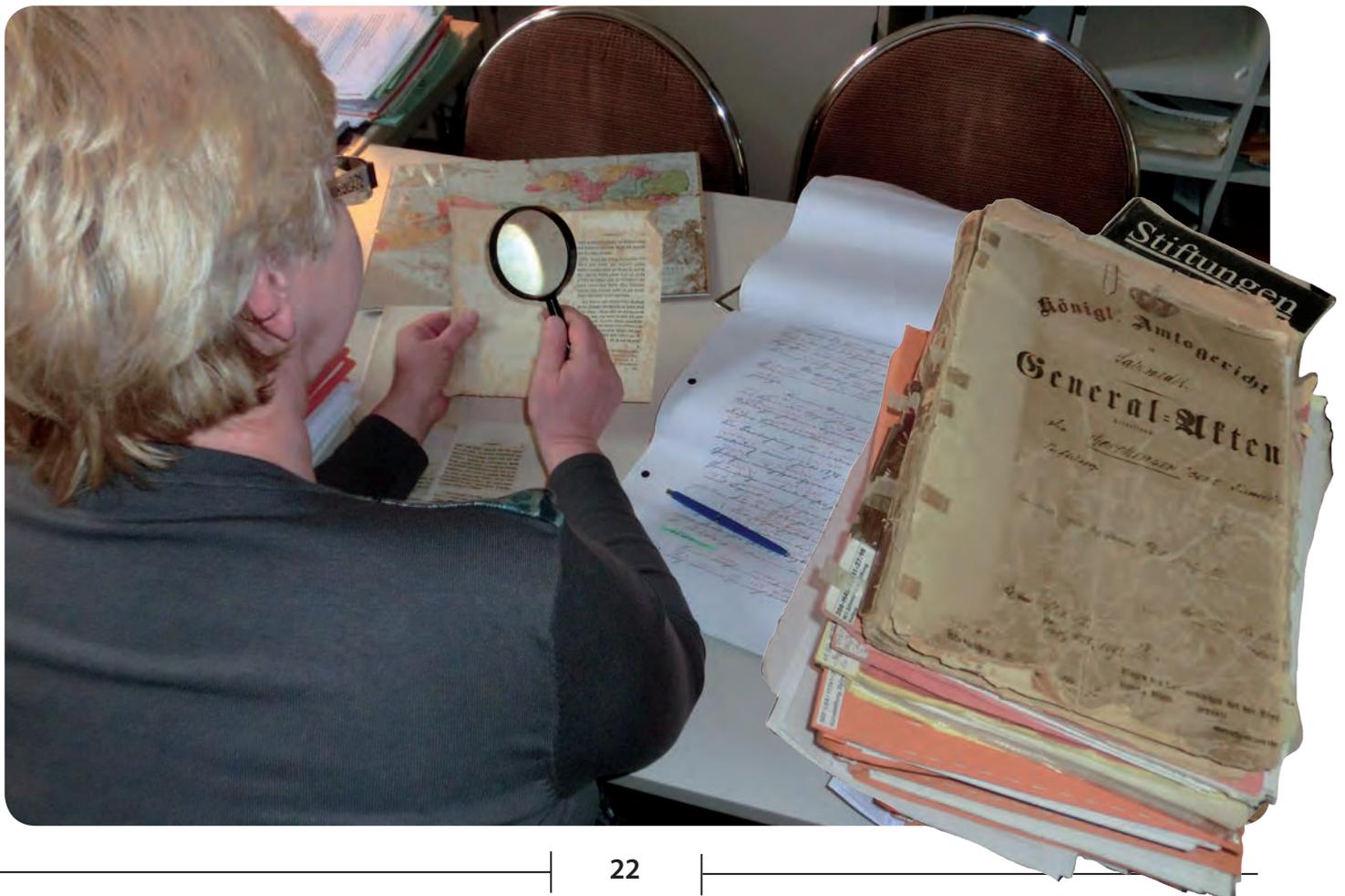
Revitalisierung von Altstiftungen – Detektivarbeit zwischen staubigen Dokumenten

Es gehört sicher nicht zu den alltäglichen Aufgaben eines Beamten, in alten Archiven zu stöbern und verstaubte, oft Jahrhunderte alte Dokumente auszuwerten. Die Mitarbeiter der Stiftungsbehörde im Landesverwaltungsamt fühlen sich jedoch wohl zwischen vergilbten Papieren, Urkunden und dicken Büchern. Denn eine ihrer Aufgaben besteht darin, so genannte noch existente Altstiftungen aufzuspüren und zu revitalisieren.

Eine dieser Altstiftungen, die „von Wacker'sche Stiftung“ mit Sitz in Hoym, wurde nach vielen Monaten intensiver Rechercharbeit im Rahmen des 4. Stiftungstages in Sachsen-Anhalt im Mai 2012 offiziell revitalisiert und damit ihr Fortbestand als kirchliche Stiftung festgestellt. Die „von Wacker'sche Stiftung“ wurde am 1. Juli 1806 per Testament durch Johann Karl Benedict von Wacker (Rittergutsbesitzer in Gröba bei Oschatz) errichtet. Er wurde in Hoym geboren und vermachte seiner Vaterstadt eine Stiftung. Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Witwen und Waisen der jeweiligen Ortspfarren und Schullehrer in Hoym. Die Stiftung verfügt derzeit über 5 ha Ackerland, welches verpachtet ist. Die Pachtein-

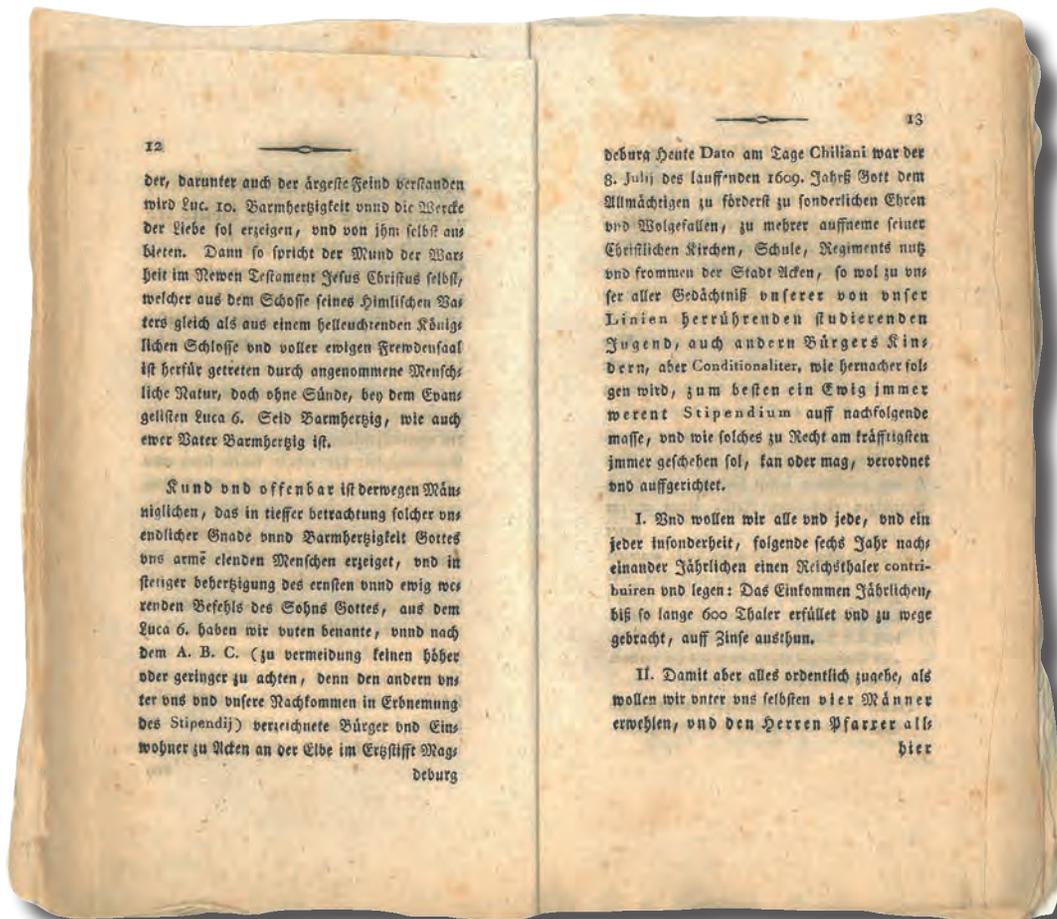
nahmen werden (falls keine Witwen oder Waisen vorhanden sind) angesammelt und weiteres Pachtland erworben. Der Stifter hatte verfügt, dass der „jedemalige“ Bürgermeister, der Ortspfarren und ein Gemeinderatsmitglied der Stadt Hoym als Administratoren die Stiftung verwalten. Die Stiftung hat die letzten 70 Jahre „geruht“, da die Gemeindeverwaltung in Hoym zu DDR-Zeiten kein Interesse an der Stiftung hatte. Sie wurde daher von der Kirchengemeinde in Hoym verwaltet. Die Pachteinahmen wurden angesammelt. Die Stiftung untersteht der kirchlichen Stiftungsaufsicht der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Diese hatte auch den Antrag auf Feststellung des Fortbestandes und der Rechtsnatur beim Landesverwaltungsamt gestellt. Nach der Reaktivierung dieser kirchlichen Stiftung steht als nächste Aufgabe an, ihr eine moderne und den heutigen Gegebenheiten angepasste Satzung zu geben, ohne den ursprünglichen Stifterwillen zu verletzen.

In Sachsen-Anhalt gibt es noch Hunderte von Altstiftungen, deren Schicksal derzeit ungeklärt ist. Die Ermittlung und die Feststellung des Fortbestandes bzw. die Fest-



stellung der Rechtsnatur dieser Stiftungen und deren Revitalisierung ist neben der Aufsicht und der Anerkennungen von Stiftungen des bürgerlichen Rechts eine Aufgabe des Landesverwaltungsamtes. Von den im Jahre 1947 erfassten Stiftungen konnten bisher 93 reaktiviert werden. Bei über 600 Stiftungen musste bisher eine rechtswirksame Auflösung festgestellt werden. Bei allen anderen Stiftungen ist das Schicksal noch ungewiss. Derzeit befinden sich noch 15 weitere Stiftungen in der Reaktivierungsphase, manche jedoch nur zum Zweck der Auflösung, weil kein ertragreiches Vermögen mehr vorhanden ist oder neues nicht beschafft werden kann. Derzeit gibt es in Sachsen-Anhalt 258 Stiftungen des bürgerlichen

Rechts. 48 davon sind kirchliche Stiftungen, die unter der Aufsicht der jeweiligen Landeskirche stehen. Neben der Anerkennung von neuen Stiftungen ist das Landesverwaltungsamt auch Aufsichtsbehörde der bestehenden Stiftungen des bürgerlichen Rechts und prüft hier geplante Satzungsänderungen auf ihre Genehmigungsfähigkeit und erstellt Bescheinigungen über die angezeigte Vertretungsbefugnis. Die Prüfung der Jahresrechnungen (außer bei kirchlichen Stiftungen) ist weiterer Bestandteil der Aufsichtstätigkeit. Zur Arbeit der Stiftungsbehörde gehören auch die Beratung und Unterstützung potentieller Stifter und Institutionen sowie bestehender Stiftungen bei ihrer täglichen und meist ehrenamtlichen Arbeit.



Referat Justitiariat, Stiftungen
Referatsleiter Herr Wersdörfer



Gut für die Umwelt

Erweiterung der Kläranlage Weißenfels: ein Kompromiss zwischen ursprünglicher Planung und Einwendungen

Am 29. November 2012 war es soweit. Das Referat Abwasser erteilte den 148 Seiten umfassenden Genehmigungsbescheid für die Erweiterung der Kläranlage Weißenfels. Außerdem erging durch das Referat parallel die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des gereinigten Abwassers in die Saale. 9 Bände mit Antragsunterlagen wurden mit dem behördlichen Genehmigungsvermerk versehen.

Diesen Entscheidungen war ein umfangreiches Verwaltungsverfahren vorausgegangen. Es hatte seinen Ursprung im Jahr 2007, als der ZAW das Vorhaben anzeigte und die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die damals vorgesehene Planung festgestellt worden war.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu dieser damaligen Planung waren im Jahr 2010 vielfältige Einwendungen in großer Zahl gegen das Vorhaben erhoben worden. Viel zu groß dimensioniert, Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses, verbotenes Bauen im Landschaftsschutzgebiet, unzuträgliche Geruchsimmissionen – so lauteten zusammengefasst die Vorwürfe.

Der kommunale Vorhabenträger griff die vorgetragenen Einwände auf und entwickelte seine ursprüngliche Planung fort. Zunächst hinsichtlich der Behandlungskapazität. Waren ursprünglich 180.000 Einwohnerwerte (EW) vorgesehen, so soll das Vorhaben nun – abhängig vom konkret absehbaren Bedarf – in drei Stufen realisiert werden, für 125.000 EW, 145.000 EW bzw. 165.000 EW.

Änderungen gab es auch in der Technologie der Abwasserbehandlung. Hier ist jetzt ein Mix aus konventionellen Reinigungsverfahren und der Membranbiologie vorgesehen. Diese relativ neuartige, aber durchaus erprobte Technologie punktet mit sehr guten Reinigungsleistungen, ist dafür jedoch im laufenden Betrieb etwas teurer als herkömmliche Verfahren.

Großes Plus: der verminderte Flächenbedarf dieser Technologie ermöglicht nunmehr den Ausbau vollständig innerhalb des bereits vorhandenen Kläranlagengeländes in der Saaleaue.

Die dort seit 1938 bestehende Kläranlage wurde nach dem Hochwasser 1994 eingedeicht. Im Vergleich zum derzeitigen Zustand verändert sich der Hochwasserabfluss im Ereignisfall nicht. Auch die Auswirkungen auf das, den Standort umgebende Landschaftsschutzgebiet gehen nach der Planungsänderung faktisch gegen Null. Die überarbeitete Planung wurde im November 2011 beim Landesverwaltungsamt eingereicht und am 28. und 29. März 2012 fand dazu im Kulturhaus Weißenfels der Erörterungstermin statt. Die von Anwohnern und vom Umweltverband BUND auch zu dieser modifizierten Planung erhobenen Einwände wurden hierbei ausführlich behandelt, um eine für alle akzeptable rechtskonforme Lösung zu finden.

Die für das Vorhaben vorgenommene Prüfung der Umweltverträglichkeit hatte ergeben, dass die Auswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Wasser, Luft, Boden etc.) insgesamt gering sind, nachdem infolge der 2011 vorgenommenen Planungsänderungen die Auswirkungen gegenüber der Planung 2009 minimiert wurden.

So ergab die vorliegende Prognose zur Geruchsbelästigung, dass die einschlägigen Richtwerte eingehalten werden. Damit waren die Grundlagen für die erforderlichen Zulassungsentscheidungen, die für das Vorhaben „Erweiterung der Kläranlage Weißenfels“ notwendig sind, gegeben.

Mittelbar sind von den getroffenen Entscheidungen auch die Arbeitsplätze in zahlreichen Gewerbe- und Industriebetrieben abhängig. Diese sind auf eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung angewiesen. Um bei einer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Standortes flexibel reagieren zu können, wurden entsprechende Ausbaureserven eingeplant.

Für die Einleitung des gereinigten Abwassers in die Saale gelten nach erfolgter Kläranlagenerweiterung strengere Einleitwerte.

Tabelle 1:

Gegenüberstellung der Flächeninanspruchnahme ursprüngliche / überarbeitete Planung

Quelle: Planungsunterlagen ZAW Weißenfels, UVS/LBP

Planung 2009	Planung 2011	Bewertung
Flächeninanspruchnahme Landschaftsschutzgebiet / Überschwemmungsgebiet		
3.117 m ² (Ausgliederung Flurstück 255 aus LSG mit anschließender Überbauung)	794 m ² (Errichtung einer 2. Zufahrt zur KA)	Schaffung von 1.300 m ² Retentionsraum (durch Rückbau der Gebäude der Kleingartenanlage sowie Errichtung einer 2. hochwassersicheren Zufahrt)
Flächeninanspruchnahme Ersatzmaßnahmen		
6.126 m ² (E1/ E2: Anlage Strauch-Baum-Hecke sowie Flächenentsiegelung)	5.624 m ² (E1, E3, E4: Förderung des Artenschutzes, E2: Abriss Kleingartenanlage, E5: Anlage Strauch-Baum-Hecke)	Mit Planung 2011 geringere Flächeninanspruchnahme für Ersatzmaßnahmen erforderlich, Überkompensation durch vollständigen Rückbau der Kleingartenanlage (22.158 m ²), damit Ökokonto von 16.098 m ²

Tabelle 2:

Aufstellung wichtiger industrieller / gewerblicher Abwasserproduzenten in Weißenfels (EW60 / Arbeitsplätze),

Quelle: Planungsunterlagen ZAW Weißenfels, Teil E

Branche	Firmen	EW60	Arbeitsplätze
Fleischindustrie	Schlachthof Weißenfels	35.917 EW	2.000
Milchindustrie	frischli Milchwerk Weißenfels GmbH	18.200 EW	139
Brot und Backwaren	Lieken GmbH	6.993 EW	160
Reinigung	Textilreinigung Weißenfels	3.783 EW	67
Gesundheitswesen	Asklepios-Krankenhaus	3.525 EW	700
	Sachsen-Anhalt-Kaserne	1.260 EW	1.582
Sonstige	Schüco PWS GmbH Drakehna Argenta GmbH	5.000 EW	keine Angaben

Im Interesse der Anwohner sind nach Inbetriebnahme der geänderten Anlage die Geruchsmissionswerte regelmäßig zu überprüfen und - soweit erforderlich - verschärfte Anforderungen zu stellen. Insgesamt sind also viele der Argumente der Einwander aufgegriffen worden und haben zu einer Optimierung der Planung geführt. Angesichts der langen Nutzungsdauer einer Kläranlage erscheint der durchaus hohe Zeitaufwand für

den Planungsprozess gerechtfertigt, um unvermeidbare Konflikte im Interesse beider Seiten zu minimieren. Nach Änderung der Rechtsgrundlagen liegen Entscheidungen zu diesen Anlagen künftig teilweise in der Zuständigkeit des örtlichen Landkreises.

Referat Abwasser
Referatsleiter Herr Kruse

Landesverwaltungsamt reicht 2012 525 Mio. Euro an Fördermitteln aus

In den einzelnen Organisationseinheiten des Landesverwaltungsamtes wurden im Jahr 2012 ca. 1,34 Mrd. Euro Fördermittel und Transferleistungen ausgereicht.

Über 525 Mio. Euro davon wurden als Fördermittel ausgereicht (2010: ca. 440 Mio. Euro; 2011: ca. 539 Mio. Euro). So flossen u. a. Fördergelder in Höhe von über 158 Mio. Euro in den Städte-, Wohnungs- und Schulbau, 69 Mio. Euro in die Verkehrsinfrastruktur und 41 Mio. Euro in die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung des Landes.

Die Fördermittel, die von 23 Förderreferaten des Landesverwaltungsamtes im Jahr 2012 ausgereicht wurden, kommen aus der EU, vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt (EU-Fördermittel: ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes), EFRE (Europäischer Fonds zur regionalen Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds), EFF (Europäischer Fischfonds)). An Transferleistungen, d.h. Leistungen aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen, wurden vom Landesverwaltungsamt 2012 rund 810 Mio. Euro ausgereicht. Der größte Ausgabeposten waren hier mit 280 Mio. Euro die gesetzlichen Leistungen im Bereich „Kinder, Jugend und Familie“, so z.B. ca. 170 Mio. Euro an

Zuschüssen des Landes für die Betreuung der Kinder in Tagesstätten. 110

Mio. Euro betreffen weitere Sozialleistungen, so z.B. für die Beratungsstellen im Land, die Zahlung des Blinden- und Gehörlosengeldes, Unterhaltsvorschussleistungen oder für die Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personennahverkehr.



Beispiele:



Auf der Leichtathletikanlage des PSV Bernburg (Salzlandkreis), Krumbholzallee 8, können wieder Wettkämpfe stattfinden, denn die Sportstätte wurde grundlegend saniert. Gefördert wurde diese Maßnahme vom Landesverwaltungsamt mit 157.600 Euro aus dem Fördertopf „Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus“. Die Stadt Bernburg hatte die Mittel beantragt, um die einzige Leichtathletikanlage der Stadt, die gleichzeitig Leistungstützpunkt im Bereich Leichtathletik ist, wieder instand setzen zu können. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen 394 000 Euro.



Der Präsident des Landesverwaltungsamtes, Thomas Pleye übergab im Juli 2012 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 2,38 Mio. Euro an den Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Uwe Schulze. Gefördert wurde damit die Teilsanierung der Förderschule „Erich Kästner“, in Bitterfeld-Wolfen, für die Gesamtkosten in Höhe von fast 3,2 Mio. Euro veranschlagt sind. Die Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind für Maßnahmen zur Wärmedämmung, zur Erneuerung der Heizungsanlage und den Einbau von Brandschutztüren geplant. Zur Herstellung der Barrierefreiheit wird ein Fahrstuhl eingebaut.



Einen Förderbescheid in Höhe von 100 000 Euro für die Stiftung Kloster und Kaiserpfalz Memleben überreichte der Präsident des Landesverwaltungsamtes, Thomas Pleye, im Juni 2012 in Memleben (Burgenlandkreis). Vorgesehen waren die Mittel für die Ausstellung „Wenn der Kaiser stirbt – Der Herrschertod im Mittelalter“, die als Korrespondenzstandort zur Landesausstellung Sachsen-Anhalt 2012 „Otto der Große und das Römische Reich“ von August – Dezember 2012 in Memleben zu sehen war. Fördermittel wurden aus dem Landes-Programm zur Förderung kultureller Projekte 2012 bereitgestellt. Bereitgestellt wurden die Mittel sowohl für die Gestaltung und Herstellung der Ausstellung wie auch für die Instandsetzung der Ausstellungsräume nach den Kriterien des Denkmalschutzes.



Einen Förderbescheid für die Ortsentwässerung in Hettstedt, insbesondere für die vollständige Erschließung der Ortsteile Burgörner und Altdorf, hat der Abwasserzweckverband (AZV) „Hettstedt und Umgebung“ im Juni 2012 erhalten. Für die geplante Maßnahme stehen rund 600.000 Euro aus dem Programm zur Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben (RZWas 2008) zur Verfügung. Damit sollen in der Zeit von Juni 2012 bis Ende Oktober 2013 die umfangreichen Baumaßnahmen realisiert werden, damit das Schmutzwasser zukünftig über das vorhandene Pumpwerk in der Wiesenstraße in das Ortsnetz von Hettstedt zur zentralen Kläranlage Hettstedt geleitet werden kann.



In den Schulen Sachsen-Anhalts konnten 197 Schulsozialarbeitsprojekte mit einer Förderung des Landes fortgeführt werden. Das Landesverwaltungsamt verschickt entsprechende Förderbescheide an die Träger der Projekte, die die bereits in den letzten beiden Schuljahren durchgeführten Maßnahmen fortsetzen konnten. Die Mittel kommen zum überwiegenden Teil aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF-Fonds). Gefördert wurden Personal- und Sachausgaben für Schulsozialarbeiter als Bestandteil des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“, das seit 2009 in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel durchgeführt wird, die Zahl von Schülerinnen und Schülern, die einen Abschluss der Sekundarstufe I (mindestens Hauptschulabschluss) nicht erreichen, zu senken.



1706 größere und kleine „Lese-ratten“ zwischen 10 und 13 Jahren griffen in den Sommerferien 2012 beim Lesesommer XXL der öffentlichen Bibliotheken zum Buch. 39 Bibliotheken haben sich an der Aktion beteiligt. Dabei schmökerten sich die XXL-Leser durch insgesamt 5800 Bücher. Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken beim Landesverwaltungsamt koordiniert die Aktion in Sachsen-Anhalt und unterstützt die Bibliotheken beim Kauf und der Bereitstellung von Büchern.



Lebensmittelkontrolle bei Erdbeere & Co.

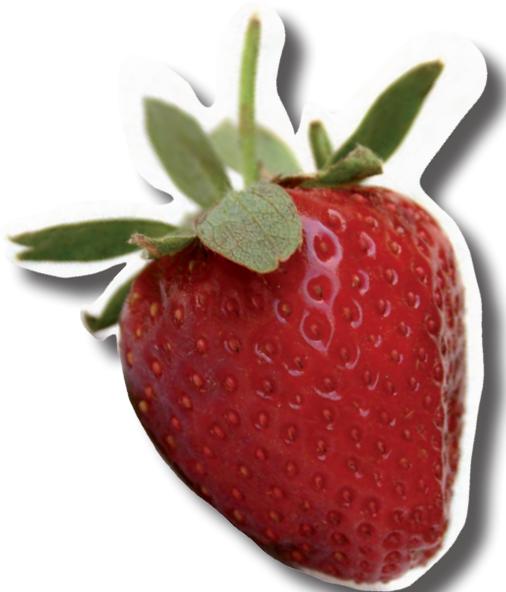
Verunreinigte Lebensmittel sind inzwischen leider sehr häufig Thema der medialen Berichterstattung. Dabei geht es nicht immer nur um die Wurst. Im letzten Jahr beispielsweise registrierten die deutschen Behörden die bislang größte durch verunreinigte Lebensmittel hervorgerufene Erkrankungswelle – verursacht durch Tiefkühlerdbeeren.

In einem solchen Fall wie diesem aus dem Spätsommer 2012 werden die Lebensmittelexperten des Landesverwaltungsamtes und des Landesamtes für Verbraucherschutz tätig. Die Lebensmittel müssen sichergestellt und beprobt werden. Lieferwege müssen nachvollzogen, die Quelle erforscht und die Öffentlichkeit informiert werden. Im vorliegenden Fall war schnell klar, dass ein Norovirus verantwortlich war für die Erkrankung von deutschlandweit rund 11000 Personen, im Land Sachsen-Anhalt etwa 180. Die Symptome äußerten sich v. a. in Übelkeit, Erbrechen und auch Durchfall unterschiedlichen Ausmaßes.

Bei diesem bisher größten lebensmittelbedingten Krankheitsausbruch konnte sehr schnell ermittelt werden, dass alle betroffenen Einrichtungen mit Tiefkühlerdbeeren aus der gleichen Quelle beliefert worden waren. Die Ware wurde umgehend bundesweit aus dem Verkehr genommen. Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt konnte schließlich in Proben der Erdbeeren aus Sachsen Noroviren nachweisen. Als Ursache der Kontamination der Erdbeeren wurde die Verwendung von verunreinigtem Wasser zur Bewässerung oder zum Waschen der Erdbeeren im Erzeugerland China vermutet.

Im Jahr 2012 registrierte das Landesverwaltungsamt 48 derartige Vorkommnisse in Sachsen-Anhalt.

Referat Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten
Referatsleiter Herr Dr. Stehmann



Abteilung 1 - Zentraler Service

Abteilungsleiter Herr Konrad Latz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1400
Email.: konrad.latz@lvwa.sachsen-anhalt.de

- Haushalt, Fördermittelmanagement**
 Referat 101 1
 RL Herr Engel (0345) 514-3754
- Organisation, Informationstechnik**
 Referat 102 1
 RL Herr Schnieber (0345) 514-1406
- Innerer Dienst**
 Referat 103 1
 RL Herr Teske (0345) 514-1249
- Personaleinsatz, Personalbetreuung**
 Referat 104 1
 RL'in Frau Quest * (0345) 514-1446
- Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung**
 Referat 105 1
 RL'in Frau Schreck (0345) 514-1290
- LARoV - Vermögensrecht, Singularentscheidung**
 Referat 106 1
 RL'in Frau Albrecht (0345) 514-3711
- LARoV - Unternehmensentscheidung**
 Referat 107 1
 RL Herr Bartel (0345) 514-3712

Bau, Ordnung und Kommunales Abteilung 2 Frau Dr. Preußler (0345) 514-1201 VZ Frau Menckert (0345) 514-1297	Vizepräsident Wirtschaft Abteilung 3 (Herr Karas**) VZ Frau Pöcher (0345) 514-1385 Kooperationsstelle ED-CLR S-DLR RL in Frau Dr. Bann (0345) 514-1142	Landwirtschaft und Umwelt Abteilung 4 Herr Zander (0345) 514-1377 VZ Frau Pöcher (0345) 514-1385 Kooperationsstelle ECK, Connoct 4-WCC RL Frau Dr. Kottmann (0345) 514-2081 Kooperationsstelle Biomasse Energie 4-WCC RL in m	Bildung, Kultur und Sport Abteilung 5 Herr Rothmüller (0345) 514-1930 VZ Frau Meier (0345) 514-1931	Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung Abteilung 6 Herr Klitzke (m.d.Wid.G.B.) (0345) 514-1999 VZ Frau Lettman (0345) 514-1998
Mitbestellungsstellen, Gehältern, Abwehr, Ausländerangelegenheiten Referat 201 RL Herr Köhler (0345) 514-1243	Wirtschaft Referat 301 RL in (Stv.) Herr Thomae (0345) 514-1344	Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz Referat 401 RL in Frau Dr. Hege (0345) 514-2154	Kultur, Landesarchiv für öffentliche Bibliotheken Referat 501 RL in Frau Pöcher (0345) 514-1931	Landesjugendamt - Kinder und Jugend Referat 601 RL Herr Ortmann * (0345) 514-1929
Bau- und Katastrophenschutz, militärischer Angelegenheiten, Rettungswesen Referat 202 RL Herr Zimmer (0345) 514-2425	Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung Referat 302 RL in Frau Cichocki (0345) 514-1350	Immissionsschutz, Chemikalienarbeit, Gentechnik, Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft Referat 402 RL Herr Dr. Daucher * (0345) 514-2950	Dankenschatz, UNESCO-Weltkulturerbe Referat 502 RL in Frau Ellme (0345) 514-2330	Landesjugendamt - Familie und Frauen Referat 602 RL in Frau Dr. von Hoven (0345) 514-1967
Verbraucherschutz, Verbraucherzentralen Referat 203 RL Herr Dr. Stahmann (0345) 514-1802	Verkehrswesen Referat 303 RL Herr Sänge * (0345) 514-1358	Wasser Referat 403 RL Herr Venzel (0345) 514-2410	Jugendamt, Stiftungen Referat 503 RL Herr Wenzel * (0345) 514-1957	Gesundheitswesen, Pharmazie Referat 603 RL in Frau Dr. Wiseman (0345) 514-1930
Bauwesen Referat 204 RL Herr Prof. Nadel (0345) 514-2291	Planfeststellungsverfahren Referat 304 RL Herr Hoffmann (0345) 514-1283	Abwasser Referat 404 RL Herr Kuhn (0345) 514-2082	Bildung, BAföG Referat 504 RL in Frau Dr. Dreier (0345) 514-2053	Vergangene Dienstleistungen Referat 604 RL in Frau Dr. Schmitt (0345) 514-2028
Bau- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Sozialfürsorge Referat 205 RL'in Frau Heugle * (0345) 514-2050	Räumordnung, Landwirtschaft Referat 305 RL in Frau Iseninger (0345) 514-1375	Naturschutz, Landschaftspflege Referat 405 RL Herr Dr. Thomann (0345) 514-2050	Integration, Auswertung, SED-Gläubig Referat 505 RL Herr Klitzke (0345) 514-1999	Intensivmedizin Referat 605 RL in Frau Rottner (0345) 514-2051
Kommunales, Kommunales Wirtschaft und Finanzen Referat 206 RL Herr Hahn (0345) 514-1422	Flurordnungsverfahren Referat 306 RL in Frau Iseninger (0345) 514-1375	Fisch- und Jagdwirtschaft Referat 406 RL Herr Schulze (0345) 514-2050	Sport Referat 506 RL in Frau Anke (0345) 514-2128	Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Referat 606 RL in Frau Wöhl (0345) 514-2050
Kommunales, Kommunales Wirtschaft und Finanzen Referat 207 RL Herr Hahn (0345) 514-1422	Flurordnungsverfahren Referat 307 RL in Frau Iseninger (0345) 514-1375	Agro- und Jagdwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei Referat 407 RL in (Stv.) Herr Daucher (0345) 514-2950	Integrationsamt Referat 507 RL Herr Hahn (0345) 514-2050	Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe, Soziales Entscheidungsgremium Referat 607 RL in Frau Wöhl (0345) 514-2050

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans werden im Zuständigkeitsbereich des Landesverwaltungsamtes (LVwA) die Haushaltsmittel von Teilen 12 verschiedener Einzelpläne bewirtschaftet. Das Referat „Haushalt, Fördermittelmanagement“ und der Beauftragte für den Haushalt (BfH) koordinieren und unterstützen die diesbezügliche Arbeit in den jeweiligen Referaten. Im Haushaltsjahr 2012 wurde durch das LVwA ein Volumen - ohne Personalausgaben - von ca. 1,34 Milliarden Euro bewirtschaftet.



Referat Haushalt, Fördermittelmanagement

Referatsleiter: Reinhard Paul Engel
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-3754

Email: reinhardpaul.engel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ausgewählte statistische Angaben

Bewirtschaftungsvolumen	2011 in Mio. Euro	2012 in Mio. Euro
Mittel des Innenministeriums (EPL 03)	29,40	32,47
Mittel des Ministeriums für Gesundheit und Soziales (EPL 05)	337,95	331,03
Mittel des Kultusministeriums (EPL 06 und 07)	250,00	174,61
Mittel des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (EPL 08)	10,30	2,71
Mittel des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt /Bereich Landwirtschaft (EPL 09)	125,47	147,35
Mittel der Allgemeinen Finanzverwaltung (EPL 13)	216,96	243,89
Mittel des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (EPL 14 und 20)	325,52	315,35
Mittel des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt / Bereich Umwelt (EPL 15)	36,55	47,89
Mittel Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK) (EPL 19)	1,62	0,92
Mittel aus dem Sondervermögen Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (EPL 50)	35,83	45,14
Gesamt	1.369,60	1.341,36

In den 23 Förderreferaten des LVwA wurden im Jahr 2012 Zuwendungen in Höhe von ca. 524,5 Mio. Euro (2011: ca. 539 Mio. Euro) ausgereicht (EU-Fördermittel: ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes), EFRE (Europäischer Fonds zur regionalen Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds), EFF (Europäischer Fischfonds), Bundes- und Landesmittel).

Fördermittelausgabe 2012 in Euro

Städte-, Wohnungsbau-, Schulbauförderung	157.942.877,24
Verkehrswesen	68.840.436,96
Wasser	67.458.099,06
Abwasser	60.806.344,67
Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken	51.897.462,70
Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung	41.056.919,21
Landesjugendamt – Kinder und Jugend	29.197.294,57
Landesjugendamt- Familien- und Frauenförderung	9.959.664,59
Naturschutz, Landschaftspflege	9.155.358,62
Projekte gegen Schulversagen oder Schulverweigerung	8.763.876,55
Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe	5.875.304,31
Sport	5.355.509,42
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei	3.185.992,19
Abfallwirtschaft, Bodenschutz	1.473.093,36
Integrationsprojekte, Aussiedler	1.226.811,48
Gesundheitswesen	1.223.170,58
Brand- und Katastrophenschutz	876.300,00
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten	137.065,86
Wirtschaft	106.000,00
Fördermittel insgesamt	524.537.581,37

Das Referat Organisation, Informationstechnik ist für alle aufbau- und ablauforganisatorischen Fragen im LVwA zuständig. Hierzu gehören u. a. die Geschäftsverteilungspläne und Organisationspläne aller Referate, die inneren Ordnungen sowie die Regelungen zur Arbeitszeit. Das Aufgabenspektrum umfasst zudem die Bewirtschaftung aller dem LVwA für die Erfüllung der Fach- und Querschnittsaufgaben zugewiesenen Planstellen und Stellen, deren sachgerechte Verteilung und Verwendung sowie die Erfüllung der durch Kabinettsbeschlüsse vorgegebenen Einsparquoten.

Die Zentrale Vordruckstelle als weiterer Aufgabenschwerpunkt sichert für das gesamte Land Sachsen-Anhalt die fachliche und technische Umsetzung der durch Gesetz geregelten Vordrucke und deren Zugriff durch Bürger und Behörden.

Der Bereich Informationstechnik ist für die gesamte informations- und kommunikationstechnische Infrastruktur des LVwA und die diesbezügliche strategische Planung zuständig.



Referat Organisation, Informationstechnik

Referatsleiter Kurt Schnieber
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1406

E-Mail: kurt.schnieber@lvwa.sachsen-anhalt.de

Stellenbestand des LVwA nach Fachkapiteln (Haushaltsplan 2012/13)

	2011		2012		2013	
	insgesamt	dar.:TGr. 96**	insgesamt	dar.:TGr. 96**	insgesamt	dar.:TGr. 96**
MI (Kapitel 0310)	1.019	46	832	197	797	167
MS (Kapitel 0504)	276	16	264	47	257	40
MK (Kapitel 0706)	100	-	8	-	8	-
MLU (Kapitel 0910)	55	1	53	18	53	18
MLU (Kapitel 0940)	9	-	9	2	9	2
MLV (Kapitel 1411)	42	-	43	9	41	7
MLU (Kapitel 1509)	370	8	320	75	249	38
Insgesamt *	1.871	71	1.529	348	1.414	272

* Stellen der Abwasserabgabe nicht ausgewiesen

** Der Titelgruppe 96 sind die Plan-/Stellen zugeordnet, die entsprechend dem Personalentwicklungskonzept in den nächsten Jahren abzubauen sind.

Das Referat sichert die Arbeitsfähigkeit aller Bediensteten des Landesverwaltungsamtes materiell ab. Auch im Jahr 2012 mussten durch das Referat Innerer Dienst Umzüge innerhalb unserer Dienstgebäude organisiert und bewerkstelligt werden. Die waren durch die zum Jahresanfang erfolgte Gründung des Landesschulamtes sowie durch neu hinzugekommene Aufgaben (Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes) notwendig geworden.

Um den immer größer werdenden Altaktenbestand auch weiterhin vorschriftsgemäß zu verwahren, mussten die Archivkapazitäten in den Liegenschaften Maxim-Gorki-Str 7 und Dessauer Straße 70 (beide Halle) erweitert werden. Für die Dessauer Str. 70 wurde hierzu eine Rollregalanlage mit 23 Fahrwagen für ca. 1.300 laufende Meter Akten beschafft und eingebaut.

Insgesamt wurden durch das Referat Innerer Dienst 129 Beschaffungsmaßnahmen durchgeführt.

So zum Beispiel:

- Jahresverträge für Geschäftsbedarf, Papier, Verbrauchsmaterial,
- Beschaffung neuer Dienst-Pkw (Leasingverträge),
- Jahresvertrag für Vordrucke für alle Behörden des Landes,
- Abschluss von Dienstleistungsverträgen zur Bewirtschaftung des im Dezember 2011 hinzugekommenen Dienstgebäudes Hakeborner Straße 1 in Magdeburg (u.a. Empfangsdienst und Reinigung)

Zur Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung der Liegenschaft Dessauer Straße 70 haben im Herbst 2012 Bauarbeiten zum Neubau einer Trafostation mit Notstromversorgung begonnen. In der Maxim-Gorki-Straße 7 wurden zum Jahresende alle Vorarbeiten abgeschlossen, um ab Anfang 2013 die Brandschutzeinrichtungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben umfassend zu erneuern.



Referat Innerer Dienst
Referatsleiter Falko Teske
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1249
E-Mail: falko.teske@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat „Personaleinsatz, Personalbetreuung“ ist für die Planung, Auswahl und den Einsatz des Personals des Landesverwaltungsamtes verantwortlich. Hier werden die personellen Belange der Bediensteten der Behörde einschließlich des nachgeordneten Bereiches betreut.



Referat Innerer Dienst

Referatsleiterin Sabine Quest

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1446

E-Mail: sabine.quest@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ausgewählte statistische Angaben

Personalbestand zum 31.12.2011	1.901
Abgänge	
Ausscheiden durch Versetzungen	27
Ausscheiden durch Erreichen der Altersgrenze	12
Ausscheiden nach Altersteilzeit	31
Ausscheiden nach Befristung	10
Ausscheiden aus sonstigen Gründen	38
Personalübergang an Landesschulamt	253
Personalübergang an Großschutzgebiete	107
Abgänge gesamt	478
Zugänge	
Neueinstellungen/Versetzungen/Übernahme nach Ausbildung	66
Versetzungen vom Landesschulamt	2
Zugänge gesamt	68
Personalbestand zum 31.12.2012	1.491
davon weiblich	1.049
bzw. männlich	442
Verteilung auf die Liegenschaften	
Dessau-Roßlau	
Kühnauer Straße	80
Halle	
Dessauer Straße	433
Ernst-Kamieth-Straße	514
Maxim-Gorki-Straße	170
Magdeburg	
Hakeborner Straße	100
Olvenstedter Straße	194

Die vordringliche Aufgabe dieses Referates ist es, die vorhandenen Fähigkeiten und Neigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu entwickeln und sie mit den jeweiligen Anforderungen der Arbeitsplätze bzw. Dienstposten in Übereinstimmung zu bringen. Es ist zuständig für die Auszubildenden, Anwärter, Referendare, Aufstiegsbeamten in eine höhere Laufbahn und Praktikanten während ihrer Ausbildung im Landesverwaltungsamt.

Im Rahmen der Aufgaben als Landesvormerkstelle werden Soldaten auf Zeit beraten und gemäß § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) in den öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt auf Vorbehaltsstellen eingegliedert.



Referat Personalentwicklung,
Aus- und Fortbildung

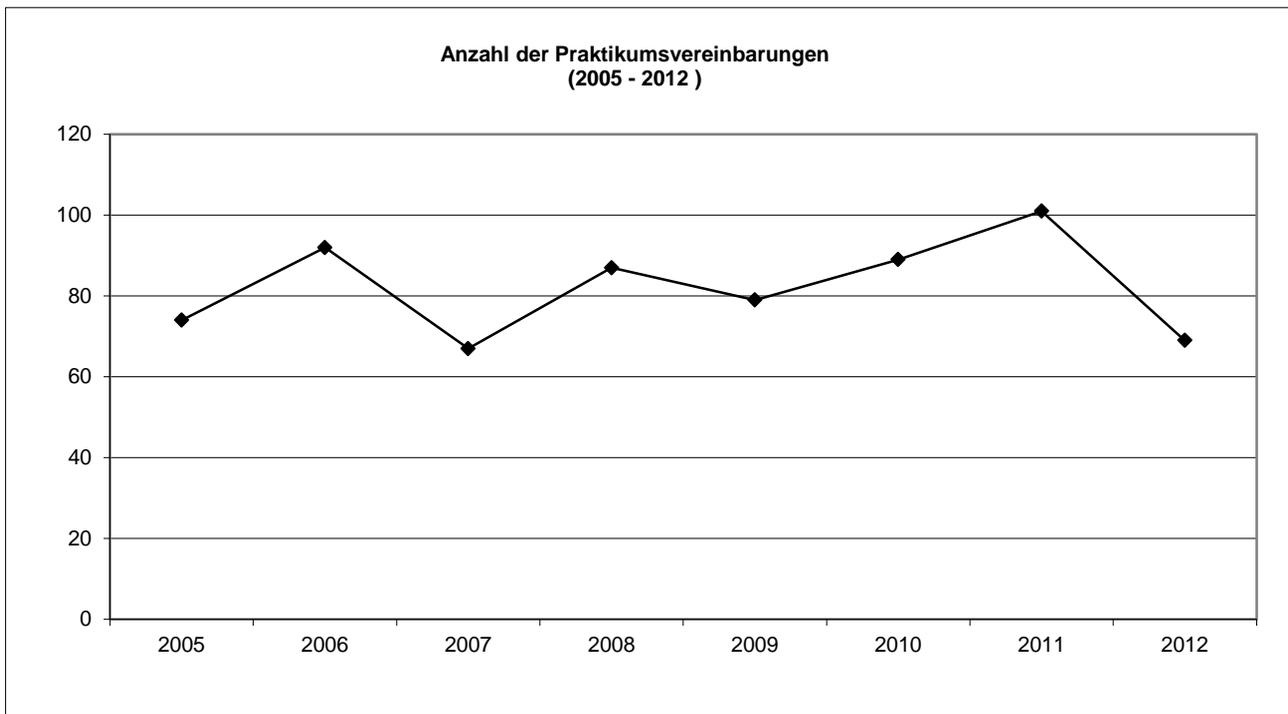
Referatsleiterin Angela Schreck
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1290

E-Mail: angela.schreck@lvwa.sachsen-anhalt.de

1. Ausbildung

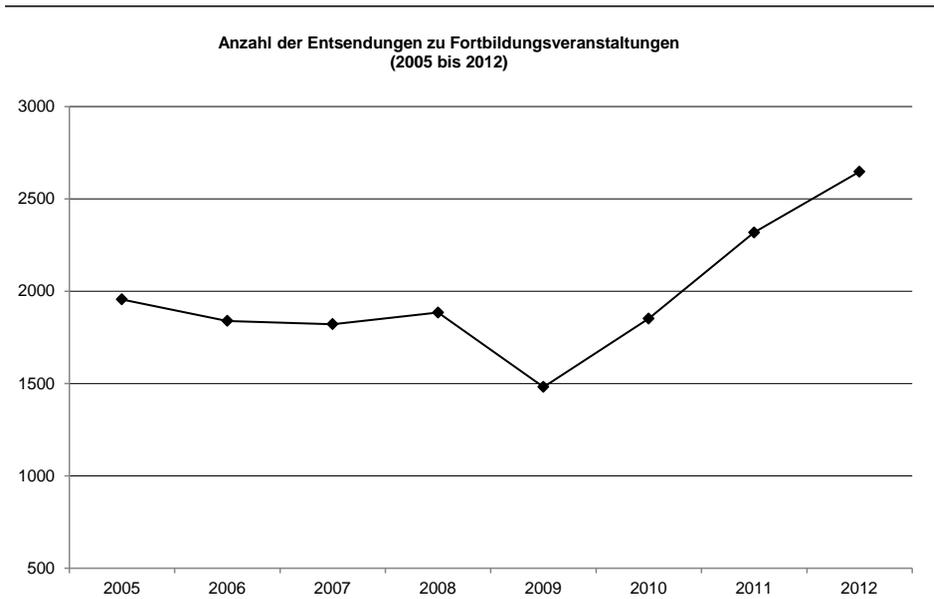
Im Jahr 2012 absolvierten insgesamt 173 Personen in verschiedenen Ausbildungsrichtungen ihre Ausbildung bzw. einen Teil dieser im Landesverwaltungsamt. Nach einer Pause von 2 Jahren wurden zum 1. September erneut 17 Auszubildende für eine Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (15) bzw. Fachinformatiker (2) eingestellt.

Darüber hinaus nutzten 69 Praktikanten (v.a. Schüler und Studenten) die Möglichkeit, die Arbeit in der Verwaltung kennen zu lernen sowie berufliche Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln.



2. Fortbildung

Die bedarfsgerechte Fortbildung der Beschäftigten als Instrument der Personalentwicklung wird angesichts der stetigen Veränderung der Aufgaben, Strukturen, Arbeitsgrundlagen und -bedingungen, dem stetigen Personalabbau und der damit einhergehenden Arbeitsverdichtung, immer mehr zur notwendigen Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung.



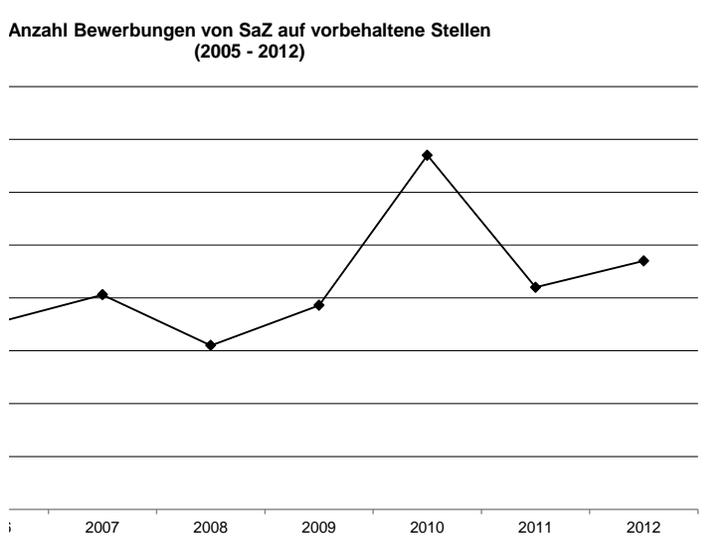
3. Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung gilt es einerseits, langjährig Beschäftigte weiterhin entsprechend Ihrer Potentiale einzusetzen und diese zu fördern und andererseits neu eingestellte Beschäftigte systematisch in die Aufgaben einzuführen und sie zu leistungsfähigen, kompetenten und flexibel einsetzbaren Mitarbeitern zu entwickeln. Neben der bedarfsgerechten Fortbildung der Beschäftigten einschließlich der Führungskräfte, denen eine besondere Verantwortung für die Entwicklung ihrer Mitarbeiter zukommt, ist angesichts des weiter steigenden Durchschnittsalters der Belegschaft, die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten ein weiterer Schwerpunkt der Personalentwicklung.

Hier nimmt das Betriebliche Eingliederungsmanagements (BEM) eine zentrale Rolle ein. Auch im Jahr 2012 war ein spürbarer Rückgang der Krankentage der im Rahmen des BEM betreuten Beschäftigten nach dessen Abschluss zu verzeichnen.

4. Vormerkstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)

Die Landesvormerkstelle betreute im Jahr 2012 407 eingliederungsberechtigte Soldaten. Für die 29 Vorbehaltsstellen im öffentlichen Dienst, die im Jahr 2012 zur Verfügung standen, gingen insgesamt 235 Bewerbungen von 86 Soldaten auf Zeit ein. Jeder sechste Bewerber, der sich im Einstellungsjahrgang 2012 beworben hat, konnte erfolgreich vermittelt werden.



Das Referat Vermögensrecht und Singularentschädigung vollzieht im Landesverwaltungsamt zum einen das Recht der offenen Vermögensfragen nach dem Vermögensgesetz (VermG) und ist zum anderen mit Aufgaben aus dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) und dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz (DDR-EERfG) betraut.

Bei den offenen Vermögensfragen ist das Referat zuständig für die Entscheidung über Anträge auf Rückgabe von Unternehmen bzw. Unternehmensresten (Unternehmensbereich). Außerdem bearbeitet das Referat Widersprüche gegen die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als untere Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen getroffenen Entscheidungen (Widerspruchsbereich).

Die vom Landesverwaltungsamt zu lösenden offenen Vermögensfragen sind überwiegend abgeschlossen. Die Erledigungsquote der unternehmensbezogenen Anträge nach dem VermG beträgt zum Jahresende 99,59 %. Bis zum 31.12.2012 hatten die unteren Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen 25.374 Widersprüche, denen sie nicht abhelfen konnten, zur Entscheidung vorgelegt. In dieser Zeit war über 22.579 Widersprüche durch Bescheid entschieden worden, 2.784 hatten sich sonst, etwa durch Widerspruchsrücknahme, erledigt. Die Erledigungsquote beträgt 99,96 %.

Zur Gewährleistung des Grundstücksverkehrs erteilt das Referat auf Antrag Auskunft darüber, ob bei ihm in Bezug auf ein bestimmtes Grundstück noch ein offener Restitutionsantrag vorliegt. Diese Auskünfte, auch Atteste genannt, werden zur Erteilung einer Grundstücksverkehrsgenehmigung in den gesetzlich beschriebenen Fällen benötigt und zumeist innerhalb eines Tages erteilt. Im Jahr 2012 sind im Referat 5.718 Attestanfragen zu 30.783 Immobilien erledigt worden.

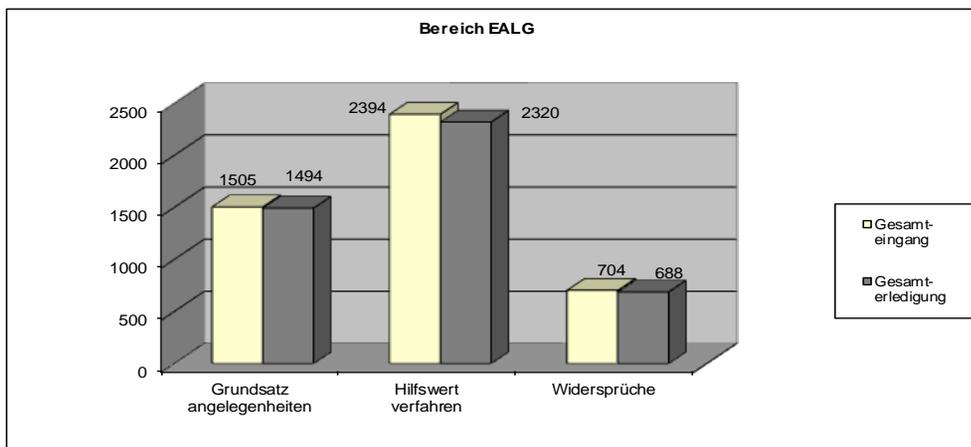
Das Referat bearbeitet zudem Anträge auf Rückgabe beweglicher Sachen, die im Zusammenhang mit der Enteignung der Land- und Forstwirtschaften im Zuge der Bodenreform in den Schlössern und Gutshäusern konfisziert worden sind. Ein Großteil der Rückgabeanträge weist nicht Einzelgegenstände aus, sondern bezieht sich auf Sachgesamtheiten (z.B. Schlossinventar), die wiederum aus mehreren 100 Vermögenswerten bestehen können. Die Zahl der tatsächlich beantragten Rückgabeobjekte ist daher höher als die derzeit erfassten Vermögenswerte. Auch im Jahr 2012 stellen die Bücher den Hauptanteil der zurück übertragenen Vermögenswerte dar. Die hohe Anzahl der 2012 restituierten Vermögenswerte resultiert zu einem großen Teil aus Büherrückgaben ehemals großer Bibliotheken aus Adels- und Gutshäusern. Des Weiteren waren auch Möbel, Gemälde, Graphiken, Kleinkunst und Gutsarchive Gegenstand von Rückübertragungsentscheidungen.

Als Fachaufsicht zum EALG bearbeitete das Referat unter anderem Grundsatzangelegenheiten, erstellte Hilfswertberechnungen und führte Widerspruchsverfahren durch.



Referat LARoV -Vermögensrecht,
Singularentschädigung

Referatsleiterin Steffi Albrecht
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-3711
E-Mail: steffi.albrecht@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat LARoV-Unternehmensentschädigung ist im Auftrag des Bundes zuständig

- für die Berechnung von Entschädigungsansprüchen nach dem Entschädigungsgesetz. Die Grundlage dieser Berechnung bilden die vermögensrechtlichen Entscheidungen des Referats Vermögensrecht des Landesverwaltungsamtes in Unternehmenssachen sowie der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) zu land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen.

- für alle im Land Sachsen-Anhalt geltend gemachten unternehmensbezogenen Ansprüche nach dem Ausgleichsleistungsgesetz und dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz. Diese Bearbeitung umfasst neben der Feststellung der Berechtigung einschließlich der Prüfung von gesetzlichen Ausschlussgründen auch die Berechnung der Höhe der Ausgleichsleistung bzw. der Entschädigung.

- im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit auch für die Bearbeitung von Klageverfahren. Hierbei ist zu beachten, dass gegen Entscheidungen des Referates ein Widerspruchsverfahren nicht stattfindet.

In den nachfolgenden Abbildungen ist jeweils das Verhältnis der angemeldeten zu den abschließend bearbeiteten Anträgen und Vermögenswerten graphisch dargestellt.



Referat LARoV - Unternehmensentschädigung

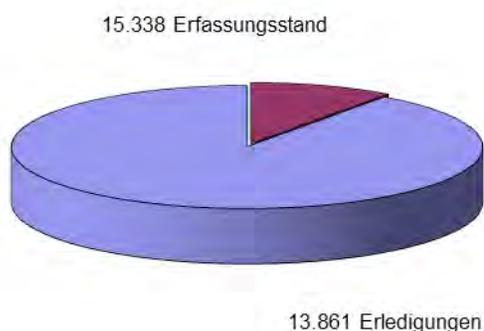
Referatsleiter Wolfmar Bartel

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-3712

E-Mail: wolfmar.bartel@lvwa.sachsen-anhalt.de



Anträge



Vermögenswerte

Die Berechtigten haben bisher mehr als 135 Millionen Euro als Entschädigung erhalten.



Abteilung 2 - Bau und Ordnung

Abteilungsleiterin Dr. Annetrin Preuße
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)
 Tel.: (0345) 514-1201
 E-Mail: annetrin.preusse@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 2

<p>Zentraler Service Abteilung 1 Herr Latz (0345) 514-1305 1/2 Frau Krüger (0345) 514-1315</p>	<p>Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten Referat 201 12 RL Herr Kühne (0391) 567-2242</p>	<p>Vizepräsident Wirtschaft Abteilung 3 Herr Kurat (0345) 514-1388 1/2 Frau Papler (0345) 514-1388 Kommunales ED-DLR 3/4 DL RL Frau Dr. Bann (0345) 514-142</p>	<p>Landschaft und Umwelt Abteilung 4 Herr Zender (0345) 514-1377 1/2 Frau Papp (0345) 514-1355 Kommunales Cross-Compliance 4/4 CC RL Frau Dr. Wetzig (0345) 514-2097 Kommunales Klimaschutz 4/4 KE RL Frau</p>	<p>Bildung, Kultur und Sport Abteilung 5 Herr Rothmüller (0345) 514-1836 1/2 Frau Maier (0345) 514-1831</p>	<p>Familie, Gesundheit Jugend und Versorgung Abteilung 6 Herr Nitsche (m.d. W.d.G.B.) (0345) 514-1866 1/2 Frau Lehmann (0345) 514-1868</p>
<p>Hauptabf. Familienbetreuung Referat 101 RL Herr Engel (0345) 514-1234</p>	<p>Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen Referat 202 2 RL Herr Dimmer (0345) 514-2420</p>	<p>Wirtschaft Referat 301 (0345) 514-1544 RL in (Dr. Herr Thomas)</p>	<p>Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenaufbau Referat 401 (0345) 514-2154 RL in Frau Dr. Hager</p>	<p>Kultur, Landesarchiv für öffentliche Bibliotheken Referat 501 (0345) 514-1911 RL Frau Rosenow</p>	<p>Landesjugendamt - Kinder und Jugend Referat 601 (0345) 514-1923 RL Herr Grottel</p>
<p>Organisation, Informationspolitik Referat 102 (0345) 514-1405 RL Herr Schneider</p>	<p>Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten Referat 203 2 RL Herr Dr. Stehmann (0345) 514-1605</p>	<p>Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung Referat 302 (0345) 5028-903 RL in Frau Schick</p>	<p>Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Betriebssicherheitsverordnung, Umweltschutz Referat 402 (0345) 514-2000 RL Herr Dr. Diercke</p>	<p>Denkmalchutz, UNESCO-Weltkulturerbe Referat 502 (0345) 514-1910 RL in Frau Stöck</p>	<p>Landesjugendamt - Familie und Frauen Referat 602 (0345) 514-1913 RL in Frau Dr. von Flören</p>
<p>Personaldienst, Personalarbeit Referat 104 (0345) 514-1248 RL in Frau Quast</p>	<p>Bauwesen Referat 204 12 RL Herr Prof. Nestler (0391) 567-2201</p>	<p>Verkehrswesen Referat 303 (0345) 514-1352 RL Herr Sängler</p>	<p>Wasser Referat 403 (0345) 514-2147 RL Herr Wenzel</p>	<p>Justizamt, Stiftungen Referat 503 (0345) 514-1911 RL Herr Wenzel</p>	<p>Gesundheitswesen, Pharmazeutische Referat 604 (0345) 514-1910 RL in Frau Dr. Wittmann</p>
<p>Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung Referat 105 (0345) 514-1200 RL in Frau Schöke</p>	<p>Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung Referat 205 3/13 RL in Frau Neugebauer * (0391) 567-2606</p>	<p>Planwirtschaftsverfahren Referat 304 (0345) 514-1283 RL Herr Hübner</p>	<p>Abwasser Referat 404 (0345) 514-2147 RL Herr Wenzel</p>	<p>Bildung, BAUG Referat 504 (0345) 514-1911 RL in Frau Dr. Greiner</p>	<p>Versorgungstechnischer Dienst Referat 605 (0345) 514-1910 RL in Frau Dr. Schöke</p>
<p>LARIV - Vermögensrecht, Sozialversicherungsangelegenheiten Referat 106 (0345) 514-1311 RL in Frau Albrecht</p>	<p>Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen Referat 206 1 RL Herr Harms (0345) 514-1425</p>	<p>Raumordnung, Landesentwicklung Referat 305 (0345) 514-1275 RL in Frau Metzger</p>	<p>Immissionsschutz, Landschaftspflege Referat 405 (0345) 514-2000 RL Herr Dr. Thammann</p>	<p>Integration, Auszub. & BERG-GüterG Referat 505 (0345) 514-1911 RL Herr Nitsche</p>	<p>Rechtsaufsicht Referat 606 (0345) 514-1911 RL in Frau Wenzel</p>
<p>LARIV - Umweltschutzabteilung Referat 107 (0345) 514-1312 RL Herr Bader</p>		<p>Forst- und Jagdwesen Referat 306 (0345) 514-1275 RL Herr Schürmann</p>	<p>Forstwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei Referat 406 (0345) 514-2000 RL in (Dr. Herr Schmidt)</p>	<p>Spezial Referat 506 (0345) 514-1911 RL in Frau Anhalt</p>	<p>Landesjugendamt für Gesundheitsberufe Referat 607 (0345) 514-1910 RL in Frau Wenzel</p>

Die Aufgaben des Referates bestehen in der allgemeinen und besonderen Gefahrenabwehr, Ausländerfragen sowie Hoheitsangelegenheiten.

Aufgaben der Gefahrenabwehr, u. a.:

- das Vereins- und Versammlungsrecht
- das Glücksspiel-, Buchmacher- und Totalisatorenwesen
- das Waffen- und Sprengstoffrecht/die Kampfmittelbeseitigung
- externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- Anwendung und Durchführung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (GefHuG - Hundegesetz)



Referat Hoheitsangelegenheiten,
Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten

Referatsleiter Achim Kühne
Hakeborner Str. 1
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-2242

E-Mail: achim.kuehne@lvwa.sachsen-anhalt.de

Aufgaben im Bereich Ausländerrecht, u.a.:

- Petitionen, Eingaben, Fachaufsichtsbeschwerden über die Ausländerbehörden
- Verteilung und Umverteilung von Ausländern
- Aufsicht über die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) und die Zentrale Abschiebestelle (ZABSt), Sonderprojekt Zentrale Ausreisereinrichtung (GU-ZAST)
- Abschiebung und Zurückschiebung (Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany)

Aufgaben im Bereich Hoheitsangelegenheiten, u. a.:

- das Standesamts- und Personenstandswesen
- Auszeichnungen und Ehrungen
- das Melde-, Pass- und Personalausweiswesen
- Durchführung des Gräbergesetzes (Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft)
- Zuwendungen für Opferverbände

Ausgewählte statistische Angaben zu allgemeinen Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

Verfahren	Bestand	Erledigung	Offene Verfahren
Widerspruchsverfahren			
• Abschleppfälle	68	8	60
• Vorfälle mit Hunden nach GefHuG	173	70	103
• Waffen-/Sprengstoffrecht	28	18	10
Presserecht des Landes / Rundfunkgebührenstaatsvertrag	3 7	3 0	0 7
Sachkundeprüfungen			
• Hundesachkundeprüfungen	224	224	0

Glücksspielwesen

gewerbliche Spielvermittlung, Lotto/ SKL	gewerbliche Spielevermittlung	Lotto/SKL
Anzahl insgesamt	3	829
- davon Erstbescheid LVwA/laufende Verfahren	0	812/17
Kontrolle Lottoannahmestellen LSA	0	275

Sperrzeitrecht

Sperrzeitverkürzung	9
Beantragte Zustimmungen	8
Zustimmung/Ablehnung	1

Versammlungsrecht / Vereinsrecht

angemeldete Versammlungen:	973
„rechte“ Versammlungen (NPD usw.)	16
fachaufsichtlich vom LVwA begleitete „rechte“ Versammlungen	9
aufgelöste/verhinderte „rechte“ Versammlungen	0
Fachaufsichtlich begleitete Allgemeinverfügungen (Verbot)	2

Geldwäscheprävention

schriftliche Auskunftersuchen	407
Kontrollen vor Ort	95
Aufsichtsgespräche	2

Behördliche Vaterschaftsanfechtung

Das Gesetz zur Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft hat zum 1. Juni 2008 ein behördliches Anfechtungsrecht eingeführt, mit dem missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen mit ausländerrechtlichem Hintergrund beseitigt werden können.

	2009	2010	2011	2012
Mitteilungen von Voraussetzungen für ein Anfechtungsrecht an die anfechtungsberechtigte Behörde (Landesverwaltungsamt)	43	22	15	13
Anfechtungen vor den Amtsgerichten (Familiengericht)	14	21	9	9
Anhörungstermine bei den Familiengerichten	4	32	28	18
Endentscheidungen der Familiengerichte	–	9	11	9
- davon bis Jahresende noch nicht rechtskräftig	–	7	4	4
Anhörungstermine beim OLG Naumburg	–	1	1	4
Endentscheidungen des OLG Naumburg	–	1	4	2
Sonst. Erledigungen (kein Antrag, Rücknahme, Abgabe)	6	10	4	10

Allgemeine Hoheitsangelegenheiten

Verfahren	Offene Vorgänge Stand 01.01.2012	Neueingänge 2012	abgeschlossen 2012	Offene Vorgänge Stand 01.01.2013
Einbürgerung	9	0	6	3
Ordensangelegenheiten	38	75	72	40
Widersprüche Namensrecht	11	4	3	12
Namensfeststellungen	2	0	2	0
Widersprüche Melde-, Pass- und Ausweisrecht	6	1	1	6
Zuwendungen an Opferver- bände	0	4	4	0
Beglaubigungen, Apostille	0	2.295	2.295 davon 1.609 Apostillen	0
Alters- und Ehejubiläen	0	11.984	11.984	0
Zustellersuchen aus dem Ausland	0	564	564	0
Ruherechtsentscheidungen	17		17	0

Im Haushaltsjahr 2012 lagen dem Landesverwaltungsamt 20 Anträge von kommunalen und kirchlichen Friedhofsträgern zur Bewilligung einer Erhaltungsmaßnahme an Begräbnisstätten mit Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft vor, wovon 13 Maßnahmen genehmigt worden.

Für die im Zusammenhang mit den gräbergesetzlichen Erhaltungsmaßnahmen entstehenden Aufwendungen wurden vom Land Sachsen-Anhalt aus den nach § 10 Absatz 4 GräbG zur Verfügung stehenden Bundesmitteln in 2012 insgesamt 420.000 EUR bewilligt. Teilweise wurden auch Eigenmittel der Kommunen in einzelne Finanzierungskonzepte mit einbezogen.

Widersprüche und Petitionen im Ausländerrecht

Verfahren	Bestand 01.01.2012	Neuzugänge	Erledigung	Offene Verfahren 31.12.2012
Widersprüche im Ausländerrecht (einschließlich Wohnsitznahmen)	338	207	253	292
Petitionen	0	5	5	0
Eingaben	0	7	7	0

Wohnsitznahmeverfügung in die Gemeinschaftsunterkunft/Zentrale Ausreiseeinrichtung (vormals GU-ZASt)

Zuweisungen in die Ausreiseeinrichtung insgesamt*	249
davon Zuweisung nicht nachgekommen	22
davon (in der Ausreiseeinrichtung) aufhältige Ausländer*	3
davon Identitätsfeststellungen*	70
davon abgeschobene Ausländer*	41
davon Sonstige*	113

*Stand 31.12.2011

Fachaufsicht über die Ausländerbehörden

Beanstandung der Fachaufsicht	53
Geschäftsprüfungen bei den Ausländerbehörden	1

Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt)

Aufnahme von Asylbewerbern	2.683
davon Männer	1.448
davon Frauen	515
davon Kinder	720
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+ 49,80%
Zuweisungen in die Gemeinschaftsunterkunft GU-ZASt	1

Die Schwerpunkte im Referat liegen u. a. in:

- Anordnung, Genehmigung und Überprüfung von Werkfeuerwehren
- Angelegenheiten des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung
- Planung und Organisation des Katastrophenschutzes,
- Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes
- Zivilschutz
- Bindeglied zwischen ziviler und militärischer Seite, Wahrnehmung der Fachaufsicht und Bearbeitung von Widersprüchen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Bearbeitung von militärischen Übungsangelegenheiten der Bundeswehr sowie der Streitkräfte anderer Länder
- Mitwirkung bei der Rechtsaufsicht im bodengebundenen Rettungsdienst und Wahrnehmung der Aufgaben der Luftrettungsdienstbehörde im Bereich der Luftrettung Sachsen-Anhalt.



Referat Brand- und Katastrophenschutz,
militärische Angelegenheiten, Rettungswesen

Referatsleiter Matthias Dimmer
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-2420

E-Mail: matthias.dimmer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Katastrophenschutz

Im Bereich Übungswesen war das Referat an der Vorbereitung und Durchführung der Landeskatastrophenschutzübung „Ikarus 2012“ beteiligt. Bei dieser Übung handelte es sich um eine Vollübung (Einsatz realer Kräfte) auf dem Flughafengelände Magdeburg/Cochstedt (SLK). Szenario war ein durch ein Flugunglück verursachter Massenunfall an Verletzten (MANV).

Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Neukonzeption des Katastrophenschutzes erfolgte die Verteilung von Einsatztechnik (Bundes- und Landesfahrzeuge) an die unteren Katastrophenschutzbehörden.

Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes

Im Haushaltsjahr 2012 konnten 6 Förderanträge mit einer Gesamtsumme von 838.000 Euro bewilligt werden. Gefördert wurden die Beschaffung von 5 Feuerwehrfahrzeugen und eine größere Baumaßnahme für ein Feuerwehrhaus. Gleichzeitig wurden 24 Anträge im Rahmen des Sonderprogramms „Zentrale Beschaffung von Hubrettungsfahrzeugen“ bearbeitet. Mit 6 Antragstellern hat das Ministerium für Inneres und Sport Zuwendungsverträge geschlossen, Gesamtvolumen der Maßnahme 1.500.000 Euro. Der Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehren erhielt ebenfalls Unterstützung. Für die Jugendfeuerwehren konnten 200.000 Euro und für die Kinderfeuerwehren 60.000 Euro ausgereicht werden. Das Land erhält einen Anteil aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer. Davon wurden von hier insgesamt 1.500.000 Euro anteilmäßig den Gemeinden des Landes für Zwecke des Brandschutzes insbesondere für Ausbildungsmaßnahmen zugewiesen. Im Katastrophenschutz wurden zwei Beschaffungsmaßnahmen für den Aufbau von Wasserrettungszügen in Höhe von insgesamt 38.300 Euro gefördert.

Militärische Angelegenheiten

Insgesamt wurden im Jahr 2012 beim Landesverwaltungsamt 17 Manöver und Übungen angemeldet.

Rettungswesen

Zum 1. Januar 2013 ist das neue Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) in Kraft getreten. Mit dem neuen Gesetz ist das Landesverwaltungsamt Luftrettungsdienstbehörde des Landes geworden. Im Vorfeld dieser Aufgabenübertragung erfolgte 2012 bereits eine Überprüfung der Luftrettungsstation Landsberg/Oppin.

Tierseuchenbekämpfung/Innergemeinschaftlichen Verbringen, sowie Ein- und Ausfuhr/ Tierische Nebenproduktbeseitigung

- Überwachung der Bekämpfung anzeige- und meldepflichtiger Tierseuchen sowie koordinierende Bearbeitung von Tierseuchenverdachtsfällen bei Nutz-, Wild- und Heimtieren in Sachsen-Anhalt.
- Zulassung von Tierhaltungen und Besamungsstationen für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr einschließlich Kontrollen (10 Zulassungen).
- tierseuchenrechtliche Genehmigungen für das Verbringen von Tieren und Waren.
- Zulassung von Betrieben und Anlagen, die tierische Nebenprodukte lagern, verarbeiten oder beseitigen (z.B. Biogasanlagen).
- Bearbeitung und Überwachung Milzbrand in einer Mutterkuhherde im Landkreis Stendal.



Referat Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten

Referatsleiter Dr. Reinhard Stehmann
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1605
E-Mail: reinhard.stehmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Übersicht der Neuinfektionen bei bestimmten anzeigepflichtigen Tierseuchen:

	2010	2011	2012
Transmissible Spongiforme Enzephalopathie bei Wiederkäuern	1	0	0
Bovine Herpesvirus Typ 1- Infektion bei Rindern	8	0	2
Salmonellose des Rindes	3	5	4
Psittakose	0	2	0
Amerikanische Faulbrut der Bienen	5	6	4
Bovine Virus Diarrhoe bei Rindern	25	28	11
Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	0	0	1
Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden	1	1	1
Koi-Herpesvirus-Infektion bei Koikarpfen	0	6	4
Milzbrand	0	0	1
Enzootische Leukose	0	0	1

Lebensmittelhygiene / Fleischhygiene

Zulassung von insgesamt 50 Betrieben gemäß der VO (EG) 853/2004.

- Im Rahmen von Teamkontrollen wurden in insgesamt 43 Fleisch- und Fischverarbeitungsbetrieben sowie in Milchbe- und -verarbeitungsbetrieben die Voraussetzungen für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handelsverkehr überprüft.
- Prüfung von 15 amtlichen Fachassistenten nach VO (EG) 853/2004 und Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren
- Die Ausbildung von 2 Lebensmittelkontrolleuren konnte mit Abnahme der Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. 5 Lebensmittelkontrolleure befinden sich noch in Ausbildung.
- Im Rahmen der Fachaufsicht wurde die Untersuchung von 48 lebensmittelbedingten Erkrankungen mit 540 Erkrankten (inklusive Noroviren-Gastroenteritis-Geschehen), davon 19 hospitalisiert, überwacht. Hervorzuheben ist hierbei der Ausbruch des Noroviren-Gastroenteritis-Geschehens im Spätsommer, welches auf den Verzehr von Tiefkühlerdbeeren zurückzuführen war. Deutschlandweit gab es ca. 11.000 Betroffene, im Land Sachsen-Anhalt etwa 180. Bei diesem bisher größten lebensmittelbedingten Krankheitsausbruch konnte sehr schnell ermittelt werden, dass alle betroffenen Einrichtungen mit Tiefkühlerdbeeren aus der gleichen Quelle beliefert worden waren.

- Überwachung der Probenahme zum Nationalen Rückstandskontrollplan und zum mehrjährigen Nationalen Rückstandskontrollplan

Pflanzliche Lebensmittelüberwachung, Bedarfsgegenstände und Kosmetika

- Im Rahmen von Teamkontrollen wurden insgesamt 29 Betriebe kontrolliert.
- Insgesamt wurden 6 Ausnahmegenehmigungen erteilt.
- Mitarbeit im Rahmen der EU-Initiative „Better Training for Safer Food“ (BTSF) in der Funktion als Landeskontaktstelle für Sachsen-Anhalt mit der Aufgabe, über die von der EU angebotenen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen auf den Rechtsgebieten Tierseuchen, Tierarzneimittel, Tierschutz, Futtermittel, Ein- und Ausfuhr sowie Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände zu informieren und die Teilnahme möglicher Landeskandidaten zu koordinieren und zu organisieren.
- Mitwirkung an Monitoringprogrammen des Landes und des Bundes und an der Ausbildung der staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker.

Futtermittelüberwachung, Tierkennzeichnung, HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere)-Datenbank, Cross Compliance

- Anwendung des Futtermittelaktionsplanes nach VO (EG) Nr. 882/2004
- Koordination der Überwachung von Rückrufverfahren von nicht sicheren Futtermitteln.
- Koordination der Probenahme von Futtermitteln für den mehrjährigen nationalen Kontrollplan nach der VO (EG) Nr. 882/2004 sowie für die Landessonderprogramme.
- Organisation und Durchführung der Weiterbildung der Futtermittelkontrollen
- Zulassungen von Kennzeichnungselementen, wie Ohrmarken, Chips, Transponder und Boli für Rinder, Equiden, Schweine, Schafe und Ziegen für das Inverkehrbringen in Sachsen-Anhalt nach dem Tierseuchenrecht.

Tierschutz

- Genehmigung von 69 Versuchen mit Tieren nach dem Tierschutzgesetz.
- Bearbeitung von 66 anzeigepflichtigen Tierversuchen.
- Geschäftsführung der Tierschutzethikkommission (2012: 6 Sitzungen).
- Einbindung in 14 Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bezüglich Tierschutz und Tierseuchenschutz (Stellungnahmen/Genehmigungen).

Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen

- Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken turnusmäßig sowie bei Verdacht auf Verstöße gegen geltendes Arzneimittel- oder Betäubungsmittelrecht (z. B. bei Auftreten von Antibiotika-Rückständen in Fleisch oder Lebensmitteln tierischer Herkunft) einschließlich Vollzugsmaßnahmen.
- Überwachung der Tierimpfstoffhersteller und des Tierimpfstoffgroßhandels in Sachsen-Anhalt.
- Ausstellung von WHO- und Gesundheitszertifikaten für den Export von Tierimpfstoffen
- Bearbeitung von Anträgen auf Einfuhr von Tierimpfstoffen.

Qualitätsmanagement für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung auf allen Verwaltungsebenen im Land Sachsen-Anhalt (IQSTAR)

Umsetzung eines durchgängigen Qualitätsmanagementsystems (QMS) in den Behörden der Veterinärverwaltung und des Verbraucherschutzes nach Vorgaben der europäischen und nationalen Rechtsnormen. Dem Landesverwaltungsamt obliegt hier die Federführung.

In allen für das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden in Sachsen-Anhalt wurde der Fachbereich Futtermittelüberwachung im Jahr 2012 auditiert. Mit der Auditierung des Fachbereichs Tierseuchenbekämpfung wurde 2012 in vier Behörden, darunter im Referat 203, begonnen. Im Ergebnis der Audits wurde im Referat 203 im Fachbereich Futtermittelüberwachung eine Abweichung festgestellt, im Fachbereich Tierseuchenbekämpfung gab es keinerlei Beanstandungen.

Die unabhängige Prüfung des Auditsystems wurde als Abschluss der Audits im Oktober 2012 vom Steuerungskreis vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass das Auditsystem den Anforderungen entspricht.

Ausgewählte statistisch Angaben

Rechtsgebiet	Anzahl Zulassungen			Anzahl Genehmigungen		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Lebensmittelrecht, Lebensmittel tierischer Herkunft	97	50	50	14 ^(*1)	29 ^(*1)	43 ^(*1)
Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Weinrecht	2	/	2	7	3	3
Futtermittelrecht	/	2	7	9	10 271 ^(*5)	0
Viehkennzeichnung- Zulassung von Kennzeichnungselementen	/	/	/	4	5	1
Tierseuchenrecht einschl. Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung	1	11	12	157	163	119
Nebenproduktbeseitigungsrecht	17 ^(*4)	21 ^(*4)	123 ^(*4/8)	8	3	6
Tierschutzrecht	29 ^(*2)	15 ^(*2)	14 ^(*2)	59	63	69
Arzneimittelrecht einschließlich Tierimpfstoffe	77 ^(*3)	62 ^(*3)	91 ^(*3)	5 ^(*6)	4 ^(*7)	6 ^(*7)

*1) Teamkontrollen

*2) tierschutz- und tierseuchenrechtliche Stellungnahmen nach BImSchG

*3) Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken

*4) mit Registrierungen von Betrieben, die tierische Nebenprodukte befördern

*5) Registrierungen von Futtermittelunternehmen (Nachbearbeitungen aus 2010)

*6) Genehmigungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Tierimpfstoffen

*7) Zertifikatausstellung im Zusammenhang mit dem Export von Tierimpfstoffen

*8) Stellungnahmen nach BImSchG nach tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsrecht

Die Schwerpunkte des Referates liegen im öffentlichen Baurecht, dem Bauordnungs- und dem Städtebau-recht.

Als Genehmigungsbehörde ist das Referat im Bereich Bauleitplanung gegenüber den Kommunen zuständig für die neu aufgestellten Flächennutzungspläne. Darüber hinaus erfolgt hier noch die Genehmigung aller weiteren Bauleitplanverfahren der kreisfreien Städte. Dies betrifft die Änderung und Ergänzung der Flächennutzungspläne, Neuaufstellungen der Bebauungspläne und der vorhabenbezogenen Bebauungspläne sowie deren Änderungen und Ergänzungen. Werden Bauleitpläne im Auftrag der Gemeinden durch die Landkreise erarbeitet, obliegt die Genehmigung ebenfalls dem Referat. Der Bereich Bauleitplanung übt über die Landkreise zur Genehmigung von Bauleitplänen die Fachaufsicht aus und ist Widerspruchsbehörde.

Für „Fliegende Bauten“ erteilt das Referat die erforderlichen Genehmigungen. Seit September 2008 werden in diesem Bereich Gastspielprüfbücher sowie Befähigungszeugnisse für technische Bühnen- und Studiofachkräfte gem. Versammlungsstättenverordnung ausgestellt. Des Weiteren wird hier die Marktaufsicht für harmonisierte Bauprodukte gem. § 13 BauPG vollzogen.

Prüfung von Bauleitplänen und sonstigen städtebaulichen Satzungen im Jahr 2012

Verfahren	geprüft	genehmigt	zurückgezogen
Bauleitpläne	5	3	2
davon FNP	4	2	2

Verfahren in der oberen Bauaufsicht

Verfahren	offene Vorgänge zum 1.1.2012	Neueingänge 2012	Erledigungen 2012	offene Vorgänge zm 31.12.2012
Widersprüche	481	392	282	591
Eingaben und Petitionen	15	51	46	20
Vorgänge der allgemeinen Fachaufsicht	36	58	77	17
Genehmigungen "Fliegende Bauten"	8	156	160	4
Ausstellung von Gastspielprüfbüchern	-	5	5	-
Vorgänge der Marktüberwachung				
aktiv	-	33	30	3
passiv	-	2	2	-



Referat Bauwesen

Referatsleiter Prof. Thomas Nestler
 Hakeborner Str. 1
 39112 Magdeburg
 Tel.: (0391) 567-2201

E-Mail: thomas.nestler@lvwa.sachsen-anhalt.de

Verfahren der Fachstelle

Verfahren	2012 Eingang	2012 abgeschlossen	2011 offene Verfahren aus den Vorjahren
Anträge gesamt	564	233	534
davon Stellungnahmen zu Verfahren nach BImSchG	83	45	49
davon Baugenehmigungsverfahren	163	86	90
davon Bauüberwachung	170	12	319
davon bauaufsichtliches Einschreiten	33	3	39
sonstige	115	87	37
davon OWiG	32	7	31
davon Beschwerden, Eingaben, Petitionen	3	2	1
davon sonstige Baufragen	80	78	5

Im Rahmen der Städtebauförderung können Zuwendungen aus den folgenden Förderprogrammen gewährt werden:

1. Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB
 - Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gemäß der §§ 136 – 171 BauGB. Dabei wird das durch Satzung festgelegte Sanierungsgebiet als Gesamtmaßnahme gefördert.
 - Teilweise wurden im Programmjahr 2010 Kommunen aus dem Programm „Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich“ in dieses Programm überführt und im Unterbereich „Sanierung Neuaufnahmen“ geführt.
2. Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne
 - Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes als Sonderförderprogramm für die neuen Länder. Augenmerk wird hier vor allem auf den städtebaulichen Aspekt gelegt.
3. Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich
 - Sanierung von Kleinstädten und Gemeinden, die nicht ausschließlich landwirtschaftlich strukturiert sind. Fördergegenstand sind hier kleinere Gebiete als in der klassischen Sanierung, die nicht zwingend über eine Satzung festgelegt werden müssen.
 - Ab dem Programmjahr 2008 werden die verfügbaren Fördermittel dieses Programms bei einzelnen Projekten durch Mittel aus dem EFRE IV verstärkt. Das Programm wird seit dem Jahr 2010 nicht mehr aufgelegt.
4. Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt
 - Aufmerksamkeit liegt auf städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligten Quartieren. Ziel ist es, problematischen Entwicklungen entgegen zu wirken und Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels zu unterstützen.
5. Stadtumbau Ost – Programmbereich Aufwertung
 - dient der Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen. Durch die Anpassung der Infrastruktur, die städtebauliche Aufwertung städtischer Brachflächen und den gezielten Erhalt stadtbildprägender Gebäude sollen die Quartiere wieder zu attraktiven Wohn- und Lebensstandorten gestaltet werden.
 - Seit dem Programmjahr 2007 werden die verfügbaren Fördermittel dieses Programms bei einzelnen Projekten durch Mittel aus dem EFRE IV verstärkt.
6. Stadtumbau Ost – Programmbereich Rückbau
 - soll den durch den zunehmenden Bevölkerungsrückgang in den neuen Bundesländern entstandenen Überhang an Wohnraum beseitigen und dadurch städtebauliche und stadtbildprägende



Referat Städte- und Wohnungsbauförderung,
Wohnungswesen, Schulbauförderung

Referatsleiterin Gabriele Neugebauer
Olvenstedter Str. 1-2
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-2606

E-Mail: gabriele.neugebauer
@lvwa.sachsen-anhalt.de

Misstände beseitigen. Fördergegenstand ist der physische Abriss / Rückbau von leerstehenden und dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen.

7. Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung
 - wird aus dem Förderfonds Sachsen-Anhalt gespeist, der die als Darlehen gewährte Förderung revolving für städtebauliche Einzelvorhaben einsetzt. Hier können erstmalig auch private Bauherren eine Förderung über den Städtebau erfahren, soweit das Einzelvorhaben städtebauliche Ziele realisiert.
8. Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren
 - Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen.
 - Ziel ist es, die stadtbaukulturelle Substanz, die städtebauliche Funktionsfähigkeit, die soziale Vitalität und den kulturellen Reichtum der Zentren zu erhalten und wiederzuentwickeln.
9. Förderung der energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen
 - auch Investitionspakt genannt, Ziel ist die energetische Modernisierung unmittelbar oder mittelbar öffentlicher Gebäude. Es setzt den Schwerpunkt bei der sozialen Infrastruktur in Kommunen, weil dort ein großer Gebäudebestand mit hohem Energieeinsparpotential besteht. Die zumeist kleinteiligen Maßnahmen bringen dem örtlichen Mittelstand von Handwerk und Baubetrieben Beschäftigung und Wachstum.
 - Seit dem Programmjahr 2009 wurde dieses Förderprogramm nicht mehr aufgelegt.
10. Förderung kleiner Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke
 - richtet sich vor allem an kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Ziel ist es, sie darin zu unterstützen, die zentral örtlichen Versorgungsfunktionen öffentlicher Daseinsvorsorge dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region für die Zukunft zu sichern und zu stärken.

EFRE IV

Wie bereits in der vergangenen Strukturfondsperiode werden die Mittel des EFRE zur Verstärkung der Fördermittel von Bund, Land und Kommune eingesetzt. Im Rahmen des EFRE ist eine Kofinanzierung der Programme Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich und Stadtbau Ost – Programmbereich Aufwertung zulässig.

Die Beteiligung des EFRE beträgt derzeit 58 v. H. von den förderfähigen Kosten.

Im Rahmen der vorstehenden Förderprogramme konnten im vergangenen Jahr 94.679.293,00 Euro an die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ausgezahlt werden. Zusammen mit den kommunalen Eigenmitteln standen somit rund 127 Mio. Euro für städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung.

Neben den ausgezahlten Fördermitteln wurden für die kommenden 4 Jahre weitere Fördermittel in Höhe von 60.456.000 Euro bewilligt. Zusammen mit den kommunalen Eigenmitteln stehen damit weiterhin rund 82 Mio. Euro in den kommenden Jahren für die Stadtentwicklung in Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

Bau- und Ausstattungsförderung von Schulen mit EU- und Landesmitteln 2007-2013 (Schulbauförderung)

Im Jahr 2008 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (EU-Schulbaurichtlinie) veröffentlicht.

Auf Grund dieser Richtlinie wurden 75 Schuleinrichtungen von Landkreisen, Städten, Gemeinden und freien Bildungsträgern als förderwürdig bewertet, welche sowohl ein hervorragendes pädagogisches Konzept als auch die langfristige Bestandssicherheit vorweisen konnten.

Für die Baumaßnahmen sowie für Ausstattung der Schulen fließen Mittel des Fonds für regionale Entwicklung – Förderung von Schulen in Orten mit über 10.000 Einwohnern - (EFRE, 47 Projekte) in Höhe von ca. 140 Mio. Euro und darüber hinaus Mittel des Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – Förderung von öffentlichen Schulen in den Ortschaften mit weniger als 10.000 Einwohnern – (ELER, 28 Projekte) in Höhe von über 60 Mio. Euro. Die ELER-Förderung erfolgt unter Kofinanzierung des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Von insgesamt 75 förderwürdigen Maßnahmen wurden im Jahr 2009 41 Projekte und im Jahr 2010 34 Projekte mit einer Förderwürdigkeitszusage beschieden. Erst nach der Förderwürdigkeitszusage und dem Einreichen erforderlicher Unterlagen – vor allem zu baulichen Maßnahmen – konnte die Bewilligung der Zuwendung erfolgen. Bis Ende des Jahres 2012 wurden insgesamt 73 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von ca. 193 Mio. Euro bewilligt.

Der in den Haushaltsjahren 2009 - 2012 abgerufene und geprüfte Fördermittelabfluss, welcher in erster Linie vom Baufortschritt abhängig ist, stellt sich wie folgt dar:

Fonds	2009 ca. in Euro	2010 ca. in Euro	2011 ca. in Euro	2012 ca. in Euro
ELER	800.000	6.910.700	7.140.500	13.192.557
EFRE	-----	4.400.000	15.000.000	8.000.000

Insgesamt sind bis Ende 2012 Fördermittel in Höhe von fast 50 Mio. Euro geflossen, was eine Gesamtinvestition in die Schulen unter Berücksichtigung der Eigenmittel in Höhe von mindestens 70 Mio. Euro bedeutet.

STARK-III-ELER-Schulbauförderung

Mit den Fördermitteln werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebensmittelpunkt, insbesondere für Familien mit Kindern, Verbesserung der Energieeffizienz der Schulgebäude als Beitrag zum Klimaschutz und Verbesserung der Voraussetzungen für die Ganztagsbetreuung an Schulen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht. Dafür erfolgt der Einsatz von Mitteln aus ELER in Förderperiode 2007 – 2013 in Höhe von über 25 Mio. Euro, welcher zur Gesamtinvestition in die Schulen von ca. 39,5 Mio. Euro führt.

Im Mai 2012 wurden 15 Projekte vom Kultusministerium als förderwürdig bewertet:

Konjunkturpaket II, Schulbau

Im Jahr 2012 wurde die Umsetzung des 2009 beschlossenen Zukunfts-Investitionsgesetzes vollumfänglich abgeschlossen.

Die Verwendung von Fördermitteln, welche durch das Konjunkturpaket II für die energetische Sanierung von Einrichtungen der Weiterbildung im Bereich der Erwachsenenbildung (freie Träger) in Höhe von 2,5 Mio. Euro sowie von allgemeinbildenden Schulen (freie Träger) i. H. v. 7,06 Mio. Euro zur Verfügung gestellten wurden, wurde bis April 2012 abschließend geprüft.

Sonderprogramm des Bundes Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung" 2003-2007 (IZBB)

Seit 2011 wird für das Sonderprogramm des Bundes Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung" 2003-2007 (IZBB), aus welchem dem Land Sachsen-Anhalt 125 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung standen, die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel durchgeführt.

Bei allen 60 IZBB-Projekten zuzüglich einer Förderung der Landesschulen erfolgte die Umsetzung der entsprechend ihrem pädagogischen Konzept erforderlichen Investitionen in Form von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen durch den Einsatz der gesamten Bundesmittel in Höhe von 125 Mio. Euro.

Bis Ende 2012 konnten von vollständig eingereichten Verwendungsnachweisen weitere sieben mit einem Gesamtfördervolumen von 98 Mio. Euro abschließend geprüft werden.

II. Hochwasserschadensbeseitigung

Das Landesverwaltungsamt ist für die Durchführung und Abwicklung der Hochwasserhilfs-programme 2002 nach folgenden Richtlinien zuständig:

1.) „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Wiederherstellung der vom Hochwasser der Elbe und ihrer Zuflüsse geschädigten Infrastruktur in den Gemeinden und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt „Gesamtinvestition von 178 Mio. Euro

2.) „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Wiederherstellung der vom Hochwasser der Elbe und im Einzugsgebiet ihrer Zuflüsse im Jahr 2002 geschädigten öffentlichen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur“
Gesamtinvestition von 13 Mio. Euro

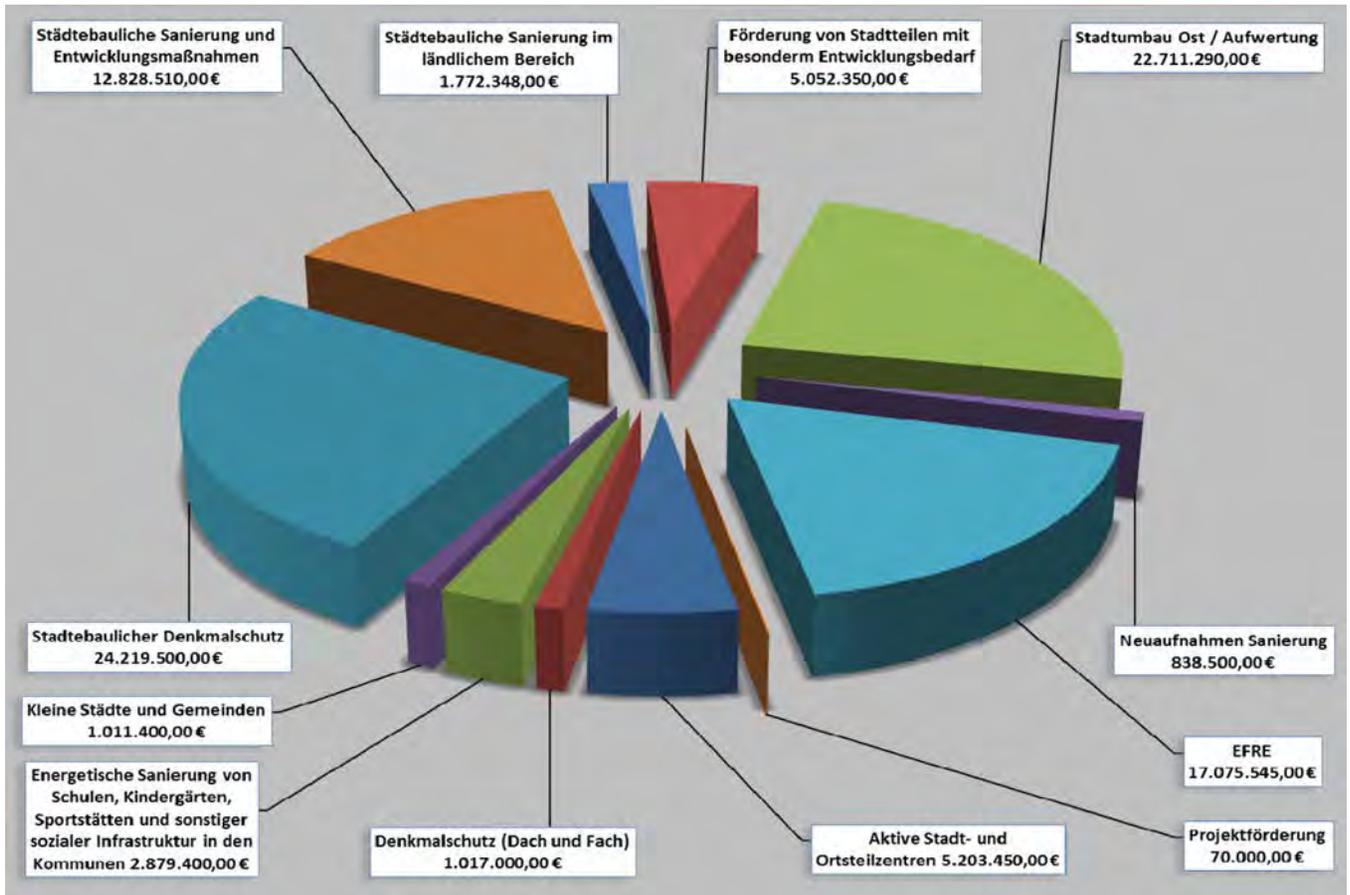
3.) „Richtlinien über die Gewährung von Soforthilfen zur Wiederbewohnbarmachung von Wohngebäuden sowie Übergangshilfen in Sachsen-Anhalt vom 12.09.2002 und
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Schäden an dem vom Hochwasser der Elbe sowie ihrer Zuflüsse betroffenen Wohngebäude in Sachsen-Anhalt Gesamtinvestition Programmteil Übergangshilfe von 33,3 Mio. Euro
Gesamtinvestition Programmteil Soforthilfe und Wohngebäude-RL von 110 Mio. Euro

Bereich Wohngeld

Durch die 37 kommunalen Wohngeldbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften ab 20.000 Einwohner) des Landes wurden im Jahr 2012 rund 42.656.000 Euro Wohngeldmittel ausgezahlt, die jeweils zur Hälfte aus Landes- bzw. Bundesmitteln bestritten wurden. Das Landesverwaltungsamt ist hier Widerspruchsbehörde.

Die Recht- und Zweckmäßigkeit von Wohngeldbescheiden wurde in ca. 375 Widerspruchsverfahren überprüft.

Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt 2012 in Höhe von rund 94.680.000,00 €



Der Referatsbereich der Kommunalen Verfassung und Verwaltung hat auch in diesem Berichtsjahr die Gemeinden und unteren Kommunalaufsichtsbehörden der Landkreise in Zusammenhang mit der Umsetzung der Gemeindegebietsreform und hieraus resultierender Probleme kommunalverfassungsrechtlicher Art intensiv begleitet und beraten.

Einen erheblichen Umfang im Bereich der Allgemeinen Kommunalaufsicht nahm die Verfolgung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes über die von ihm in Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführten überörtlichen Prüfungen ein. Im Jahr 2012 wurden 10 diesbezügliche Prüfberichte auf kommunalaufsichtlichen Handlungsbedarf geprüft und die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt. 15 weitere Prüfberichte befanden sich in Bearbeitung.

Die Prüfberichte bezogen sich insbesondere auf

- den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV),
- die Kreisgebietsreform,
- turnusgemäß durchgeführte überörtliche Prüfungen der Haushalte,
- die Jugendhilfe sowie
- das Beteiligungsmanagement.

Weiterhin wurden 4 Zwangsvollstreckungsverfahren gegen Kommunen durchgeführt

Im Berichtsjahr wurden 27 laufende Disziplinarverfahren fortgeführt, erweitert bzw. beendet. Auf Grund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, sind 10 Disziplinarverfahren neu eingeleitet worden. In den Fällen, in denen durch Dienstpflichtverletzungen der Verdacht besteht, dass ein Schaden entstanden ist, wurden in 19 Fällen Regressansprüche gegen kommunale Bedienstete geprüft. Im Rahmen der Führung der Disziplinar- und Regressverfahren war die Kommunalaufsichtsbehörde mit 4 entsprechenden Widerspruchs- und Klageverfahren befasst.

Im Aufgabenbereich Kommunale Finanzen setzte sich auch im Berichtsjahr die positive Entwicklung der Finanzsituation in den Landkreisen überwiegend fort. Daher konnten die Haushaltssatzungen durchweg bestätigt werden. Lediglich in Einzelfällen machte sich die zusätzliche Ausbringung einer Haushaltssperre erforderlich, um den strukturellen Haushaltsausgleich abzusichern. Zum Ende des Jahres verfügten mit 6 Landkreisen erstmals seit vielen Jahren mehr als die Hälfte der Landkreise im Land wieder über einen ausgeglichenen Haushalt.

Die Situation der kreisfreien Städte blieb hinter dieser positiven Entwicklung deutlich zurück, da es bislang keiner der drei Städte gelang, einen Ausgleich unter Abdeckung der Altfehlbeträge aufzuzeigen. Lediglich die Landeshauptstadt verfügt seit 2012 über einen zumindest strukturell ausgeglichenen Haushalt, so dass die jährlichen Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Aber auch hier ist die Problematik der Altfehlbeträge nicht gelöst. Vor dem Hintergrund des ab dem Jahr 2013 anlaufenden Landesprogramms STARK IV, mit dem den betroffenen Kommunen die Möglichkeit geboten wird, mit Hilfe von Landesmitteln und unter Einsatz erheblicher Eigenleistungen innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren eine Rückführung dieser Altverbindlichkeiten zu erreichen, hat sich die Kommunalaufsicht insoweit bisher mit weitergehenden kommunalaufsichtlichen Maßnahmen zurückgehalten.



Referat Kommunalrecht,
Kommunale Wirtschaft und Finanzen

Referatsleiter Volker Harms
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1425

E-Mail: volker.harms@lvwa-sachsen-anhalt.de

Das in den Vorjahren als Modellphase geführtes kommunales Haushaltskennzahlensystem, in dem in gemeinsamen Beratungen für Kommunen in besonders kritischer Haushaltslage Lösungsansätze für eine Verbesserung der Haushaltssituation erarbeitet und insbesondere weiteres Konsolidierungspotential aufgezeigt wird, wurde regulär eingeführt. Zusätzlich wurde das System als Modellphase auf doppisch buchende Kommunen erweitert, so dass erstmals eine umfassende und vergleichende Darstellung der kommunalen Leistungsfähigkeit aller Kommunen im Land erfolgen konnte.

In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist die Einbindung des Aufgabenbereichs in die Arbeit des vom Ministerium der Finanzen neu geschaffenen Stabilitätsrats zur Begleitung des kommunalen Finanzausgleichs und der Förderprogramme STARK II und III.

Daneben wurde die zum 1.1.2013 vorgeschriebene Umstellung in der Rechnungslegung der Kommunen auf Doppik begleitet. Allerdings gelang es 71 kreisangehörigen Gemeinden und 6 Verbandsgemeinden nicht, den Vorbereitungsprozess fristgerecht abzuschließen, so dass diese Kommunen auf Grund von Ausnahmegenehmigungen die kamerale Buchführung noch für ein weiteres Jahr fortführen dürfen.

Mit Begleitung des Bereiches Kommunale Wirtschaft wurde der Verkauf der Salzlandkliniken 2012 abgeschlossen. Trotz erheblicher Bedenken des Landesverwaltungsamtes erhielt das deutlich geringere monetäre Angebot der zwei letzten verbliebenen Gebote aufgrund des Votums des Kreistages den Zuschlag.

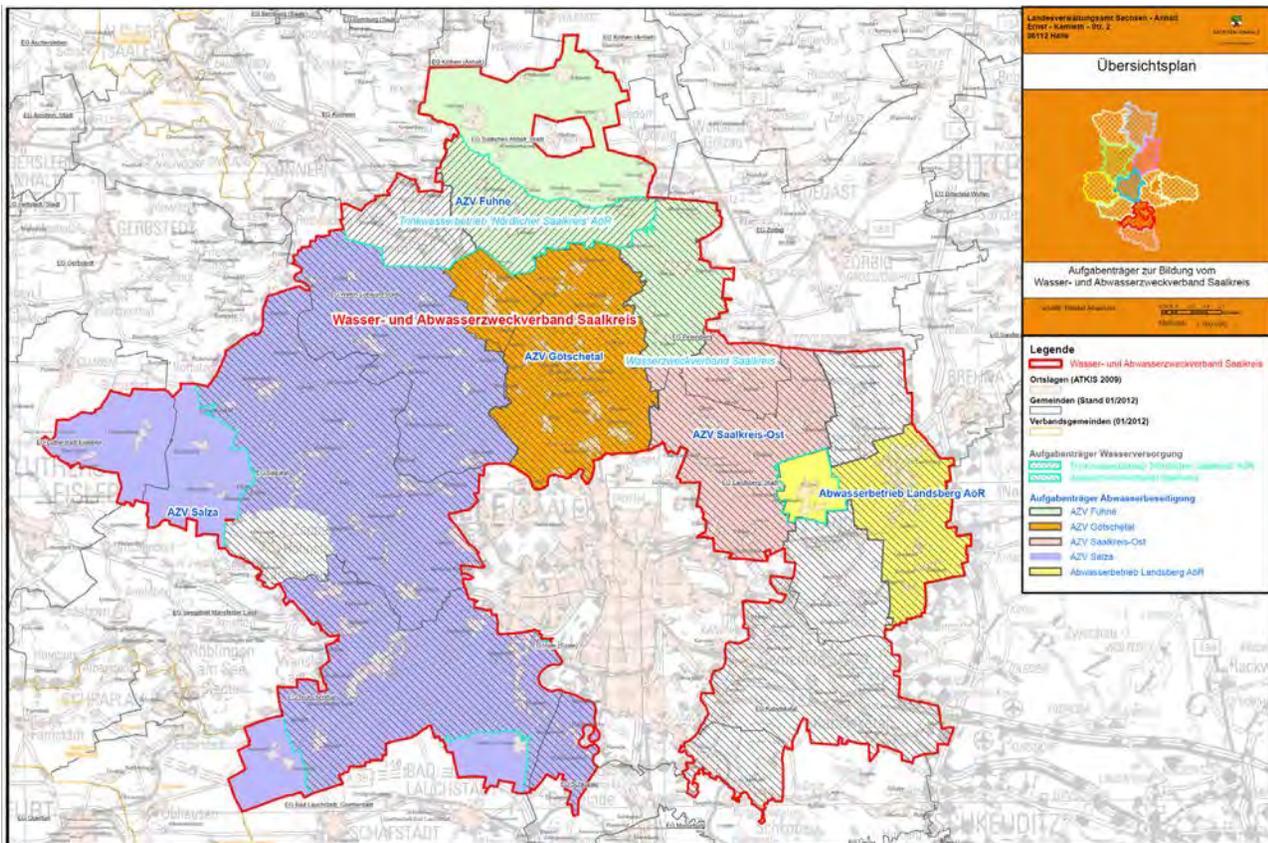
Hervorhebenswert im Bereich der Prüfung der Wirtschaftsführung der zahlreichen kommunalen Unternehmen (Eigenbetriebe, Anstalten und Unternehmen des Privatrechts mit kommunaler Beteiligung) war ein Verfahren vor dem VG Magdeburg. Gegenstand dieses Verfahrens war die Beanstandung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Theater der Landeshauptstadt Magdeburg für das Wirtschaftsjahr 2011 angesichts dessen, dass der Wirtschaftsplan unausgeglichen war und auch für die Zukunft kein tragfähiges Konsolidierungskonzept zum Abbau des nicht unerheblichen Defizites erkennbar war. Das Gericht hat die gegen die Beanstandung gerichtete Klage der Landeshauptstadt abgewiesen und die hiesige Rechtsauffassung bestätigt.

Auch hinsichtlich des europäischen Beihilfen- und Vergaberechts gab es unverändert zahlreiche Anfragen. Das ist zu begrüßen, weil beispielsweise die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge den Vorgaben des europäischen Vergabe- und Beihilfenrechts unterliegen. Verstöße gegen das Europarecht können zur Nichtigkeit des zugrunde liegenden Rechtsgeschäftes führen.

Im Aufgabenbereich Zweckverbände, Abgabenrecht, Aufsicht Umweltbereich –außer Wasser- stellte die Bildung des kommunalen Zweckverbandes „Zweckverband Breitband Altmark“ einen Schwerpunkt da. Dieser Zweckverband wurde im Juli 2012 durch Bekanntmachung der von den damaligen Verbandsmitgliedern Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal beschlossenen und durch die Kommunalaufsicht genehmigten Verbandssatzung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt gegründet.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, bis 2017 den leistungsfähigen, zukunftsfesten Breitbandausbau mit Glasfasernetzen im Verbandsgebiet zu ermöglichen und damit der Unterversorgung der Altmarkregion, insbesondere mit Hochleistungsnetzen, zu begegnen.

Im Aufgabenbereich Aufsicht Wasser, Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung erfolgte Ende 2012 die Genehmigung der Verbandssatzung des zum 01.01.2013 gebildeten Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis, der sich aus den ehemaligen Abwasserzweckverbänden Salza, Fuhne, Göttschetal, Saalkreis-Ost, dem Trinkwasserbetrieb Nördlicher Saalkreis AöR, dem Abwasserbetrieb Landsberg AöR und dem Wasserzweckverband Saalkreis zusammensetzt. Der durch Eingliederung der genannten Aufgabenträger in den Wasserzweckverband Saalkreis entstandene Großverband nimmt ab dem 01.01.2013 die Aufgabe der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für ca. 82.000 Einwohner wahr.



Im Rahmen der Zuständigkeit für die Verwendung der Zuwendungen aus der Teilentschuldungs- und Sanierungshilfe wurden weitere Zusammenschlüsse zur Bildung wirtschaftlicherer Einheiten beratend begleitet.

Zum 01.01.2013 haben sich die Zweckverbände Hettstedt und Umgebung und Mansfeld-Schlenze zum Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze zusammengeschlossen. Ferner wurde der Beitritt der Gemeinde Bördeland zum Abwasserzweckverband Saalemündung mit vorbereitet.

Darüber hinaus wurde in einer Arbeitsgruppe und zahlreichen Beratungen auch vor Ort der angestrebte Zusammenschluss des Zweckverbandes für Abwasserentsorgung Weißenfels mit dem Abwasserzweckverband Saale-Rippachtal und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg vorbereitet. Trotz gutachterlich zuvor ermittelter Einsparmöglichkeiten von ca. 750.000 Euro, die unmittelbar positive Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung in diesem Bereich gehabt hätten, kam der Zusammenschluss aufgrund der ablehnenden Haltung einzelner Mitgliedsgemeinden nicht zustande.

Ebenso war auch die beabsichtigte Bildung eines Großverbandes im Raum Zeit zur Wahrnehmung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung trotz eingehender Bemühungen nicht erfolgreich.

Abteilung 3 - Wirtschaft

Abteilungsleiter Peter Kuras*
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1360

* derzeit an das Ministerium für Inneres und Sport
abgeordnet

Zentraler Service Abteilung 1 Herr Litz (0345) 514-1100 VZ: Frau Köger (0345) 514-1315	Bau, Ordnung und Kommunales Abteilung 2 Frau Dr. Preuß (0345) 514-1231 VZ: Frau Altmeyer (0345) 514-1287	Wirtschaft Referat 301 1 (0345) 514-1544 RL n.n. (Stv.: Herr Thomas)	Landwirtschaft und Umwelt Abteilung 4 Herr Zender (0345) 514-1377 VZ: Frau Frenz (0345) 514-1368 Koordinationsstelle Cross Compliance in CCS RL Frau Dr. Kottmar (0345) 514-2011 Koordinationsstelle Klimawandel Energieende 4-K-2 RL n.n.	Bildung, Kultur und Sport Abteilung 5 (0345) 514-1430 Herr Riethmüller (0345) 514-1631 VZ: Frau Maurer (0345) 514-1631	Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung Abteilung 6 (0345) 514-1896 Herr Nisse (m.d.W.d.G.b.) (0345) 514-1896 VZ: Frau Lehmann (0345) 514-1896
Haushalt, Erdemittelwirtschaft Referat 101 1 RL Herr Eger (0345) 514-2734	Wohlfahrtsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten Referat 201 12 RL Herr Käthe (0331) 507-2242	Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung Referat 302 11 RL'in Frau Cordes (0340) 6506-550	Wald- und Abfallwirtschaft, Biokraftstoff Referat 401 2 RL'n: Frau Dr. Inger (0345) 514-2184	Kultur, Landesbibliothek für öffentliche Bibliotheken Referat 501 1 RL'n: Frau Reichmann (0345) 514-1581	Landesjugendamt - Kinder und Jugend Referat 601 1 RL Herr Grassmick* (0345) 514-1525
Organisations- und Informationsdienste Referat 102 1 RL Herr Schneider (0345) 514-1408	Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Planungsdienste Referat 202 2 RL Herr Grottel (0345) 514-2420	Verkehrswesen Referat 307 1 RL Herr Sänger* (0345) 514-1358	Immissionsschutz, Chemikalienverfahren, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung Referat 402 2 RL Herr Dr. Bucher* (0345) 514-2000	Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe Referat 502 12 RL'n: Frau Hoffmann (0331) 507-2530	Landesjugendamt - Familie und Frauen Referat 602 1 RL'n: Frau Dr. von Rosen (0345) 514-1687
Innerer Dienst Referat 103 1 RL Herr Tacke (0345) 514-1240	Verbraucherschutz, Verbraucherangelegenheiten Referat 203 2 RL Herr G. Steinbrunn (0345) 514-1928	Planfeststellungsverfahren Referat 308 1 RL Herr Hundrieser (0345) 514-1280	Wasser Referat 404 2 RL Herr Venzel (0345) 514-2410	Juristische Dienstleistungen Referat 503 1 RL Herr Weigert* (0345) 514-1887	Gesundheitswesen, Pharmazie Referat 604 1 RL'n: Frau Dr. Wolanin (0345) 514-1730
Personaleinsatz, Personalbewegung Referat 104 1 RL'in Frau Quast* (0345) 514-1448	Bauwesen Referat 204 12 RL Herr Prof. Müller (0331) 507-2281	Raumordnung, Landesentwicklung Referat 309 1 RL'in Frau Meininger (0345) 514-1375	Abwasser Referat 405 2 RL Herr Kraak (0345) 514-2382	Integration, Assistenten z. SED-Silberberg Referat 504 112 RL'n: Frau Dr. Oettermann (0345) 514-2050	Versorgungsbetrieblicher Dienst Referat 605 1 RL'n: Frau Dr. Schmidt (0345) 514-2028
Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung Referat 105 1 RL'in Frau Schwan (0345) 514-1250	Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung Referat 205 3-13 RL'in Frau Neugebauer* (0331) 507-2108		Naturschutz, Landschaftspflege Referat 407 2 RL Herr Dr. Thammann (0345) 514-2600	Sport Referat 505 12 RL'n: Frau Anke (0331) 507-2120	Reinigungsamt Referat 606 313 RL'n: Frau Roscher (0345) 514-2091
LAStV - Vermögensrechts, Regulierungsabteilung Referat 106 1 RL'n: Frau Altmeyer (0345) 514-2714	Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen Referat 206 1 RL Herr Isenhardt (0345) 514-1425		Fisch- und Jagdwirtschaft Referat 408 2 RL Herr Schulz (0345) 514-2100	Integration, Assistenten z. SED-Silberberg Referat 506 11 RL'n: Frau Noll (0345) 514-2000	Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Referat 607 1 RL'n: Frau Witt (0345) 514-2062
LAStV - Unternehmensentscheidungen Referat 107 1 RL Herr Bahr (0345) 514-2712			Agarwirtschaft, Landliche Räume, Forstwesen Referat 409 2 RL n.n. (Stv.: Herr Dammann)	Integration, Assistenten z. SED-Silberberg Referat 507 11 RL'n: Frau Noll (0345) 514-2000	Integrationsamt Referat 608 113 RL Herr Baumert (0345) 514-1872
				Sport Referat 508 12 RL'n: Frau Anke (0331) 507-2120	Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Referat 609 1 RL Herr Witt (0345) 514-2062
				Integration, Assistenten z. SED-Silberberg Referat 509 11 RL'n: Frau Noll (0345) 514-2000	Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Referat 610 1 RL Herr Witt (0345) 514-2062
				Integration, Assistenten z. SED-Silberberg Referat 510 11 RL'n: Frau Noll (0345) 514-2000	Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Referat 611 1 RL'n: Frau Witt (0345) 514-2062

Im Bereich Wirtschaftsförderung nimmt das Referat für das Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eine koordinierende, bündelnde und unterstützende Funktion wahr. Schwerpunkt in der Antragstellung im Jahr 2012 waren touristische Vorhaben, aber auch Vorhaben zur Erschließung neuer und Erweiterung bestehender Gewerbeflächen, die die Voraussetzungen für private Investitionen schaffen und der weiteren Verbesserung der wirtschaftsnahen und der touristischen Infrastruktur in Sachsen-Anhalt dienen. Insgesamt konnten so 42,8 Mio. Euro an gewerblichen Investitionen und 22,6 Mio. Euro an wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben begleitend mit auf den Weg gebracht werden.



SACHSEN-ANHALT
Landesverwaltungsamt

Referat Wirtschaft

Referatsleiter n.n.
Stellvertreter Stefan Thomas
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1544
E-Mail: stefan.thomas@lvwa.sachsen-anhalt.de

Dem Referat obliegt weiter die Organisation der Durchführung des Investitionsbeirates im LVWA. Im Berichtsjahr konnten damit 33 Mio. Euro an gewerblichen Investitionen vorbereitet werden. Das Referat ist zudem gemäß dem Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt bei überregionalen Radwegen zuständig für die Änderung und Neuanlagen von Trassen. Insgesamt wurden fünf Genehmigungen zu Trassenänderungen überregionaler Radwege erteilt.

Für Unterstützungs- und Beratungsleistungen gegenüber Unternehmen bei Entwicklungen, Initiativen und Programmen der EU wurden Fördermittel in Höhe von 106.000 Euro bewilligt.

... verfügt das Land Sachsen-Anhalt neben fünf Heilbädern und 14 Luftkurorten über insgesamt 30 Erholungsorte, mit steigender Tendenz.

Es ist ferner für die Bestellung besonders sachkundiger Versteigerer (§ 34 b Abs. 5 GewO) zuständig. Schließlich obliegt ihm im Einzelfall die Entscheidung über Anträge auf Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse.

Ausgewählte statistische Angaben

Prädikatisierung von Kur- und Erholungsorten	
Überprüfung bestehender Prädikate	14
Anzahl Heilbäder insgesamt	5
Anzahl Luftkurorte insgesamt	14
Anzahl Erholungsorte	30

Schornsteinfegerrecht	
Verfahren zur Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern	10
dafür eingegangene Bewerbungen	42
widerrufene Bestellungen zum Bezirksschornsteinfegermeister	2
noch anhängige Widerrufsverfahren	5
Erteilung eines Warnungsgeldes	2
laufende Warnungsgeldverfahren	5
Aufhebung der Bestellung durch Versetzung in den Ruhestand, wegen Erwerbsunfähigkeit bzw. auf Antrag des BSM	19
Widerspruchsverfahren zu Gebührenbescheiden und Duldungsverfügungen	18
Erledigungen (zum Teil aus dem Vorjahr)	18
Beschwerden, Petitionen	4
Grundsatzfragen zum Neuen Schornsteinfeger-Handwerksgesetz	10

Restauratorgesetz	
Anträge zur Aufnahme in die Restauratorenliste	29
Berufung von Mitgliedern in die Fachkommission	7

Ladenöffnungszeitengesetz	
Anträge zu § 8 LadÖffZeitGLSA	1
Sonstige Anfragen	3

Meisterprüfungswesen	
Neuberufung von Mitgliedern der Meisterprüfungsausschüsse	14

Gewerberecht, Gaststättenrecht	
Widerspruchsverfahren Neueingänge	21
Erledigungen	19
Anfragen, Beschwerden, Petitionen	44

Schwarzarbeitsbekämpfung	
Anfragen, Beschwerden	20

Öffentliches Auftragswesen	
Nachprüfungsanträge bei den Vergabekammern	69
Nachprüfungsersuchen bei der Nachprüfungsstelle	28
Sonstige Anfragen zu vergaberechtlichen Sachverhalten	53

Preisprüfung	
eingegangene Prüfungsersuchen	15
erledigte Prüfungsersuchen (zum Teil aus Vorjahren) Bei 13 Prüfungen waren preisrechtliche Abweichungen festzustellen, die bei einem geprüften Auftragswert von insgesamt 18,5 Mio. Euro zu Rechnerkürzungen in Höhe von insgesamt 0,25 Mio. Euro führten.	22
noch anhängige Prüfungsersuchen	9



Referat Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung

Referatsleiterin Margret Cordes

Kühnauer Straße 161

06846 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 6506-550

E-Mail: margret.cordes@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung ist zuständig für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte, die Angehörige bestimmter Personengruppen ganz gezielt für den Arbeitsmarkt stärken sollen. Gefördert werden u. a. Jugendliche vor und nach der Berufsausbildung, Fachkräftenachausbildung und Studium, Berufsrückkehrende, Alleinerziehende, Arbeitslose über 50, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen und Existenzgründer. Zudem werden Förderungen für die Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen und zur Fachkräftegewinnung und -entwicklung oder für den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ausgereicht.

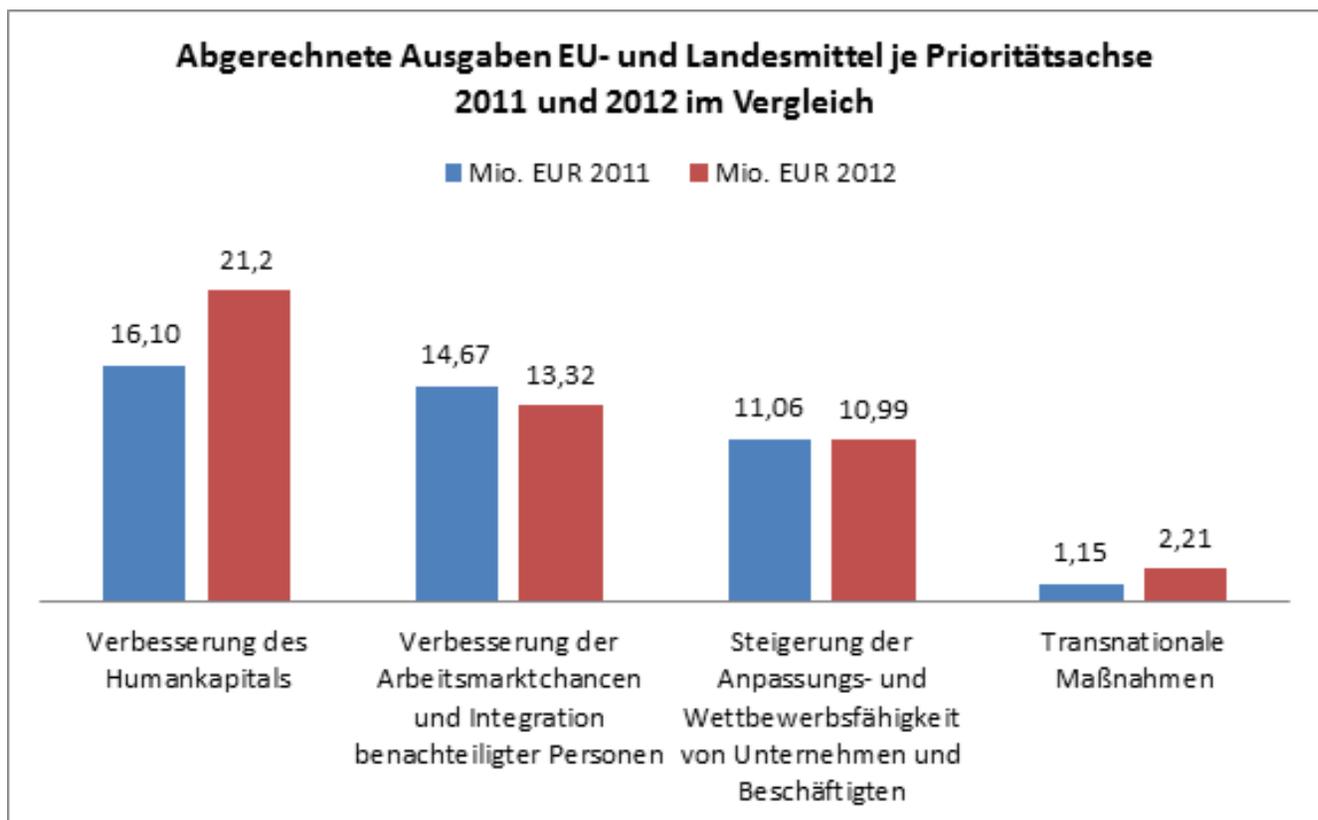
Daneben werden Aufträge für Projekte im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens bundesweit ausgeschrieben.

Im Jahr 2012 sind insgesamt 47,73 Mio. Euro der an die Zuwendungsempfänger ausgezahlten Fördermittel, die sich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt zusammensetzen, nach erfolgten Prüfungen im Vorgangsbearbeitungsmodul des eFREporters erfasst worden. Diese Erfassung bildet die Grundlage zur Abrechnung gegenüber der EU-Kommission.

Die zuvor beschriebenen Aktivitäten des Jahres 2012 in der Programmperiode 2007 – 2013 der ESF-Förderung sind gegliedert in Prioritätenachsen:

Prioritätsachse	Förderrichtlinien/Förderprogramme	abgerechnete Ausgaben in Mio. Euro 2012	abgerechnete Ausgaben in Mio. Euro 2011
Verbesserung des Humankapitals	Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen, Ausbildungsförderung für Alleinerziehende, Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen, Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Audit, Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Gender Mainstreaming, Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Aufstiegschancen für Frauen, Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung - Neue qualifizierte Berufsbilder auf dem Gesundheitssektor, Produktives Lernen an Schulen in Sachsen-Anhalt, Projekte zur frühen Berufsorientierung, MP zur Beförderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, MP zur Förderung der Erstausbildung, Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in den Handwerkskammern, RL zur Förderung der Verbundausbildung, RL zur Förderung von Ausbildungsplätzen, RL GAJL, Programm STABIL	21,2	16,1

Prioritätsachse	Förderrichtlinien/Förderprogramme	abgerechnete Ausgaben in Mio. Euro 2012	abgerechnete Ausgaben in Mio. Euro 2011
Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen	Zuwendungen zu Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleiches und der Straffälligenentschuldung, Qualifizierung, Information und Beratung von Strafgefangenen, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, Sonstige Beihilfen und Unterstützungen, RL „Zukunft mit Arbeit“, RL Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen, Programm „Lokales Kapital“, RL zur Qualifizierung und Eingliederung von behinderten Personen	13,32	14,67
Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten	Modellprojekte (MP) zur Qualifizierung von Existenzgründern, Richtlinie (RL) zur Qualifizierung von Beschäftigten, RL zur Qualifizierung von Existenzgründern, MP zur Qualifizierung von Beschäftigten, Unterstützung der POE	10,99	11,06
Transnationale Maßnahmen	MP transnationaler Maßnahmen zur beruflichen Integration, MP transnationaler Maßnahmen zur beruflichen Integration besonderer Zielgruppen	2,21	1,15
Gesamt		47,73	42,98



Das Referat 307 übt die Fachaufsicht über die unteren Straßenverkehrsbehörden und die Kfz-Zulassungsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten aus.

Zu den weiteren Aufgaben gehören:

- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungsordnung, der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr sowie der Fahrerlaubnisverordnung,
- Aufsicht über die amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Durchführung von Hauptuntersuchungen, Abgas untersuchen und Sicherheitsprüfungen sowie Ein- und Anbauabnahmen,
- Genehmigungsbehörde für die Durchführung von Großraum- und Schwerlasttransporten,
- Anerkennung von Begutachtungsstellen für Fahreignung, Kursen zur Wiederherstellung der Fahreignung, Seminarleitern für besondere Aufbaueminare, Sehteststellen und Stellen für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen sowie Ausbildung in Erster Hilfe,
- Durchführung der Prüfungen nach der Prüfungsordnung für Fahrlehrer durch den Fahrlehrerprüfungsausschuss,
- Fachaufsicht bei der Genehmigung für den Linienverkehr (ÖPNV), den Gelegenheitsverkehr (u. a. Taxen und Mietwagen) und den gewerblichen Güterkraftverkehr
- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr,
- Bewilligung von Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen im ÖPNV, einschließlich der Beschaffung von Fahrzeugen
- Anerkennung von Ausbildungsstätten und deren Widerruf nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz sowie für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten,
- Bewilligung von Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau und zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur,
- Ausführung der Landesschiffahrts- und Hafenverordnung insbesondere mit den auf die Landesgewässer bezogenen Aufgaben der Zulassung der Schifffahrt, der Genehmigung der Befahrung der Gewässer zu gewerblichen Zwecken, der Erteilung von Schiffsführerscheinen einschließlich der Durchführung der hierfür erforderlichen Prüfung sowie deren Entziehung, der technischen Zulassung von Fahrzeugen, Schwimmkörpern und schwimmende Anlagen einschließlich der Untersuchung durch die Schiffsuntersuchungskommission, der Zuteilung amtlicher Kennzeichen und Bootszeugnisse, der befristeten Sperrung von Gewässern, der Prüfung von Anzeigen für Sportveranstaltungen, der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, der Anordnung der Beschilderung und Betonung in und an Gewässern, der Ausstellung von Schifferdienst- und Ölkontrollbüchern, der Ahndung schiffahrtsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten sowie der Überwachung der Häfen und Umschlagstellen
- Bewilligung von Fördermitteln für Häfen und Fähren,
- Erteilung von luftrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnissen,
- Ausübung der Luftaufsicht an Flughäfen und Landeplätzen,
- Überprüft als Luftsicherheitsbehörde insbesondere Luftfahrer motorbetriebener Luftfahrzeuge und Flughafenpersonal auf Zuverlässigkeit, führt Risikoanalysen auf kleinen Flugplätzen des Landes durch und nimmt als Prüfungsbehörde Prüfungen zum Luftsicherheitsassistenten und zur Luftsicherheitskontrollkraft ab,
- Zuständigkeit als obere Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für den Verkehrsflughafen Magdeburg/Cochstedt,
- Vergabe von Fördermitteln für Investitionen für die Verkehrslandeplätze.



Referat Verkehrswesen

Referatsleiter Bernd Sänger

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1358

Email: bernd.saenger@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat 307 konnte den Kommunen, Landkreisen und Verkehrsunternehmen im Jahr 2012 insgesamt ca. 158 Mio. Euro in Form von Fördermitteln für Investitionsvorhaben des Kommunalen Straßenbaus, des Brückenbaus, des ÖPNV, des Luftverkehrs, der Eisenbahninfrastruktur sowie in Form von Zuweisungen zur Absicherung des ÖPNV, von Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach intensiver fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung zur Verfügung stellen.

Im Einzelnen wurden folgende Beträge (alles in Euro) ausgezahlt:

ÖPNV	2011	2012
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger	71,56 Mio.	71,56 Mio.
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen	15,15 Mio.	30,832 Mio.
Förderung in der Straßenbahninfrastruktur - EFRE -	0,7 Mio.	0,824 Mio.
Förderung der Landesverkehrswacht	0,30 Mio.	0,337 Mio.
Zuweisungen nach § 71 Schulgesetz		7,25 Mio.

Kommunaler Straßenbau		
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. § 3 Abs. 1 EntflechtG	37,74 Mio.	35,65 Mio.
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), davon:	2,8 Mio.	2,72 Mio.
- Kommunaler Straßenbau		0,73 Mio.
- Radwege		1,99 Mio.
Zahlungen nach § 16 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	7,2 Mio.	6,02 Mio.

Eisenbahninfrastruktur		0,11 Mio.
------------------------	--	-----------

Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	0,936 Mio.	0,829 Mio.
--	------------	------------

Luftverkehr		
Summe der ausgezahlten Fördermittel an Verkehrslandeplätze	157.600,84	210.658,58
Summe der ausgezahlten Personalkostenzuschüsse an Beauftragte für Luftaufsicht	224.566,10	217.634,09

Binnenschifffahrt		
Fördermittel für Häfen und Fähren	196.008	235.232,00

Anzahl der Verfahren

Straßenverkehrsordnung (StVO)		
Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse (z. B. radsportliche Veranstaltungen)	256	421

Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)		
Ausnahmegenehmigungen	3.902	3.991

Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)		
Genehmigungen / Erlaubnisse	89	96

Widerspruchsbearbeitung	2011	2012
Kfz-Zulassungswesen	325	413
Fahrerlaubniswesen	96	108
Straßenverkehrsordnung (StVO)	23	35
Bearbeitung von Petitionen/Beschwerden/fachaufsichtlichen Maßnahmen	1.185	1977

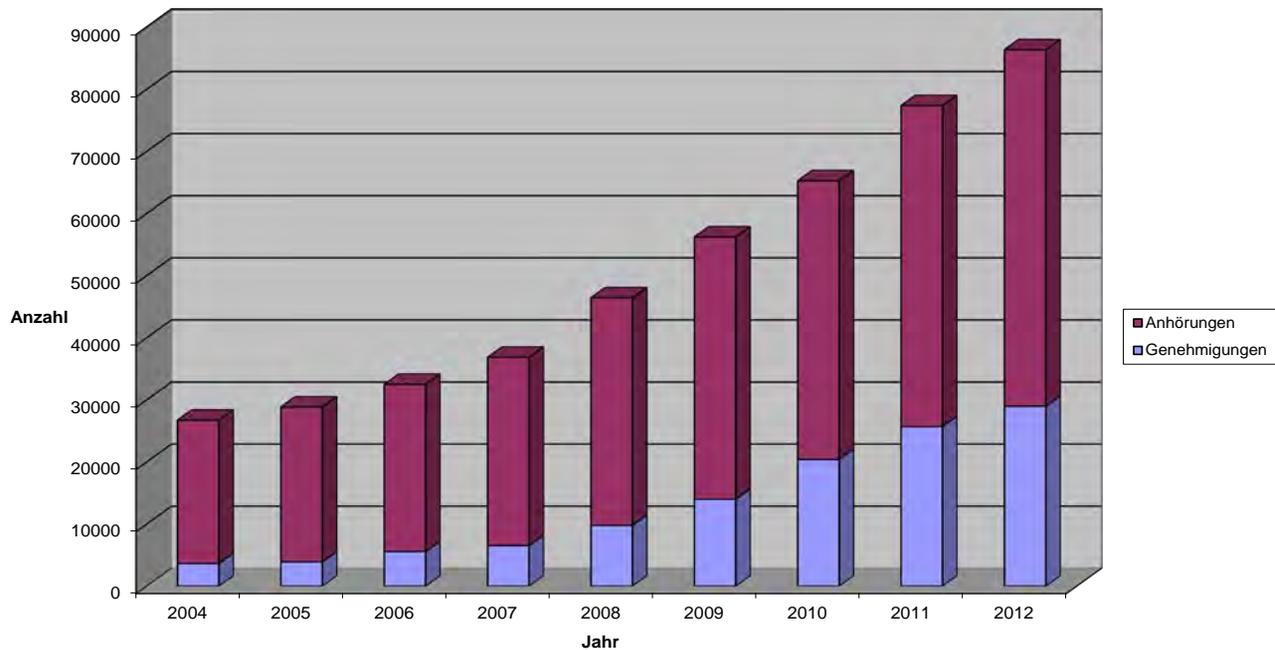
Binnenschifffahrt		
Maßnahmen im Führerscheinwesen einschließlich Schiffsführerscheinprüfungen	16	5
Verfahren der Schiffsuntersuchungskommission	10	18
Ausgestellte/geprüfte Schifferdienstbücher und Ölkontrollbücher	18	12
Genehmigungs- und Ausnahmegenehmigungsverfahren nach LSchiffHVO	68	100
Zulassungen der Schifffahrt nach § 32 Abs. 1 Satz 3 WG LSA	33	52
Bootszulassungen, Entziehungen und Abmeldungen bei Kleinfahrzeugen	192	132
Befristete Gewässersperrungen	11	2
Anzeigeverfahren zu Sportveranstaltungen	23	29
Ordnungswidrigkeitsverfahren	22	13
Abgegebene Stellungnahmen (TÖB/Petitionen/Anfragen/Melde- und Auskunftsstelle)	128	61
Verfahren betreffend Häfen und Umschlagstellen nach LSchiffHVO	3	1
Verfahren zu Errichtung/Betrieb von Häfen/Umschlagstellen/Fähren n. § 34 WG LSA	0	2
Zuwendungsbescheide zur Förderung von Häfen und Fähren	7	8

Kreisstraßenaufsicht		
Vorgänge zu straßenrechtlichen Problemen, Umstufungsverfahren, Einziehungsverfahren, Festsetzung von Ortsdurchfahrten einschl. straßenrechtl. Entscheidungen	256	338

Luftverkehr		
Anzahl der Genehmigungs- und Änderungsgenehmigungsverfahren für Flugplätze	1	4
Anzahl erteilter Außenstart- und -landeurlaubnisse	185	202
Anzahl genehmigter Luftfahrtveranstaltungen	9	8
Anzahl abgegebener Stellungnahmen als TÖB (Luftverkehr)	401	519
Anzahl der Stellungnahmen, Zustimmungen und Anfragen zu Luftfahrthindernissen	173	225
Anzahl bearbeiteter Anträge und Anfragen im Lizenzwesen	170	189
Anzahl der Verfahren auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG	181	154
Anzahl der durchgeführten Prüfungen von Luftsicherheitsassistenten und Luftsicherheitskontrollkräften	201	192
Anzahl der durchgeführten Prüfungen von Luftfahrern	60	153

Großraum- und Schwerlasttransporte		
Anhörungen	51.682	57.405
Genehmigungen	25.697	28.975
Gesamt	77.379	86.380

Großraum und Schwertransporte 2004 bis 2010



Förderung Kommunalen Straßenbau sowie El;		
Ansprüche nach § 16 Abs.1 AEG		
Kommunalen Straßenbau / EntflechtG - Anzahl der erteilten Bescheide (einschließlich FAG und EFRE)	334	316
Eisenbahninfrastruktur (KP II) - Anzahl der erteilten Zuwendungsbescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	0	5
Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 AEG - Anzahl der erteilten Bescheide	15	15
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger - Anzahl der Bescheide	42	42
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - Anzahl der Bescheide	11	13
Förderung in der Straßenbahninfrastruktur - EFRE - Anzahl der Bescheide	4	5
Förderung der Landesverkehrswacht Anzahl der Bescheide	14	19
Zuweisungen nach § 71 Schulgesetz – Anzahl der Bescheide	0	28

Gut ausgebaute Verkehrsverbindungen sind für die Bevölkerung und Wirtschaft unerlässlich. Nicht nur, um die heutigen Verkehrsströme zu bewältigen, sondern auch um Städte und Gemeinden von stark frequentierten Ortsdurchfahrten zu entlasten oder Unfallschwerpunkte zu entschärfen. Zudem beeinflusst eine gute Infrastruktur die Gewerbeansiedlung. Deshalb verwundert nicht, dass gerade der Straßenbau den Aufgabenschwerpunkt im Referat Planfeststellungsverfahren bildet. Planfeststellung ist auch zugleich Wirtschaftsförderung. Das Autobahnnetz in Sachsen-Anhalt z. B. hat sich seit 1995 mehr als verdoppelt. Gab es 1995 erst ca. 200 km Autobahn, so beträgt der Streckenanteil heute 453 km (Stand: Landesstraßenbaubehörde 1.1.2012). Das verdanken wir etwa dem sechsstreifigen Ausbau der A 2 und der A 9 sowie dem Neubau der vierstreifigen Autobahnen A 14 und A 38.



Referat Planfeststellung

Referatsleiter Christian Hundrieser
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1280
E-Mail: christian.hundrieser@lvwa.sachsen-anhalt.de

Für bedeutende Baumaßnahmen schreibt der Gesetzgeber die Durchführung von förmlichen Planfeststellungsverfahren vor. Vorteil: Nur eine Behörde wird tätig, bündelt alle relevanten Sachverhalte, beteiligt die Öffentlichkeit, ermittelt, prüft und trifft am Ende eine alles umfassende und in allen Belangen konzentrierte und verbindliche Entscheidung. Das geschieht in dem Planfeststellungsbeschluss.

Folgende Projekte müssen der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens unterzogen werden und bilden zugleich im Wesentlichen den Aufgabenkatalog des Referates 308:

- Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen, Kreisstraßen im Zuge von Ortsdurchfahrten
gemäß Bundesfernstraßengesetz, Straßengesetz Sachsen-Anhalt
- Flughäfen und Landeplätzen mit beschränktem Bauschutzbereich
gemäß Luftverkehrsgesetz
- Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes für bundeseigene Eisenbahnen
gemäß Allgemeines Eisenbahngesetz
- Betriebsanlagen der nicht bundeseigenen Eisenbahnen (öffentliche Eisenbahnen z.B. Harzer Schmalspurbahn; nicht öffentliche Eisenbahnen z.B. Betriebs- oder Anschlussbahnen)
gemäß Allgemeines Eisenbahngesetz
- Energieanlagen (Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV und Gasversorgungsleitungen ab einem Durchmesser von mehr als 300 mm)
gemäß Energiewirtschaftsgesetz
- Bergbahnen (Standseilbahnen, Seilschwebbahnen, Schleppaufzüge, Zahnradbahnen)
gemäß Landeseisenbahn- und Bergbahngesetz

Bei den 2012 neu eingegangenen Verfahren ist die Energiewende bereits deutlich zu spüren. Die Energiebetreiber verstärken ihre Stromnetze. Diese Verfahren haben sich im Gegensatz zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Auch die Schienenprojekte haben prozentual zugelegt, während die Straßenprojekte etwas zurückgegangen sind. In der Gesamtübersicht halten sich die unterschiedlichen Bereiche jedoch in etwa die Waage. In Prozenten ausgedrückt verteilen sich die Verfahren bzw. Projekte so:

Straßenbau:	34,5 % (Vorjahr 52 %)
Schiene:	32 % (Vorjahr 23 %)
Energie (Gas/Strom):	34,5 % (Vorjahr 16 %)

Aufteilung der Baurechtschaffungsverfahren 2012

1. Bearbeitungsprogramm 2012	94
davon abgeschlossen	36
Die abgeschlossenen Verfahren verteilen sich statistisch so:	
a. sortiert nach Vorhabenträger / Antragsteller	
Straßenbauverwaltung (Landesbetrieb Bau und DEGES)	12
Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Halle	5
Energiewirtschaft Strom (50Hertz, enviaM, E.ON Avacon u. a.)	8
Private Eisenbahngesellschaften	4
Energiewirtschaft Gas	4
Kommunen	3
b. sortiert nach Projekten	
Verfahren für Bundesautobahnen	4
Verfahren für Bundesstraßen	6
Verfahren für Landes- und Kreisstraßen (als Ortsdurchfahrt)	5
Verfahren für Schienenprojekte (DB Gleisnetz)	9
Verfahren für Energieanlagen (Strom und Gas und Sonstige z. B. private Baumaßnahmen mit einer Ausnahmegenehmigung von der Veränderungssperre, Gleisanschlüsse, Akteneinsicht)	12

In den meisten Fällen kam es zu Planfeststellungsverfahren am Ende mit einem Planfeststellungsbeschluss (13), fast ebenso oft fiel die Entscheidung zugunsten des Entfallens von Planfeststellung und Plangenehmigung (12). Andere Verfahrensarten wie Plangenehmigung oder Änderungs- und Ergänzungsverfahren spielten eine untergeordnete Rolle.

Zu den 2012 getroffenen Planfeststellungsentscheidungen gehören beispielhaft:

- Neubau der Bundesautobahn A 14 von Colbitz bis Dolle (VKE 1.3)
- Neubau der Bundesautobahn A 14 von Dolle bis Lüderitz (VKE 1.4)
- Neubau der Bundesstraße B 6n von Köthen bis zur A 9
- Kreuzungsfreier Ausbau der Bundesstraße B 80 in Halle am Friedhof Neustadt
- Neubau eines Radweges von Miltern nach Tangermünde im Zuge der L 30
- Neubau einer Gasleitung zur Versorgung eines Kavernenspeichers
- Ersatzneubau verschiedener Masten für 110-kV-Leitungen im Bereich Magdeburg

Im Jahr 2012 wurde gegen drei Bundesstraßenprojekte Klage erhoben: zunächst gegen den Neubau des 3. Planungsabschnittes der Ortsumfahrung Hettstedt (B 180n) sowie gegen den kreuzungsfreien Ausbau der Bundesstraße 80 im Stadtgebiet von Halle, in beiden Fällen durch landwirtschaftliche Unternehmen vor dem OVG Sachsen-Anhalt in Magdeburg. Und es klagten zwei private Kläger und ein Naturschutzverein vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gegen den Neubau der Bundesautobahn A 14 im Abschnitt Dolle bis Lüderitz (VKE 1.4). In allen Klageverfahren erwarten wir die Entscheidungen im laufenden Jahr 2013.

Dauerstatistik

1142 abgeschlossene Verfahren in Sachsen-Anhalt von 1992 – 2012, davon

Planfeststellungsverfahren	369
Plangenehmigungsverfahren	112
Entscheidung über das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung	282
Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu Planfeststellungsverfahren	189
Anhörungsverfahren für das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle	189

Im Referat 309 werden bedeutende Investitionen von privaten Vorhabenträgern und öffentliche Infrastrukturmaßnahmen einer landesplanerischen Abstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung unterzogen. Mit der Aufbereitung und dem zur Verfügung stellen wesentlicher Geodaten erfüllt das Referat gleichzeitig eine wichtige Servicefunktion gegenüber Planern, Investoren und der gesamten öffentlichen Verwaltung. Besondere Bedeutung hat dabei das Raumordnungskataster und die Analyse raumrelevanter Themen (Raumbeobachtung).

Ausgewählte Statistische Angaben:



Referat Raumordnung Landesentwicklung

Referatsleiterin Frau Meininger
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1375
Email: birgit.meininger@lvwa.sachsen-anhalt.de

Raumordnungsverfahren

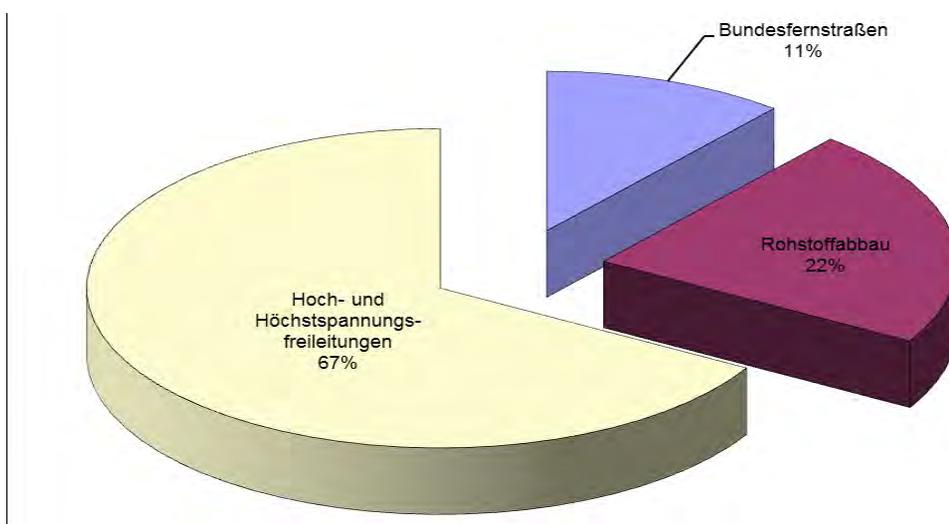
Ein Arbeitsschwerpunkt ist die landesplanerische Abstimmung in Form von Raumordnungsverfahren. Im Jahr 2012 befanden sich 9 raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in landesplanerischer Abstimmung, für die in der Regel ein Raumordnungsverfahren erforderlich ist.

Dazu zählen u. a.:

- Nordumfahrung Wittenberg im Zuge der B 187n
- Neubau 380/110-kV-Netzanschlussleitung Kraftwerk Profen
- Neubau 380-kV-Leitung als Stromnetzanbindung für das geplante Gas- und Dampfturbinenkraftwerk Calbe (Saale)
- Neubau 110-kV-Leitung Klostermansfeld-Aschersleben
- Kiessandtagebau Iritzer Busch

Abgeschlossen wurde 2012 das Raumordnungsverfahren für den Neubau einer 380-kV-Leitung zur Stromnetzanbindung für das geplante Gas- und Dampfturbinenkraftwerk in Calbe (Saale). Ende November 2012 wurde das Raumordnungsverfahren für die Nordumfahrung Wittenberg im Zuge der B 187 n eingeleitet.

Raumordnungsverfahren nach Vorhabengruppen:



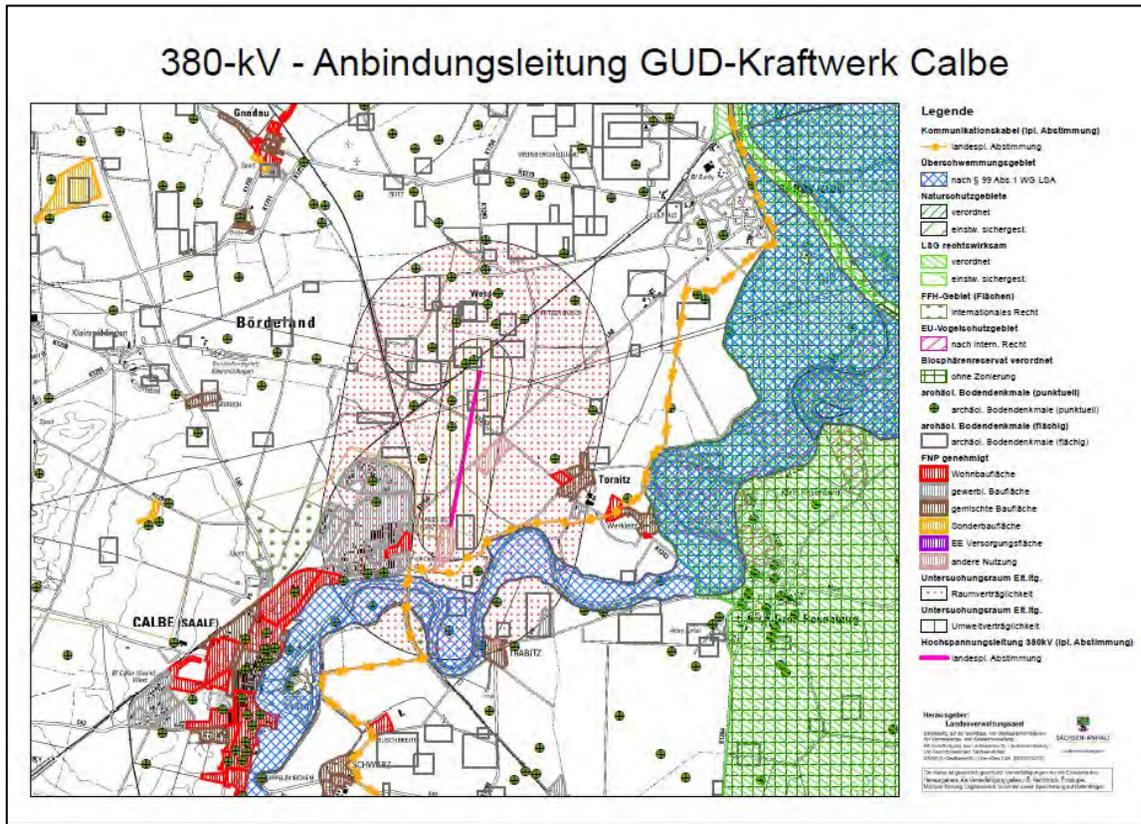
Landesplanerische Abstimmungen insgesamt	1.102
davon Raumordnungsverfahren	9
davon landesplanerische Stellungnahmen	736
davon Prüfung nicht raumbedeutsamer Vorhaben	357

Das Raumordnungskataster als Dienstleistungsinstrument für Investoren, Behörden und Planungsbüros ist von besonderer Bedeutung.

Jährlich werden ca. zwischen 150-180 Datenauszüge erstellt und den Antragstellern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Durch das Vorhalten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt an einer Stelle im Landesverwaltungsamt können die Auskunftersuchen kompetent und schnell „aus einer Hand“ abgearbeitet werden. Das bringt im Verwaltungshandeln Vorteile für die Kunden als Nutzer des Raumordnungskatasters, ist effizient, spart Wege und damit Kosten.

Alle interessierenden Stellen können sich mittels des Raumordnungskatasters somit über Planungskonflikte frühzeitig informieren und beraten lassen.



Abteilung 3

Auszug aus dem Raumordnungskataster zum geplanten Neubau einer 380-kV-Anbindungsleitung GUD-Kraftwerk Calbe

Viele interessante Daten können der Öffentlichkeit auch im Ergebnis der Raumbesichtigung zugänglich gemacht werden.

Im Zusammenhang mit der eingeleiteten Energiewende stehen zum Ausbau und der Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt, hier insbesondere zu den Schwerpunktthemen Windenergie und Freiflächenphotovoltaikanlagen, eine Reihe von Informationen zur Verfügung. Diese Daten werden jährlich aktualisiert und fortgeschrieben.

Das Referat war zudem maßgeblich an dem Bericht 2012 an den Landtag über die wesentlichen Ergebnisse der Raumordnung beteiligt.



Abteilung 4 - Landwirtschaft und Umwelt

Abteilungsleiter Gert Zender

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1377

E-Mail: gert.zender@lvwa.sachsen-anhalt.de

Zentraler Service	Bau, Ordnung und Kommunales	Vizepräsident, Wirtschaft	Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz	Bildung, Kultur und Sport	Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung
Abteilung 1 Herr Lätz (0345) 514-190 VZ Frau Krüger (0345) 514-1315	Abteilung 2 Frau Dr. Preuß (0345) 514-1201 VZ Frau Albrecht (0345) 514-1287	Abteilung 3 (Herr Kura***) VZ Frau Rastler (0345) 514-1308 Kommunalempfang C3/DLR 3-OLP VZ Frau Dr. Bahr (0345) 514-1142	Referat 401 (0345) 514-2154 RL'in: Frau Dr. Hagel	Abteilung 5 Herr Riettmüller (0345) 514-1950 VZ Frau Möhrer (0345) 514-1821	Abteilung 6 (0345) 514-1898 Herr Nissie (m.d.W.G.G.B.) VZ Frau Lehmann (0345) 514-1888
Haushalt, Fördermittelmanagement Referat 101 RL Herr Engel (0345) 514-2774	Heilungsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Abfallangelegenheiten Referat 201 RL Herr Kühne (0331) 987-0543	Wirtschaft Referat 301 RL n. n. (Stv.: Herr Thoma)	Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung Referat 402 2 RL Herr Dr. Discher * (0345) 514-2500	Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken Referat 501 RL in Frau Reichenow (0345) 514-1941	Landesjugendrat - Kinder und Jugend Referat 601 RL Herr Orensatz * (0345) 514-1828
Organisation, Informationstechnik Referat 102 RL Herr Schöber (0345) 514-1408	Brenn- und Kälteanlagen, Schutz, meldepflichtige Anlagen, Rettungsdienste Referat 202 RL Herr Conner (0345) 514-2422	Beschäftigungs- und Arbeitsfördernde Referat 302 RL in Frau Dörner (0345) 514-1308	Wasser Referat 404 2 RL Herr Wenzel (0345) 514-2410	Denkmalpflege, UNESCO-Welterbestätte Referat 502 RL in Frau Blome (0351) 947-2830	Landesjugendrat - Eltern und Frauen Referat 602 RL in Frau Dr. von Houen (0345) 514-1887
Personaldienst Referat 103 RL Herr Teske (0345) 514-1343	Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten Referat 203 RL Herr Dr. Döhmann (0345) 514-1403	Verkehrswesen Referat 303 RL Herr Bänge * (0345) 514-1356	Abwasser Referat 405 2 RL Herr Kruse (0345) 514-2862	Zoo, Tierhaltung Referat 503 RL Herr Wendt * (0345) 514-1897	Gesundheitswesen, Pharmazie Referat 603 RL in Frau Dr. Wenzel (0345) 514-1720
Personaldienst, Personalbetreuung Referat 104 RL in Frau Quest * (0345) 514-1448	Bauwesen Referat 204 RL Herr Frohnecker (0331) 557-2201	Flurkatasterverfahren Referat 304 RL Herr Handke * (0345) 514-1240	Naturschutz, Landschaftspflege Referat 407 2 RL Herr Dr. Thalmann (0345) 514-2600	Bildung, BAföG Referat 504 RL in Frau Dr. Griebel (0345) 514-1952	Vergewaltigungsopferdienst Referat 604 RL in Frau Dr. Stübner (0345) 514-2028
Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung Referat 105 RL in Frau Schöber (0345) 514-1200	Stellen- und Wohnungsaufbereitung, Wohnungswesen, Schulbauförderung Referat 205 RL in Frau Hegebauser * (0331) 567-2088	Baumordnung, Landesentwicklung Referat 305 RL in Frau Meißner (0345) 514-1275	Forst- und Jagdhoheit Referat 408 2 RL Herr Schuffenhauer (0345) 514-2800	Justiz, Strafrecht Referat 505 RL Herr Lohse (0345) 514-1952	Heilungsangelegenheiten Referat 605 RL in Frau Reichenow (0345) 514-2051
LAReV - Vermögensrecht, Regulierungsbefugnis Referat 106 RL in Frau Albrecht (0345) 514-1311	Kommunales, Flächennutzungsplanung, Wirtschaft und Finanzen Referat 206 RL Herr Harms (0345) 514-1423		Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei Referat 409 2 RL n.n. (Stv.: Herr Dietrich) (0345) 514-2650	Sport Referat 506 RL in Frau Avall (0345) 514-1952	Landesjugendrat für Gesundheitsberufe Referat 606 RL in Frau Wenzel (0345) 514-2082
LAReV - Unternehmensaufsicht Referat 107 RL Herr Bahr (0345) 514-1312				Integrationsamt Referat 507 RL Herr Baumgarten (0345) 514-1972	Landesjugendrat Referat 607 RL Herr Lohse (0345) 514-2058

Das Referat 401 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde zuständig für die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen sowie im Bereich des Bodenschutzes.



Referat Kreislauf-, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Referatsleiterin Dr. Sandra Hagel

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2154

Email: sandra.hagel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Eine Jahresübersicht der wesentlichsten Aufgabenschwerpunkte der vier Referentenbereiche vermittelt folgende Tabelle:

Aufgabengebiet	Anzahl bearbeiteter Vorgänge
Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren	56
Vergabe von Fördermitteln einschließlich aller Verfahrensfragen	36
Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	685
Verfahren zu Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien	37
Überwachungen von Deponien insgesamt	308
Überwachung d. Entsorgung v. gefährlichen Abfällen in Sachsen-Anhalt – innerstaatliches Nachweisverfahren	1357
- Entsorgungsnachweise	178
- Begleitscheine	1357
Überwachung d. grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt	178
- Notifizierungsverfahren	152
- Grün gelistete Abfälle	84
abfall- und immissionsschutzrechtliche Anlagenüberwachungen	284

Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Vergabe von Fördermitteln für Maßnahmen des Immissionsschutzes
- Stellungnahmen im Rahmen von Fachplanungen
- Anlagenüberwachung nach BImSchG
- Gentechnik
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Chemikaliensicherheit in Bezug auf den Umweltschutz und den allgemeinen Gesundheitsschutz
- Europäisches Schadstofffreisetzung- und verbringungsregister (für Sachsen-Anhalt)



Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

Referatsleiter Dr. Hans-Jürgen Discher
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-2500
E-Mail: hans-juergen.discher@lvwa.sachsen-anhalt.de

Anzahl der erteilten Genehmigungen von Anlagen 2012 (§§ 4, 8, 16 BImSchG)

Nr. der 4. BImSchV / Fachbereich	Anzahl Genehm.	Invest-Volumen in Euro
1	Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie	
1.2	Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von a) Kohle, b) gasförmigen Brennstoffen, c) Heizöl EL in einer Verbrennungseinrichtung, einschl. zugehöriger Dampfkessel ausgenommen Verbrennungsmotorenanlagen für Bohranlagen u. Notstromaggregate	2 6.964.000
1.4	Verbrennungsmotorenanlagen zum Einsatz von Arbeitsmaschinen für den Einsatz von Heizöl EL, Dieseldieselkraftstoff, Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen, Pflanzenölmethylestern oder gasförmigen Bennisstoffen	3 6.040.000
1.6	Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern	8 53.000.996
1.15	a) Anlagen zur Erzeugung von Biogas, soweit nicht von Nr. 8.6 erfasst b) Anlagen zur Aufbereitung von Biogas	8 40.967.856
		21 106.972.852
2	Steine u. Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	
2.8	Anlagen zur Herstellung von Glas, auch soweit es aus Altglas hergestellt wird, einschl. Anlagen zur Herstellung von Glasfasern	1 0
		1 0
3	Stahl, Eisen u. sonstige Metalle einschl. Verarbeitung	
3.4	Anlagen zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen	1 199.500.000
3.10	Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen	2 286.200
		3 199.786.200

Abteilung 4

Nr. der 4. BImSchV / Fachbereich		Anzahl Genehm.	Invest-Volumen in Euro
4	Chemische Erzeugnisse, Arzneimittel, Mineralölraffination u. Weiterverarbeitung		
4.1	Anlagen zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang	20	177.902.237
4.3	Anlagen zur Herstellung von Grundarzneimitteln (Wirkstoffen für Arzneimittel) unter Verwendung eines biologischen Verfahrens im industriellen Umfang	1	2.772.000
4.8	Anlagen zum Destillieren von flüchtigen organischen Verbindungen	1	400.000
		22	181.074.237
5	Oberflächenbehandlung mit org. Stoffen, Herstellung von bahnenförmigen Materialien aus Kunststoffen, sonstige Verarbeitung von Harzen u. Kunststoffen		
5.1	Anlagen zur Behandlung von Oberflächen von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschl. der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln	1	12.130.000
		1	12.130.000
6	Holz, Zellstoff		
6.1	Anlagen zur Gewinnung von Zellstoff aus Holz, Stroh oder ähnlichen Faserstoffen	1	8.232.172
6.3	Anlagen zur Herstellung von Holzspanplatten	1	700.000
		2	8.932.172
7	Nahrungs-, Genuss- u. Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse		
7.1	Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel oder Pelztieren oder zum Halten oder zur getrennten Aufzucht von Rindern oder Schweinen	6	8.735.500
7.2	Anlagen zum Schlachten von Tieren	1	1.640.000
7.4	Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Tierfutter durch Erwärmen der Bestandteile tierischer Herkunft	1	3.190.000
7.24	Anlagen zur Herstellung oder Raffination von Zucker unter Verwendung von Zuckerrüben oder Rohzucker	1	2.450.000
7.32	Anlagen zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch	1	2.970.000
		10	18.985.500

Nr. der 4. BImSchV / Fachbereich		Anzahl Genehm.	Invest-Volumen in Euro
8	Verwertung u. Beseitigung von Abfällen u. sonstigen Stoffen		
8.1	a), b) Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger, gefährlicher Abfälle oder Deponiegas c) Verbrennungsmotorenanlagen für den Einsatz von Altöl oder Deponiegas	3	1.686.145
8.6	Anlagen zur biologischen Behandlung von a) gefährlichen Abfällen b) nicht gefährlichen Abfällen	4	10.445.900
8.8	Anlagen zur chemischen Behandlung a) gefährlichen Abfällen b) nicht gefährlichen Abfällen	1	3.000.000
8.9	a) Anlagen zum Zerkleinern von Schrott b) Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten	4	490.000
8.10	Anlagen zur physikalischchemischen Behandlung von a) gefährlichen Abfällen b) nicht gefährlichen Abfällen	2	2.025.000
8.12	Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen	4	1.612.500
8.15	Anlagen zum Umschlagen von gefährlichen Abfällen	1	0
		19	19.259.545
9	Lagerung, Be- u. Entladen von Stoffen u. Zubereitungen		
9.1	Anlagen zur Lagerung von brennbaren Gasen	10	20.097.581
9.35	Anlagen die der Lagerung von sehr giftigen, giftigen, brandfördernden oder explosionsgefährlichen Stoffen oder Zubereitungen dienen	3	300.000
		13	20.397.581
10.	Sonstiges		
10.15	Prüfstände für Verbrennungsmotorenanlagen	1	3.699.000
		1	3.699.000
Gesamt:		93	571.237.087

Anmerkung: Eine Besonderheit hinsichtlich der Anlagenzuordnung bilden die Biogasanlagen. Für diese Anlagen können sowohl die Nr.1.15 a) b) als auch die Nr. 8.6.b), 9.1b) und 1.4 b)aa) der 4. BImSchV zutreffen. Die Anzahl der genehmigten Biogasanlagen sowie die jeweiligen Investitionssummen wurden somit den entsprechenden Nr. der 4. BImSchV zugeordnet.

Im Jahr 2012 wurden 19 Genehmigungen für Biogasanlagen mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von 57.826.837,00 € erteilt.

	Abfallentsorgungs- anlagen	Tierhaltungs- und Lebensmittelanlagen	Chemieanlagen	Sonstige Anlagen
Routinekontrolle nach § 52 BImSchG	251	172	43	198
Anlasskontrollen (z.B. im Rahmen von Verwal- tungsverfahren, Be- schwerden	38	65	1	110
Inspektion nach § 16 der 12. BImSchV	3	0	27	2

Darüber hinaus wurden 63 chemikalienrechtliche Kontrollen in Betrieben, in Laboren, beim Großhandel und bei Importeuren durchgeführt.

In 73 Fällen wurden Kontrollen im Rahmen der Verfolgung von Verstößen im Internethandel realisiert.



Referat Wasser

Referatsleiter Ragner Wenzel
 Dessauer Straße 70
 06118 Halle (Saale)
 Tel.: (0345) 514-2410
 E-Mail: ragner.wenzel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die abgeschlossenen Verwaltungsverfahren lassen sich in Zahlen wie folgt zusammenfassen:

Zuständigkeiten	Abgeschlossene Vorgänge
Planfeststellungsverfahren nach Wasserrecht	
a) Vorzeitiger Beginn	3
b) Plangenehmigung	
c) Planfeststellungsbeschluss	6
d) Erledigung in sonstiger Weise	2
Gewässerbenutzungen	25
Regelung der Benutzung von Deichen und Schutzmaßnahmen	65
Wahrnehmung der Aufgaben als TöB	750
Fördermittelbearbeitung für Trinkwasserversorgung (Baufachliche Stellungnahmen, Mittelablauf, Verwendungsnachweisprüfung)	54
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	25
Trinkwassernotversorgung	12
Überwachung (Monitoring) und Kontrolle/Durchsetzung der Umsetzung von Nebenbestimmungen bei PG/PFB für Tagebaugewässer	1

Fördermittel	Bescheide	Fördervolumen in Euro
Hochwasserschutz EFRE Sachsen-Anhalt Nord:		
- Hochwasserschutz EFRE (100 %)	11	10.002.000
- Hochwasserschutz EFRE MW	1	1.600.000
Hochwasserschutz EFRE Sachsen-Anhalt Süd	14	2.811.000
Hochwasserschutz ELER	30	14.498.525
Hochwasserschutz GAK	4	7.544.248
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	281	10.492.000

Festsetzung Überschwemmungsgebiete	12
------------------------------------	----



Referat Abwasser

Referatsleiter Gernot Kruse
 Dessauer Straße 70
 06118 Halle (Saale)
 Tel.: (0345) 514-2862

Email: gernot.kruse@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Abwasser nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde durch die überörtliche Abwasserbeseitigungsplanung sowie – soweit nicht die unteren Wasserbehörden zuständig sind – durch die Erteilung von Genehmigungen, und Einleiterlaubnissen wahr. So wurde beispielsweise das Verfahren zur Erweiterung der Kläranlage Weißenfels im November 2012 abgeschlossen. Darüber hinaus ist es für die Überwachung der in seiner Zuständigkeit liegenden Anlagen verantwortlich. Das Referat übt die Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden aus. Der Vollzug des Abwasserabgabenrechts liegt landesweit in seiner alleinigen Zuständigkeit. Im Jahr 2012 wurden rund 23,9 Mio. EUR Abwasserabgabe eingenommen.

Wie in den Vorjahren, war auch 2012 ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt die Bewilligung von Zuwendungen für Vorhaben der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung. Soweit es um die Abwasserbeseitigung geht, hat das Referat als zuständige Bauverwaltung die wirtschaftliche Verwendung der Mittel zu prüfen. Hierbei konnte nur ungefähr der Hälfte der eingereichten Anträge entsprochen werden.

Ausgewählte statistische Angaben

Ordnungsbehördliche Verfahren

	2011	2012
Erlaubniserteilung für Gewässerbenutzungen	50	51
Erteilung von Indirekteinleitergenehmigungen	13	5
Genehmigungsverfahren nach § 60 Abs. 3 WHG:	0	2
Stellungnahmen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:	28	25
Anlagenschauen:	26	21

Behördliche Überwachung aller Abwassereinleiter in Sachsen-Anhalt 2012 (2011 in Klammern)

	Anzahl der Anlagen	Kommunale Anlagen	Industrieanlagen
Anlagen insgesamt	801 (830)	283 (300)	518 (530)
Anlagen in Zust. LVWA	155 (158)	5 (7)	150 (151)

Entwicklung des Abwasserabgabeaufkommens

	(in Mio €) Festsetzung	(in Mio €) Verrechnung	(in Mio €) Erhebung
2004	11,9	7,6	4,3
2006	19,6	14,5	5,1
2009	15,7	6,5	9,3
2010	37,9	22,2	15,6
2011	23,9	4,8	19,1
2012	23,9	7,0	16,9

Fördermittel

	2011	2012
neu eingereichte Anträge:	187	155
- davon Abwasserbeseitigung	171	144
- davon Trinkwasserversorgung	16	11
bewilligte Vorhaben:	105	75
- davon Abwasserbeseitigung	95	69
- davon Trinkwasserversorgung	10	6
Umfang der bewirtschafteten Mittel in Euro	56.868.445	70.063.652
- davon Abwasserbeseitigung	51.461.969	66.914.873
- davon Trinkwasserversorgung	5.406.476	3.148.779
Umfang der neu bewilligten Mittel in Euro	31.522.000	22.613.500
- davon Abwasserbeseitigung	30.307.000	18.737.000
- davon Trinkwasserversorgung	1.215.000	3.876.500
ausgezahlte Mittel in Euro	11.864.119	28.687.294
- davon Abwasserentsorgung	11.469.460	24.791.723
- davon Trinkwasserversorgung	394.659	3.895.571
geprüfte Verwendungsnachweise	101	120

Umfang der baufachlich geprüften und seitens der Investitionsbank bewilligten Mittel der Wirtschaftsförderung (nur Anteil Abwasser / Trinkwasser):

	2011	2012
Anzahl der baufachlich geprüften Vorhaben:	5	6
Gesamtkosten dieser Vorhaben in Euro	33.826.645	5.861.743
davon zuwendungsfähig in Euro	29.123.303	5.763.781
Anzahl der hiervon seitens der IB LSA bewilligten Vorhaben:	2	2
Höhe der Zuwendung in Euro (nur Abwasser / Trinkwasser):	15.098.361	1.148.031
Umfang der bewirtschafteten Mittel in Euro	15.098.361	16.246.393

Abwasserabgabe

Anzahl der jährlich der Veranlagung unterliegenden Einleitstellen (ab 2009):	4.676
davon Industrie/Gewerbe	292

	2011	2012
Zahl der festgesetzten Einleitstellen	4.138	4.783
Anzahl der Festsetzungsbescheide	458	359
Anzahl sonstiger Bescheide (Zulassung eines Messprogramms, Säumniszuschläge, Stundung...)	117	170

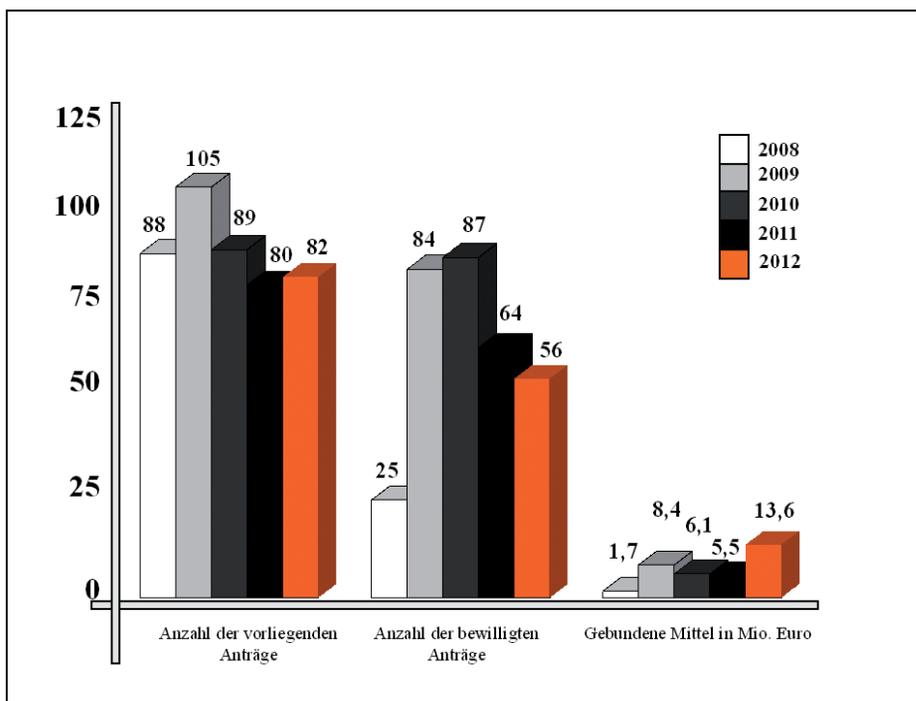
Das Referat nimmt im Land Sachsen-Anhalt die Aufgaben der oberen Naturschutzbehörde wahr. Schwerpunkte der Tätigkeiten bestehen neben der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden in der Ausweisung und Betreuung von Naturschutzgebieten, der Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen bei geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft, der Bearbeitung von Fördermittelanträgen, der Erteilung artenschutzrechtlicher Genehmigungen, der fachlichen Beratung der Naturparke und Landschaftspflegeverbände sowie Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“.



Referat Naturschutz, Landschaftspflege

Referatsleiter Dr. Uwe Thalmann
 Dessauer Straße 70
 06118 Halle (Saale)
 Tel.: (0345) 514-2600

Email: uwe.thalmann@lvwa.sachsen-anhalt.de



2012 wurden für Projekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege insgesamt 13,6 Mio. € für 52 verschiedene Projektanträge gebunden und für bereits umgesetzte Maßnahmen 6,8 Mio. € (davon 4,8 Mio. € EU-Mittel und 2,0 Mio. € Landesmittel) ausgezahlt.

Zu solchen Maßnahmen zählten u. a.:

- Pflegemaßnahmen auf FFH-Lebensraumtypen durch Mahd oder Beweidung z.B. von orchideenreichen Standorten im Harz, Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ und der Stadt Dessau-Roßlau,
- Projekte zur ökologischen Durchgängigkeit an der Ohre durch den Einbau einer Fischaufstiegsanlage, den Anschluss eines Altarmes an die Havel und einer Flutrinne an die Elbe,
- Umweltbildung und Naturerleben im Südharz oder Naturpark „Harz“ und die Entwicklung eines Informationssystems für naturnahe Begrünungsmaßnahmen,
- Wissenschaftliche Untersuchungen, wie z. B. zum Management der FFH-Lebensraumtypen und zur Wiedervernässung von Hochmooren,
- Projekte zur gezielten Förderung von gefährdeten Arten: z.B. für seltene Wasserkäferarten, für die stark gefährdete Sand-Silberschärpe und die Großtrappe,
- Maßnahmen zur Erhöhung und zum Erhalt der Biodiversität „Blühende Dübener Heide“, „Vogelerlebnisstation Forsthaus Friedrichshohenberg“ und „Ausstattung, Datenauswertung und Präsentation von Weißstörchen mit modernen Datenloggern“.

Insgesamt erfolgte 2012 die Bewertung von 466 Vorhaben im Hinblick auf deren Wirkungen in Bezug zur Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes, wobei 126 Verträglichkeitsprüfungen für FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) integriert waren.

Die zielgruppenorientierte Kampagne, um das bedeutsame europäische Projekt Natura 2000 stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, wurde fortgeführt. Alle Publikationen sind im eigens entwickelten Corporate Design mit Logo und dem Slogan „Natura verbunden“ gestaltet. U. a. wurde das bewährte Kindermaterial um das Malheft „Milli Mausohr Dein buntes Natura 2000-Malheft“ und eine Schreibtischunterlage ergänzt.

Neu ausgewiesene Naturschutzgebiete:

- Naturschutzgebiet „Teufelsmauer und Bode nordöstlich Thale“ (Landkreis Harz). Damit wurde ein bereits bestehendes NSG in eine heutigen Anforderungen gerecht werdenden Form neu verordnet.
- Naturschutzgebiete „Bielsteinhöhengebiet bei Rübeland“ und „Stollensystem Büchenberg bei Elbingerode“ (Landkreis Harz).

Eröffnung von Unterschutzstellungsverfahren:

- NSG „Auenwälder bei Plötzkau“ (Landkreis Salzlandkreis – 624 ha)
- NSG „Oranienbaumer Heide“ (Landkreis Wittenberg, Stadt Dessau-Roßlau – 2.683 ha)
- NSG „Elbaue Jerichow“ (Landkreise Börde, Jerichower Land und Stendal – 14.213 ha)
- NSG „Heers bei Blankenburg“ (Landkreis Harz – 208 ha).

Ausgewählte statistische Angaben:

	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl der vorliegenden Anträge (ELER und Biodiversität)	107	96	108	84	82
Anzahl der bewilligten Anträge (ELER und Biodiversität)	60	65	93	60	49
Gebundene Mittel (ELER und Biodiversität) in Euro	1,5 Mio.	8,3 Mio	7,9 Mio	8,8 Mio	13,3 Mio

Das Referat Forst- und Jagdhoheit nimmt im Land Sachsen-Anhalt die Aufgaben der oberen Forst- und Jagdbehörde wahr und übt die Fachaufsicht über 14 untere Forstbehörden, 14 untere Jagdbehörden und 4 Ämter für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (Teil Forst) aus.

Schwerpunkt der Tätigkeiten ist der Vollzug des Forstrechtes, des Jagdrechtes, des Saatgutrechtes und das Fördermittelmanagement in unterschiedlichen Bereichen.



Referat Forst- und Jagdhoheit

Referatsleiter Frank Schuffenhauer
 Dessauer Straße 70
 06118 Halle (Saale)
 Tel.: (0345) 514-2800

E-Mail: frank.schuffenhauer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut

Die nachhaltige Versorgung mit identitäts- und herkunftsgesichertem Vermehrungsgut sichert eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Für die Überwachung der Gewinnung, der Anzucht und des Handels mit forstlichem Vermehrungsgut ist die „Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut“ zuständig.

Nach dem Jahr 2010, dem Jahr mit dem bislang geringsten Ernteaufkommen seit 1990, hat sich in diesem Erntejahr die Versorgungslage erfreulicherweise wieder stabilisiert.

In der Ernteperiode 2011/2012 wurden nach Baumarten getrennt bis 31.12.2011 ca. 40,47 t Rohsaatgut geerntet:

Baumart	Erntemenge in kg
Eiche	26.422
Hartlaubbaumarten	22
Weichlaubbaumarten	390
Summe	26.834

Jagdhoheit

Wildart	31.03.2007	31.03.2008	31.03.2009	31.03.2010	31.03.2011	31.03.2012
Rotwild	3.635	3.894	4.526	4.993	4.981	5.178
Damwild	3.945	4.212	4.484	5.073	4.832	5.075
Muffelwild	729	865	906	1.050	870	729
Rehwild	42.861	45.198	46.564	48.683	49.317	48.118
Schwarzwild	17.040	29.826	35.647	28.749	33.631	26.801
ges Schalenwild	68.210	83.995	92.227	88.749	93.631	85.901
Fuchs	35.078	23.857	30.269	31.108	28.091	21.245

Das LVWA als Obere Jagdbehörde fördert das Jagdwesen mit Mitteln der Jagdabgabe.

Verwendung der Jagdabgabe 2012 (ausgewählte Schwerpunkte in Euro):

Biotopverbessernde Maßnahmen	22.995
Niederwildbewirtschaftung	25.000
Öffentlichkeitsarbeit	42.700
Wildforschung	55.924
Hundewesen	6.500

Forsthoheit

Brandhäufigkeit nach Landkreisen/kreisfreien Städten

Landkreis/kreisfrei Städte	Anzahl	Fläche (ha)
Dessau-Roßlau	6	0,16
Halle (Saale)	1	0,80
Magdeburg	0	0,00
Altmarkkr. Salzwedel	18	1,05
Anhalt-Bitterfeld	3	1,88
Börde	2	0,48
Burgenlandkreis	0	0,00
Harz	16	0,21
Jerichower Land	9	3,46
Mansfeld-Südharz	0	0,00
Saalekreis	2	1,42
Salzlandkreis	0	0,00
Stendal	3	1,95
Wittenberg	8	1,39
Summe Land	68	12,80

langjähriger Vergleich

Jahr	Anzahl	Fläche (ha)	durchschn. Brandfläche.(ha)
1993	136	89	0,654
1994	228	192	0,842
1995	182	93	0,511
1996	129	72	0,558
1997	128	40	0,313
1998	93	28	0,301
1999	145	62	0,428
2000	147	153	1,041
2001	66	5,70	0,086
2002	38	8,09	0,213
2003	178	87,67	0,493
2004	44	9,87	0,224
2005	73	12,20	0,167
2006	56	16,97	0,303
2007	66	33,47	0,507
2008	75	12,05	0,161
2009	75	12,75	0,170
2010	57	36,31	0,637
2011	65	16,15	0,248
2012	68	12,80	0,188
zum Vergleich: 10-jähriger Mittelwert 2001 bis 2011	73	24,55	0,336

Brandursachen

	Anzahl	Fläche (ha)
Vorsatz	27	4,32
Fahrlässigkeit	18	1,33
natürlich	2	0,02
unbekannt	21	7,13

Förderung im Referat Forst- und Jagdhoheit

Förderinhalte	ausgereichte Fördersumme in Euro			
	2009	2010	2011	2012
Forstförderung (einschl. Erstaufforstung)	4.155.516	3.789.591	5.557.590	3.952.149
Umweltbildung	534.194	375.561	569.055	288.510
Freiwilliges ökologisches Jahr	762.206	895.499	834.031	912.303

Das Referat übt die Fachaufsicht über die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten und über bestimmte Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte aus.

Die Haushaltsmittelverteilung an die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten sowie deren Überwachung und Abrechnung gegenüber dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wird durch das Referat durchgeführt.

Darüber hinaus werden durch das Referat die Aufgaben der oberen Siedlungsbehörde in Sachsen-Anhalt wahrgenommen. und der oberen Flurbereinigungsbehörde in Sachsen-Anhalt wahrgenommen.



Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei

Referatsleiter n.n.
Stellvertreter Albrecht Dietrich
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-2650
E-Mail: albrecht.dietrich@lvwa.sachsen-anhalt.de

Außerdem obliegt dem Referat die Zuständigkeit für Überwachungs- und Kontrollaufgaben in der Agrarwirtschaft die Ernährungssicherung sowie die Förderung von Institutionen wie dem Landfrauen- und Landjugendverband und der Landesarbeitsgemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof“, des Weiteren die Durchführung der Förderverfahren zur Marktstrukturverbesserung und Innovationsförderung.

Das Referat nimmt die dem LVwA als Referat ist die zuständige Stelle/zuständige Behörde nach dem Berufsbildungsgesetz für die Berufe der Land- und Hauswirtschaft übertragenen Aufgaben wahr. Die zuständige Stelle überwacht die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen.

Die Aufgaben der oberen Fischereibehörde nach dem Fischereigesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Bewilligungsbehörde für Mittel des Europäischen Fischereifonds werden ebenfalls durch das Referat wahrgenommen.

	Anzahl der Projekte	Ausgereichte Mittel in Euro
Förderung der Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Innovationsförderung	5	0,9 Mio
Förderung der Anbahnung und Betreuung gebietsübergreifender und transnationaler Zusammenarbeiten der lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Leader 2007-2013	10	95.000
Leadermanagements der Landkreise für 23 LAG (2008-2012)	28	4,4 Mio
Förderung in den Bereichen Aquakultur, Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie Schutz und Entwicklung von Wasserfauna und -flora	9	1.534.707
Zuwendungen aus der Fischereiabgabe	18	200.792

Verfahrensart	Anzahl der Verfahren	Gesamtfläche in ha	Gesamtteilnehmer Anzahl	Bemerkung
Unternehmensflurbereinigerungsverfahren	80	86.035	27.706	anhängige Verfahren z.B. zur Einweisung in die Trasse von Verkehrsprojekten, Beseitigung von Nachteilen für die Betroffenen, Neuordnung des Eigentums
Verfahren zur Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum	42	465	421	abgeschlossene Verfahren z.B. Regelung von Eigenheimen und LPG-Stallanlagen auf fremdem Grund und Boden
Bodenordnungsverfahren	101	106.552	33.521	anhängige Verfahren z.B. zur Wiederherstellung von selbständigem Eigentum in ländlichen Gebieten
vereinfachte Flurbereinigerungsverfahren	43	33.325	9.420	anhängige Verfahren z.B. für Maßnahmen der Landentwicklung, des Umweltschutzes, Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, Auflösung von Landesnutzungskonflikten
davon LMBV	7	11.719	625	Sanierung Tagebauflächen

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge vom 1.10.- 30.09. im Vergleich der Jahre 2010, 2011 und 2012

	Landwirtschaft			Hauswirtschaft		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
Neuabschlüsse insgesamt	569	456	448	140	140	120
davon männlich	405	354	343	18	20	21
davon weiblich	164	102	105	122	120	99
davon außerbetriebliche Verträge	180	124	104	135	136	118



Abteilung 5 - Bildung, Kultur und Sport

Abteilungsleiter Andreas Riethmüller
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)
 Tel.: (0345) 514-1830
 E-Mail: andreas.riethmueller@lvwa.sachsen-anhalt.de

Zentraler Service Abteilung 1 1 Herr Lätz (0345) 514-1400 VZ Frau Kölger (0345) 514-1315	Bau, Ordnung und Kommunales Abteilung 2 1 Frau Dr. Preuß (0345) 514-1201 VZ Frau Altendorf (0345) 514-1267	Vizepräsident Wirtschaft Abteilung 3 1 (Herr Kuras***) VZ Frau Fischer (0345) 514-1360 Koordinierungsstelle EO-DLR 3-DLR 1 RL in Frau Dr. Bieri (0345) 514-1142	Landwirtschaft und Umwelt Abteilung 4 1 Herr Zender (0345) 514-1377 VZ Frau Panes (0345) 514-1368 Koordinierungsstelle Cross Compliance 4-KCC 2 RL Frau Dr. Kohlmann (0345) 514-2001 Koordinierungsstelle Klimavand. Energieende 4-KCE 2 RL n.n. 2	Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken Referat 501 1 (0345) 514-1591 RL in Frau Reichmann	Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung Abteilung 6 1 Herr Nisse (m.d.W.d.G.B.) (0345) 514-1696 VZ Frau Lehmann (0345) 514-1698
Haushalt, Fördermittelmanagement Referat 101 1 RL Herr Engel (0345) 514-3734	Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten Referat 201 12 RL Herr Kühne (0391) 567-2343	Wirtschaft Referat 301 1 RL n.n. (Stv. Herr Thomas) (0345) 514-1044	Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz Referat 401 1 RL in Frau Dr. Hagel (0345) 514-2154	Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe Referat 502 12 RL in Frau Stüwe (0391) 567-2530	Landesjugendrat - Kinder und Jugend Referat 601 1 RL Herr Drazek * (0345) 514-1630
Organisation, Informationstechnik Referat 102 1 RL Herr Schriber (0345) 514-1406	Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen Referat 202 3 RL Herr Dimmer (0345) 514-2420	Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung Referat 302 11 RL in Frau Cordes (0340) 6506-550	Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung Referat 402 2 RL Herr Dr. Diecher * (0345) 514-2300	Justitariat, Stiftungen Referat 503 1 RL Herr Wersdörfer * (0345) 514-3857	Landesjugendrat - Familie und Frauen Referat 602 1 RL in Frau Dr. von Houen (0345) 514-1607
Interner Dienst Referat 103 1 RL Herr Teske (0345) 514-1240	Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten Referat 203 2 RL Herr Dr. Diekmann (0345) 514-1809	Verkehrswesen Referat 303 1 RL Herr Sänger * (0345) 514-1056	Wasser Referat 404 2 RL Herr Wenzel (0345) 514-2410	Bildung, BÄföG Referat 504 1/12 (0345) 514-3503 RL in Frau Dr. Cremer	Gesundheitswesen - Pharmazie Referat 604 1 RL in Frau Dr. Wollmann (0345) 514-1530
Personaleinsatz, Personalbetreuung Referat 104 1 RL in Frau Quest * (0345) 514-1448	Bauwesen Referat 204 12 RL Herr Prof. Nestler (0391) 567-2201	Pfanzestellungsverfahren Referat 304 1 RL Herr Hundtresser (0345) 514-1280	Abwasser Referat 405 2 RL Herr Kruse (0345) 514-2362	Integration, Aussiedler, 2. SED-UnBerG Referat 505 11 RL Herr Nickels (0340) 6506-304	Verordnungswesen - Gesundheitsberufe Referat 605 3/12 RL in Frau Proctor (0345) 514-0251
Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung Referat 105 1 RL in Frau Schreck (0345) 514-1200	Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung Referat 205 2/13 RL in Frau Neugebauer * (0391) 567-2026	Raumordnung, Landesentwicklung Referat 305 1 RL in Frau Meninger (0345) 514-1275	Naturschutz, Landschaftspflege Referat 407 2 RL Herr Dr. Thielmann (0345) 514-2000	Sport Referat 506 12 RL in Frau Arndt (0391) 567-2120	Verordnungswesen - Pharmazie Referat 606 1/13 RL Herr Baumann (0345) 514-1070
LARuV - Vermögensrecht, Insolvenzbeschuldung Referat 106 1 RL in Frau Albrecht (0345) 514-3711	Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen Referat 206 1 RL Herr Hama (0345) 514-1420	Forst- und Jagdwirtschaft Referat 408 2 RL Herr Schuffenhauer (0345) 514-2300	Forst- und Jagdwirtschaft Referat 408 2 RL Herr Schuffenhauer (0345) 514-2300	Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Referat 607 3 RL in Frau West (0345) 514-0245	
LARuV - Unternehmensentschuldung Referat 107 1 RL Herr Barthel (0345) 514-3712		Agrowirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei Referat 409 2 RL n.n. (Stv. Herr Dietrich) (0345) 514-3300	Agrowirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei Referat 409 2 RL n.n. (Stv. Herr Dietrich) (0345) 514-3300	Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Referat 608 3/13 RL in Frau Dr. Schulz (0345) 514-0228	
				Verordnungswesen - Schwarzbüchlerrecht Referat 609 3/12 RL in Frau Gumbert (0345) 514-3118	

Daten und Fakten 2012

Das Referat Kultur ist Ansprechpartner für Künstlerinnen und Künstler, Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften und kulturelle Institutionen und wirkt beratend und begleitend bei inhaltlichen und verwaltungstechnischen Fragen. Zudem ist es in Abstimmung mit dem Kultusministerium für die Förderung von Kulturprojekten bzw. Institutionen zuständig.



Referat Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken

Referatsleiterin Ulrike Reichmann
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1591

Email: ulrike.reichmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Förderbereich	Anzahl der Maßnahmen		Fördervolumen in Euro	
	2011	2012	2011	2012
Institutionelle Förderung	14	14	3.518.800	3.488.204
Öffentliche Bibliotheken	27	30	385.645	404.388
Theater/freie Theater/Orchester	38	31	36.253.500	37.103.500
Musikschulen	39	35	3.574.514	3.565.770
Musik	34	33	1.749.061	1.916.422
Projekte mit Kindern und Jugendlichen	30	28	679.502	619.541
Internationaler Kulturaustausch	14	5	127.976	24.500
Traditions- und Heimatpflege	44	23	269.770	175.818
Literatur: Projekte/ Arbeitsstipendien	12 5	16 5	131.220 13.750	150.575 16.750
Soziokultur	17	15	103.200	97.600
Museen	42	45	2.488.277	2.011.398
Bildende Kunst: Projekte / Arbeitsstipendien	17 6	14 7	117.790 29.000	140.270 19.000
Reformationsjubiläum 2017	17	21	1.642.742	1.994.373
Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich	2	1	4.550	2.145

Dem Referat Kultur sind die Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen des Landes sowie die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken zugeordnet. Seit 2012 befinden sich 14 öffentliche Bibliotheken mit finanzieller Unterstützung durch das Land und fachlicher Begleitung durch die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken auf dem elektronischen Pfad der Onleihe

Onleihe 2012

Kategorie	Exemplare im Bestand	Anzahl der Ausleihen
Belletristik	4179	14997
Jugendbücher	806	2563
Kinderbücher	586	1114
Sachmedien	3706	8535
Schule+Lernen	3373	360
Musik	36	63
gesamt	12686	27629

Bibliothek	Entleihungen 2012	Nutzer
Aschersleben	2388	138
Bernburg	3127	219
Eisleben	2122	113
Genthin	1948	92
Haldensleben	1789	103
Ilseburg	939	81
Landsberg	1355	70
Salzwedel	1309	107
Teutschenthal	1314	84
Wanzleben	1468	93
Weißenfels	2316	143
Wernigerode	4316	240
Wolmirstedt	1912	97
Zielitz	1326	56
Verbund gesamt	27629	1636

Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmälern“ (RdErl. des MK vom 22.12.2008; MBl. LSA Nr. 47/2008 vom 29.12.2009, S. 880ff) wurden im Haushaltsjahr 2012 4,01 Mio. Euro Landesmittel (2011: 6,01 Mio. Euro) und im Rahmen von Bundesprogrammen 0,91 Mio. Euro Bundesmittel (2011: 6,60 Mio. Euro) aus den Programmen „Reformationsjubiläum 2012“ und dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes für private und öffentliche Eigentümer von Kulturdenkmälern als Zuwendung gewährt.



Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe

Referatsleiterin Maren Stüwe
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg
Tel.: (0345) 567-2530

E-Mail: maren.stuewe@lvwa.sachsen-anhalt.de

Insgesamt wurden bearbeitet (Vergleichszahlen aus 2011 in Klammern):

- Anträge 258 (269)
- Antragsvolumen gesamt 73,84 Mio Euro (62,57 Mio. Euro)
- davon beantragte Landesmittel 24,09 Mio. Euro (29,63 Mio. Euro)
- geförderte Projekte 67 (87)
- Gesamtinvestitionsvolumen inkl. Förderung 8,71 Mio. Euro (20,86 Mio. Euro)

Zuwendungsempfänger	Anzahl der Vorhaben	bewilligte Landes-/ Bundesmittel in Euro	prozentualer Anteil
Privatpersonen, Vereine, Sonstige	32 (43)	1.483.921	30,12 %
Gebietskörperschaften	9 (4)	1.426.848	28,98 %
Kirche	26 (40)	2.014.756	40,90 %
Gesamt	67 (87)	4.925.525	100 %

Förderprogramme	Anzahl der Vorhaben	bewilligte Landes-/ Bundesmittel in Euro	prozentualer Anteil
Landesprogramm Denkmalpflege	51 (72)	1.970.619	40,00 %
Orgelförderung	4 (4)	48.658	0,99 %
Denkmalschutz-Sonderprogramme des Bundes	7 (1)	333.830	6,78 %
Lutherdekade 2017	5 (2)	2.572.418	52,23 %
Gesamt	67 (79)	4.925.525	

UNESCO-Weltkulturerbe

Auf der UNESCO-Welterbeliste sind folgende Weltkulturerbestätten aus Sachsen-Anhalt vertreten:

- Gartenreich Dessau-Wörlitz
- Luthergedenkstätten in Wittenberg und Eisleben
- Altstadt von Quedlinburg mit Stiftskirche und Schloss
- Bauhaus und Meisterhäuser in Dessau

In die vorläufige Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen (sogen. Tentativliste, beschlossen 1998 voraussichtlich beendet 2016), sind eingetragen:

- Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut
- Die Franckeschen Stiftungen

Förderschwerpunkte*)	Projekte	bewilligte Landes-/Bundesmittel in Euro	prozentualer Anteil**)
Projekte „Straße der Romanik“	9 (17)	532.016	10,80 %
Projekte „Gartenträume“	12 (15)	544.561	11,05 %
UNESCO-Weltkulturerbestätten dav. Gartenreich Dessau-Wörlitz	11 (6) 6 (4)	1.375.623 142.465	27,93 %
Projekte Lutherdekade 2017	8 (10)	2.682.418	54,46 %
Projekte in alten Hansestädten	19 (18)	896.066	18,19 %
Begleitung von Projekten des Bundes	16 (18)	2.375.680	48,23 %
Verzahnung mit anderen Förder- programmen	16 (22)	987.420	20,04 %
Begleitung von Projekten bun- desweiter Stiftungen	19 (17)	1.026.631	20,84 %
Projekte der Schuldendiensthilfe	15 (25)	355.000	7,20 %
Orgelförderprogramm	4 (4)	48.658	0,99 %
Begleitung von Projekten regio- naler Stiftungen	25 (41)	2.222.794	45,13 %
„Die Dorfkirche“ Kulturdenkmal des Jahres 2005	13 (19)	332.058	6,74 %
1212-2012 – 800 Jahre Anhalt	13 (10)	403.965	8,20 %

(*Mehrfachnennungen möglich)

(**an der Fördersumme 2012, 4,92 Mio. €)

Verfahren	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Abgeschlossen in 2012- alle Kalenderjahre	Offen 31.12.2012- alle Kalenderjahre
Anträge auf Abbruch	150	90	89	74	69	90	87	85
Prüfung Vorkaufsrecht	115	76	83	117	136	156	156	14
Planungsrecht	57	44	62	44	53	23	30	13
Fachaufsichtliche Prüfungen (außer Widersprüche)	95	34	102	81	56	45	33	43
Widersprüche	31	87	19	19	25	28	21	33
Klageverfahren	2	5	0	6	2	6	3	9
Petitionen	2	2	0	2	3	4	3	2
Sonstiges	28	0	13	20	24	22	19	6
Gesamt:	480	338	368	363	368	374	352	205

Das Referat Justitiariat, Stiftungen nimmt die Aufgaben der Stiftungsbehörde für die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz im Land Sachsen-Anhalt wahr. Hierzu zählen neben der Anerkennung neuer Stiftungen auch die Beratung von potentiellen Stiftern, die Beaufsichtigung der bestehenden Stiftungen, die Führung des Stiftungsverzeichnisses und die Prüfung der Jahresrechnungen der nicht kirchlichen Stiftungen. Des Weiteren werden Anfragen zu möglicherweise noch fortbestehenden Altstiftungen, die Feststellung ihrer Rechtsnatur bis hin zur Revitalisierung (Eintragung in das Stiftungsverzeichnis) geprüft. Darüber hinaus ist das Referat für die Verleihung der Rechtsfähigkeit an wirtschaftliche Vereine, die Genehmigung von Satzungsänderungen der derzeit 159 bestehenden wirtschaftlichen Vereine sowie für die Führung des Vereinsverzeichnisses der wirtschaftlichen Vereine zuständig. Zudem werden zwei altrechtliche Vereinigungen beaufsichtigt, welche vor 1900 entstanden sind.
Ausgewählte statistische Angaben:

Die Verteilung der Stiftungen des bürgerlichen Rechts stellt sich in Sachsen-Anhalt wie folgt dar:

Stand 31. Dezember 2012 Landkreis/ kreisfreie Stadt	Neuerrichtungen nach 1990	Bisher reaktivierte Altstiftungen	Gesamt
Altmarkkreis Salzwedel	6	3	9
Anhalt-Bitterfeld	10	9	19
Börde	9	6	15
Burgenlandkreis	18	0	18
Dessau-Roßlau	10	4	14
Halle (Saale)	19	11	30
Harz	16	10	26
Jerichower Land	7	2	9
Magdeburg	25	8	33
Mansfeld-Südharz	5	6	11
Saalekreis	10	3	13
Salzlandkreis	15	18	33
Stendal	5	6	11
Wittenberg	9	7	16
Gesamt	164	93	257



Referat Justitiariat, Stiftungen

Referatsleiter Herr Wersdörfer
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-3857

E-Mail: michael.wersdoerfer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Verteilung der wirtschaftlichen Vereine stellt sich wie folgt dar:

Landkreise/kreisfreie Stadt	Anzahl der wirtschaftlichen Vereine	Anzahl der altrechtlichen Vereinigungen
Altmarkkreis Salzwedel	20	
Anhalt-Bitterfeld	4	
Börde	19	
Burgenlandkreis	10	
Dessau-Roßlau	1	
Halle (Saale)		1
Harz	17	
Jerichower Land	16	
Magdeburg		
Mansfeld-Südharz	23	
Saalekreis	3	
Salzlandkreis	3	
Stendal	20	1
Wittenberg	21	
Land Sachsen-Anhalt	157	2

Darüber hinaus ist das Referat für Rechtsangelegenheiten des Hauses und Enteignungen zuständig. Im Jahr 2012 wurden 116 Enteignungsverfahren geführt.

Hinter den Rechtsangelegenheiten verbergen sich zivilrechtliche Streitigkeiten, wenn beispielsweise jemand glaubt, er habe einen zivilrechtlichen Anspruch gegen das Land Sachsen-Anhalt, oder die Abwicklung von Verkehrsunfällen. Streitpunkt bei den Verkehrsunfällen ist oft die Mitverschuldensquote oder die Höhe von Schmerzensgeld. Das Referat 503 agiert hier wie eine Versicherung, da öffentliche Körperschaften nicht unter das Pflichtversicherungsgesetz fallen. Weiterhin werden strafrechtlich auffällige Vorgänge im Justitiariat geprüft. Hierbei wird entschieden, ob bei der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet wird oder nicht. Auch die Durchführung des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt obliegt dem Referat. Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes hat grundsätzlich jedermann das Recht, Einblick in behördliche Vorgänge zu nehmen, auch ohne am Verfahren beteiligt zu sein. Es ist kein besonderes Interesse darzulegen, wenn in bestimmte Vorgänge der Behörde eingesehen werden soll. Es gibt allerdings Einschränkungen, wenn die Rechte Dritter betroffen sind.“

Rechtsangelegenheiten	2012
Rechtsfragen	249
Strafanzeigen	13
Zivilrechtliche Streitigkeiten	9
Verkehrsunfälle	-
Insolvenzverfahren	1
Bevollmächtigungen	3
Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden	18

Strafanzeigen	2012
Betrug	5
Urkundenfälschung	3
Sonstige	5



Referat Bildung, BAföG

Referatsleiterin Dr. Ursula Cremer
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)
 Tel.: (0345) 514-3503
 E-Mail: ursula.cremer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Bildung, BAföG nimmt hauptsächlich Aufgaben in den Bereichen BAföG, Erwachsenenbildung und Förderung von Maßnahmen gegen Schulversagen wahr.

Widerspruchsverfahren (Schüler-, Meister- und studentisches BAföG)	443
Allgemeine Verfahren	229
Stundungen	76

Durchführung des monatlichen BAföG-Zahlungsverkehrs für 20.099 BAföG- und AFBG-Empfänger
 Haushaltsumfang 2012 176,5 Millionen Euro

Statistische Zahlen BAföG- und AFBG-Zahlungen 2012

	Anzahl Schüler	Fördermittel in Euro	monatlich pro Auszubildender in Euro
AFBG	9.022	3.476.821,10	385
BAföG Schüler	90.210	41.011.434,82	455
BAföG Studierende	141.942	74.144.435,28	522

Erwachsenenbildung / Bildungsfreistellung

Der Bereich Erwachsenenbildung im Referat 504 ist zuständig für die Begleitung und finanzielle Förderung von 34 anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt nach dem Erwachsenenbildungsgesetz. Insgesamt wurden 2012 Zuschüsse in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro ausgereicht. Außerdem erteilt das Referat Genehmigungen an Veranstalter von Fortbildungsmaßnahmen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz. Im Jahr 2012 konnten insgesamt 623 Bildungsangebote nach dem Bildungsfreistellungsgesetz anerkannt werden.

ESF –Förderprogramm „Schulerfolg sichern“

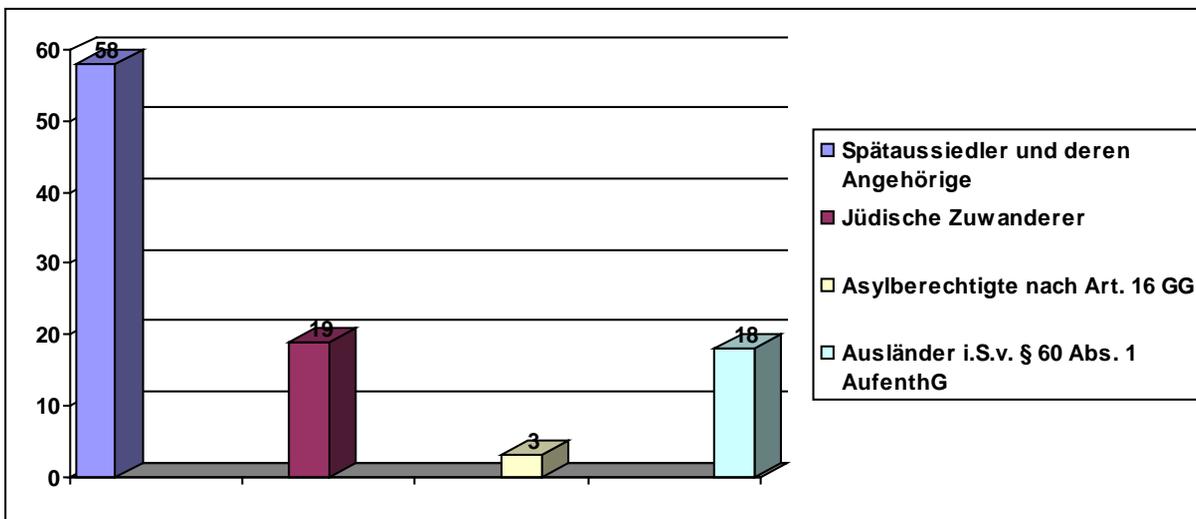
Das Referat ist zuständig für die Förderung von Trägern der Jugendhilfe, die mit ihren Maßnahmen Schulversagen und vorzeitigen Schulabbruch verringern wollen. Wesentlicher Bestandteil des Programms ist die Förderung von Schulsozialarbeit. Dafür wurden im Jahr 2012 insgesamt Fördermittel in Höhe von über 8,7 Mio. Euro ausgereicht.

Das Referat nimmt landesweit Aufgaben zur Unterstützung und Begleitung der Spätaussiedler und bleibberechtigten Zuwanderergruppen wahr und ist für deren Integration zuständig. Darüber hinaus führt es das Verteilverfahren der dem Land Sachsen-Anhalt zugewiesenen Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer durch und übt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte bezüglich der Unterbringung von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen aus. 2012 sind 58 Spätaussiedler mit Familienangehörigen, 19 jüdische Zuwanderer, 3 Asylberechtigte nach Art. 16 GG sowie 18 Ausländer i. S. v. § 60 Abs. 1 AufenthG (siehe Grafik) auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt worden. Im Rahmen eines Sonderverfahrens wurden im Jahr 2012 fünf pakistanische Flüchtlinge aus Tunesien und vier irakische Flüchtlinge aus der Türkei aufgenommen.



Referat Integration, Aussiedler, 2. SED-UnBerG

Referatsleiter Wilfried Nickels
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Rosslau
Tel.: (0340) 6506-304
E-Mail: wilfried.nickels@lvwa.sachsen-anhalt.de



Das Referat vergibt über folgende Richtlinien Zuwendungen zur Unterstützung verschiedener Maßnahmen: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten.

Die Mittel beziffern sich wie folgt:

Programm	Projekte		Mittel in Euro	
	2012	2011	2012	2011
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt	37	19	260.000	246.000
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt	13 Koordinierungsstellen	13 Koordinierungsstellen	546.000	544.000
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten	21	25	317.000	364.000

Zudem bearbeitet das Referat die Anträge auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG) und ist zuständig für die Durchführung des Häftlingshilfegesetzes einschließlich der Gewährung von Kapitalentschädigung.

Erledigungen zum 31.12.2012

	2011	2012
Erledigungen beruflicher und verwaltungsrechtlicher Rehabilitierungsanträge	89,59%	94,88%
Erledigungen verwaltungsrechtlicher Rehabilitierungsanträge	87,89%	88,83%
Erledigungen beruflicher Rehabilitierungsanträge	90,15%	94,91%

Neben der Förderung des Hochleistungssports in Sachsen-Anhalt ist das Sportreferat zuständig für die Förderung des Sportstättenbaus für die Kommunen und Sportvereine im Land Sachsen-Anhalt, die Sporthilfe für Kinder und Jugendliche (Leistungskader)



Referat Sport

Referatsleiterin Sigrid Arndt
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-2120

E-Mail: sigrid.arndt@lwa.sachsen-anhalt.de

Zweckbestimmung	Ansatz 2011 in Mio Euro	ausbezahlt 2011 in Mio Euro	Ansatz 2012 in Mio Euro	ausbezahlt 2012 in Mio Euro
Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt	0,52	0,52	0,526	0,526
Olympiavorbereitung	0,125	0,125	0,125	0,125
Internate und Mensen der Sport- schulen	1,97	1,97	1,97	1,97
Sonstige Geldleistungen an natür- liche Personen (Sporthilfe)	0,045	0,042	0,06	0,049
Jahnmuseum	0,00	0,00	0,03	0,03
Projektförderung	0,00	0,00	0,283	0,262
Stiftung Sport	0,15	0,15	0,15	0,15
gesamt	2,810	2,807	3,144	3,112

Förderung kommunaler Sportstättenbau und Vereinssportstättenbau

	2010	2011	2012
Zugewiesene Mittel in Mio Euro	7,64	8,9	5,2
Bewilligte Mittel in Mio Euro	7,13	8,8	4,3
Anträge	154	127	100
Bewilligte Anträge	92	61	73
Widerruf von Bescheiden	4	0	0
Abgelehnte Anträge/ Antragsrücknahmen	42	57	17
Übernahme in 2012	16	9	10

Abteilung 6 - Familie, Gesundheit,
Jugend und Soziales

Abteilungsleiter Alexander Nissle
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1699

E-Mail: alexander.nissle@lvwa.sachsen-anhalt.de

<p>Zentraler Service</p> <p>Abteilung 1</p> <p>Herr Latz (0345) 514-1970 VZ: Frau Köpfer (0345) 514-1315</p>	<p>Bau, Ordnung und Kommunales</p> <p>Abteilung 2</p> <p>Frau Dr. Preuß (0345) 514-1391 VZ: Frau Althaus (0345) 514-1297</p>	<p>Vizepräsident Wirtschaft</p> <p>Abteilung 3</p> <p>(Herr Kurus*)</p> <p>VZ: Frau Pötsch (0345) 514-1300 Kundenregalstelle ED-DLR S-DLR RL in Frau Dr. Bär (0345) 514-1142</p>	<p>Landwirtschaft und Umwelt</p> <p>Abteilung 4</p> <p>Herr Zender (0345) 514-1377 VZ: Frau Pötsch (0345) 514-1362</p> <p>Kundenregalstelle Cross-Compass an/CS RL in Frau Dr. Köllmeier (0345) 514-2051</p> <p>Kundenregalstelle Kinnu an der Zentralregal 4.000 RL in ...</p>	<p>Bildung, Kultur und Sport</p> <p>Abteilung 5</p> <p>Herr Riettmöller (0345) 514-1830 VZ: Frau Maier (0345) 514-1831</p>	<p>Landesjugendamt – Kinder und Jugend</p> <p>Referat 601 1 RL Herr Gramatke * (0345) 514-1625</p>
<p>Haus- und Familienmanagement Referat 101 RL Herr Elger (0345) 514-1724</p>	<p>Wohnungsangelegenheiten, Gehäuse- steuer, Ausländerangelegenheiten Referat 201 RL Herr Köhler (0391) 667-2242</p>	<p>Wirtschaft Referat 301 (0345) 514-1344 RL in ... (Stv. Herr Thies)</p>	<p>Kreislauf und Arbeitswirtschaft Referat 401 (0345) 514-2134 RL in Frau Dr. Hoge</p>	<p>Kultur, Landesgeschichte für öffentliche Bibliothek Referat 501 (0345) 514-1351 RL in Frau Westmann</p>	<p>Landesjugendamt - Familie und Frauen</p> <p>Referat 602 1 RL in Frau Dr. von Hoven (0345) 514-1657</p>
<p>Organisation, Informationsdienste Referat 102 (0345) 514-1406 RL Herr Schreiber</p>	<p>Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungsdienst Referat 202 RL Herr Dimmer (0345) 514-1426</p>	<p>Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung Referat 302 RL in Frau Köhler (0345) 6508-850</p>	<p>Immissionsschutz, Chemieumschmelze, Gerichte, Umweltverträglichkeitsprüfung Referat 402 (0345) 514-2000 RL Herr Dr. Diebner *</p>	<p>Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe Referat 502 (0345) 514-1351 RL in Frau Möwe (0391) 667-2030</p>	<p>Gesundheitswesen, Pharmazie</p> <p>Referat 604 1 (0345) 514-1730 RL in Frau Dr. Winsmann</p>
<p>Innen-Dienst Referat 103 RL Herr Teike (0345) 514-1243</p>	<p>Verbraucherschutz, Verbraucherschutz Referat 203 RL Herr Dr. Stöhrant (0345) 514-1605</p>	<p>Verkehrswesen Referat 303 (0345) 514-1358 RL Herr Sängler *</p>	<p>Wasser Referat 404 (0345) 514-2410 RL Herr Vöhrler *</p>	<p>Juristische Stützen Referat 503 (0345) 514-1357 RL Herr Wersbörner *</p>	<p>Versorgungsärztlicher Dienst</p> <p>Referat 605 3/13 RL in Frau Dr. Schmidt (0345) 514-3026</p>
<p>Personenstand, Personenbewegung Referat 104 RL in Frau Oestl (0345) 514-1446</p>	<p>Bauen Referat 204 (0391) 667-2201 RL Herr Prof. Heister</p>	<p>Planfestsetzungsverfahren Referat 304 RL Herr Huthmann (0345) 514-1280</p>	<p>Abwasser Referat 405 (0345) 514-2352 RL Herr Kruse</p>	<p>Brücker, BAPD Referat 504 1/12 (0345) 514-1353 RL in Frau Dr. Grieben</p>	<p>Heimaufsicht</p> <p>Referat 606 3/12 RL in Frau Roscher (0345) 514-3051</p>
<p>Personenbildung, Aus- und Fortbildung Referat 105 RL in Frau Schwede (0345) 514-1206</p>	<p>Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung Referat 205 (0391) 667-2208 RL in Frau Neugebauer *</p>	<p>Beauftragung, Landesentwicklung Referat 305 RL in Frau Henniger (0345) 514-1215</p>	<p>Naturschutz, Landschaftspflege Referat 407 RL Herr Dr. Thiesner (0345) 514-2000</p>	<p>Integrations-Ausschüsse, z. BEO-SaBaG Referat 505 1/1 RL Herr Fischer (0345) 514-1354</p>	<p>Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe</p> <p>Referat 607 3 RL in Frau Weiß (0345) 514-3262</p>
<p>LARV - Vermögensrecht, Bauvertragsrecht Referat 106 RL in Frau Althaus (0345) 514-3111</p>	<p>Kommunikation, Kommunale Wirtschaft und Finanzen Referat 206 RL Herr Jähns (0345) 514-1422</p>	<p>Forst- und Jagdwirtschaft Referat 408 RL Herr Schulze (0345) 514-2300</p>	<p>Agrowirtschaft, Ländliche Räume, Forsten Referat 409 (0345) 514-2300 RL in ... (Stv. Herr Dieck)</p>	<p>Sport Referat 506 3/3 RL in Frau Anke (0345) 514-1351</p>	<p>Integrationsamt</p> <p>Referat 608 1/13 RL Herr Baumeister (0345) 514-1672</p>
<p>LARV - Unternehmensabteilung Referat 107 RL Herr Bär (0345) 514-3112</p>					<p>Landesversorgungsamt</p> <p>Referat 609 3 RL Herr Manz (0345) 514-3069</p>
					<p>Versorgungsamt - Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht</p> <p>Referat 610 3/13 (0345) 514-3100 / (0391) 567-2424 RL in Frau Maiwald</p>
					<p>Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht</p> <p>Referat 611 3/13 (0345) 514-3116 RL in Frau Dardulla</p>

Das Referat berät Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt und führt die Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe durch. Dafür legt das Landesverwaltungsamt -Landesjugendamt- jährlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe ein differenziertes Fortbildungsangebot vor.

Kompetente Dozentinnen und Dozenten boten dabei Qualifizierungsveranstaltungen u. a. zu Themen wie „Frühwarnsystem zur Gefährdungseinschätzung“ und „Hilfen bei Misshandlung und Vernachlässigung“, „Elternarbeit und Elterngespräche in schwierigen Situationen“ oder „Schwache Kinder stark machen“ an.

Weiter

- fördert das Referat im Zuwendungsverfahren Projekte von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und
- berät bei der Konzipierung und Umsetzung von Vorhaben und
- berät die Jugendämter beim Durchführen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG).

Im Bereich Kindertageseinrichtungen nimmt das Referat im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

Fachaufsicht

- Fachaufsicht über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bezug auf die Aufsicht über Kindertageseinrichtungen und Betriebserlaubnisverfahren
- Fachliche Beratung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Qualitätsanforderungen, Rechtsangelegenheiten, Finanzierungsregelungen zu Kindertageseinrichtungen und zur Tagespflege
- Begleitung und Förderung von Modellprojekten
- Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Personal in Kindertageseinrichtungen
- Beratung der Träger, der Leitungskräfte, der pädagogischen Teams zu Fragen der Qualitätsentwicklung, der konzeptionellen Arbeit, der Betriebsführung
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Prüfen und Bestätigen von Bau- und Raumkonzepten bei investiven Förderprojekten
- Landeszuweisungen, Landeszuwendungen
- Zuweisungen des Landes zu laufenden Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen, zur Sprachstandsfeststellung und Vor- und Nachbereitung
- Investive Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Zuweisungen aus EU-Förderprogrammen, vom Bund sowie vom Land
- Förderung von Projekten zur Qualifizierung des pädagogischen Betreuungspersonals in Kindertageseinrichtungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Landesmitteln
- Förderung von baulichen Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus den europäischen Fonds EFRE und ELER, aus Landesmitteln sowie aus dem Bundesprogramm zum Krippenausbau



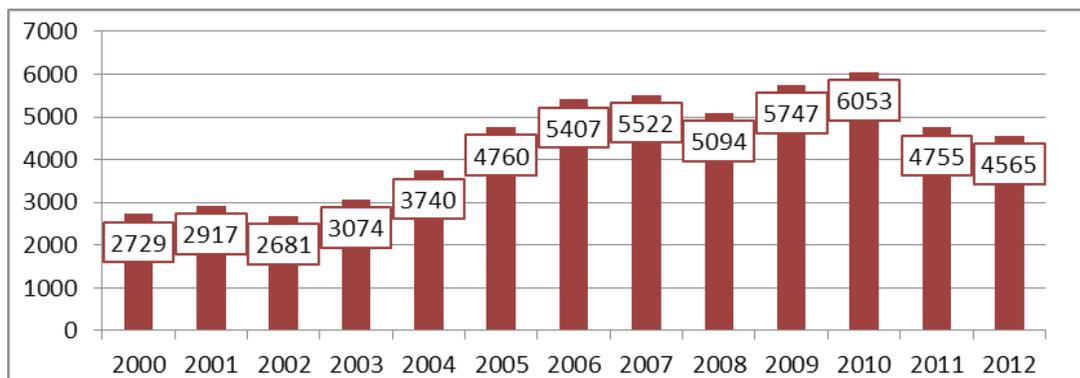
Referat Landesjugendamt – Kinder und Jugend

Referatsleiter Andreas Gramatke
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514- 1625
E-Mail: andreas.gramatke@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ausgewählte statistische Angaben

Fortbildungsveranstaltungen	2010	2011	2012
Anzahl	325	295	320
Teilnehmer/-innen	6.053	4.755	4.565

Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Fortbildungsveranstaltungen 2000 bis 2011



Fördermaßnahmen	2010	2011	2012
(Fachkräfteprogramm, Kinder- und Jugendring, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) Ausgereichte Landes-, Bundes- und EU-Mittel ein Euro	15,9 Mio.	16,6 Mio.	7,3 Mio.

Kindertageseinrichtungen	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012
Anzahl der Einrichtungen	1.942	1.936	1.924
Aufgenommene Kinder	129.751	130.627	133.190

	2010	2011	2012
Landeszuweisungen zu den laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Euro	170,9 Mio.	178,8 Mio.	184,2 Mio.
Landeszuschüsse zu den Investitionen in anderen Einrichtungen im Bereich Jugend und Familie in Euro	52.000	500.000	450.000
Bundesprogramm Investitionen Krippenplätze in Euro	4,09 Mio.	4,742 Mio	4,611 Mio
EU- und Landeszuwendungen (ELER) zu den Investitionen in Kindertageseinrichtungen in Euro	3,097 Mio.	3,607 Mio.	3,995 Mio.
EU-Zuschüsse (EFRE IV) zur Infrastruktur, Energieeffizienz bei Kindertageseinrichtungen Euro	1,929 Mio.	4,619 Mio.	5,512 Mio.
EU- und Landeszuwendungen (ESF IV) zur Qualifizierung des Betreuungspersonals in Euro	498.000	665.000	1,132 Mio.



Referat Landesjugendamt - Familie und Frauen

Referatsleiterin Dr. Gudrun-Carola von Hoven
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)
 Tel.: (0345) 514-1657

E-Mail: gudrun.vonhoven@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Aufgabenbereiche des Referates umfassen im Wesentlichen die Familien- und Frauenförderung, Erziehungshilfen, Aufsicht über Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, das Adoptionswesen und die Kostenerstattung an örtliche Träger der Jugendhilfe.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung nimmt das Referat Aufgaben der Beratung, Information und Moderation für Jugendämter und freie Träger von Jugendhilfeeinrichtungen wahr. Die Tätigkeit des Landesverwaltungsamtes in diesem Bereich umfasst neben der Betriebserlaubniserteilung für die Einrichtungen, die fachliche Beratung, die laufende Überwachung der Einrichtungen, die Klärung bei Beschwerden und besonderen Vorkommnissen, die Prüfung von Tätigkeitsuntersagungen und die Moderation in Konfliktfällen.

Ziel der Familien- und Frauenförderung ist es, in Kooperation mit den geförderten Einrichtungen und Diensten ein Netz von Angeboten für Frauen, Familien und Kinder vorzuhalten, mit denen Schutzaufgaben, aber auch Prävention, Information, Bildung und Begegnung wahrgenommen werden. Ein besonderer Förderbereich sind Zuwendungen des Landes zu Maßnahmen der assistierten Reproduktion, um ungewollt kinderlose Paare bei der Familiengründung zu unterstützen. Zudem ist als weiterer Zuwendungsbereich die Seniorenförderung im Referat angesiedelt.

Als Zentrale Adoptionsstelle befasst sich das Referat – neben der Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen in den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte – mit der internationalen Adoptionsvermittlung. Die Zentrale Adoptionsstelle ist an allen Adoptionen mit Auslandsberührung in Sachsen-Anhalt beteiligt.

Dem Landesjugendamt ist organisatorisch die Fachaufsicht über die Elterngeldstellen der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt zugeordnet, da die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in den kommunalen Gebietskörperschaften erfolgt.

Die Fachaufsicht BEEG ist für die fachliche Beratung und Anleitung der Elterngeldstellen sowie für die Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines einheitlichen ADV-Verfahrens zur Bearbeitung von Elterngeldanträgen verantwortlich und ist gleichzeitig Widerspruchsbehörde in Elterngeldangelegenheiten. Das Gesetz ermöglicht Müttern und Vätern für maximal 14 Monate (12 Monate + 2 Partnermonate) Elterngeld in Höhe von 300 Euro bis zu 1800 Euro als Entgeltersatzleistung zu beziehen.

Ausgewählte statistische Angaben

	2011	2012
Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Insolvenzberatungsstellen (ausgereichte Mittel) in Euro	5,53 Mio.	5,54 Mio.
Familienförderung, Familienverbände/ Geschäftsstelle Pro Familia, Verein Familie in Not (ausgereichte Mittel) in Euro	1,79 Mio.	1,63 Mio.
Maßnahmen zur Förderung der assistierten Reproduktion (ausgereichte Mittel) in Euro	273.000	208.000
Frauenförderung, Landesfrauenrat (ausgereichte Mittel) in Euro	1,91 Mio.	1,87 Mio.
LAG „Aktiv im Ruhestand“, Landesseniorenvertretung (ausgereichte Mittel) in Euro	26.000	26.000

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt:

Anzahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe / für behinderte Kinder und Jugendliche zum 01.11.2012	Plätze	belegte Plätze (Quote)
gesamt Sachsen-Anhalt	4.502	4.202 (93,34 %)

Adoptionen mit Auslandsberührung (Einzelfälle)

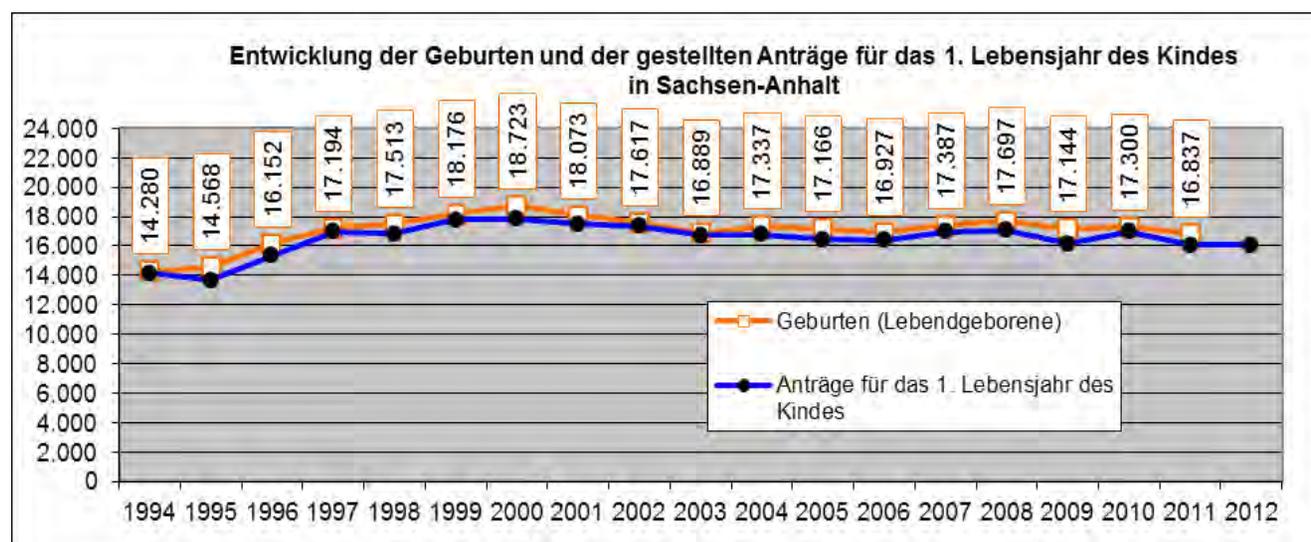
	2010	2011	2012
Fremdadoptionen	13	17	14
Stiefkind- /Verwandtenadoptionen	16	10	15
gesamt	29	27	29

Empfänger/-innen von Elterngeld, deren Leistungsbezug im Jahr 2011 endete

Anspruchshöhe im 1. Monat	
300 Euro	5.852
301 – 499 Euro	2.890
500 – 749 Euro	4.642
750 – 999 Euro	2.653
1000 – 1249 Euro	1.603
1250 und mehr Euro	1.678
gesamt	19.318

BEEG

	2010	2011	2012
Eingegangene Anträge	20.775	19.916	20.156
darunter von Vätern	3.800	3.858	4.109
Erledigte Anträge	20.246	19.820	19.869
dar. Bewilligungen (Erstbescheide)	19.978	19.564	19.632
dav. 300 € ohne Berechnung	7.455	5.671	5.664
dav. Bewilligung (auch vorläufig) mit Berechnung	12.523	13.893	13.968



Das Referat Gesundheitswesen, Pharmazie nimmt die Aufgaben der oberen Gesundheitsbehörde im Landesverwaltungsamt wahr. Als Fachaufsicht über die unteren Gesundheitsbehörden und Widerspruchsbehörde wacht über die Recht- und Zweckmäßigkeit der im übertragenen Wirkungskreis wahrzunehmenden Aufgaben. Obliegenheiten im Bereich der Katastrophenmedizin sorgen für die Aufrecht-erhaltung vitaler Strukturen in medizinischen Notfall- und Krisensituationen. Darüber hinaus reicht das Referat eine Vielzahl verschiedener Zuwendungen im Gesundheitsbereich aus. Eine weitere umfangreiche Aufgabe stellt die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im



Referat Gesundheitswesen, Pharmazie

Referatsleiterin Dr. Steffi-Maria Winsmann
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)
 Tel.: (0345) 514-1730
 E-Mail: steffi-maria.winsmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Recht der privaten Pflegeversicherung dar. Zudem ist im Gesundheitsreferat auch die Geschäftsstelle der Kommission zur Beurteilung der Zulässigkeit von Organspenden von Lebenden angesiedelt.

Die Verortung der Geschäftsstelle des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt im Gesundheitsreferat des LVwA unterstützt das kooperative Handeln mit den administrativen Referatsaufgaben, die sich mit der Durchführung und der Fachaufsicht des PsychKG LSA sowie mit der im öffentlichen Gesundheitsdienst angesiedelten Fachaufsicht über die sozialpsychiatrischen Dienste befassen.

Die Überprüfung der qualitätsgerechten Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln gemäß deutschen und europäischen Regeln ist eine der Hauptaufgaben des Bereiches Pharmazie. Daneben benötigen pharmazeutische Firmen nach der Arzneimittelgesetzgebung für ihre Tätigkeit diverse Erlaubnisse und Zertifikate, die ebenfalls hier ausgestellt werden. Des Weiteren werden mannigfache Dienstleistungs- und Überwachungsaufgaben aus dem Bereich des Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions-, Gewebe-, Heilmittelwerbe- sowie Betäubungsmittelgesetzes wahrgenommen. U.a. leistet der Bereich Pharmazie auch Amtshilfe für Kriminalpolizei oder Zollämter und stellt Bescheinigungen nach dem Schengener Durchführungsabkommen aus, wenn Bürger im Rahmen einer ärztlichen Behandlung bei Auslandsreisen Betäubungsmittel mitführen müssen.

Ausgewählte statistische Angaben

Bereich Zuwendungen	2011	2012
Fördermaßnahmen (ausgereichte Mittel) in Euro		
Hospize	60.000	36.000
Fehlbildungsmonitoring, Selbsthilfegruppen, Landesverbände der Selbsthilfe, Selbsthilfekontaktstellen (Die Förderung der Selbsthilfe erfolgte nur bis 2011.)	321.000	212.000
Landesstelle für Suchtfragen	90.000	93.000
Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe	140.000	140.000
Suchtberatungsstellen (Zuweisung an Kommunen)	1,49 Mio.	1,49 Mio.
AIDS-Hilfevereine	188.000	188.000
Landesvereinigung Gesundheit	322.000	322.000
Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege	4,16 Mio.	4,49 Mio
Betreuungsvereine	264.000	250.000
Pauschale Förderung von Krankenhäusern	23,7 Mio.	20,0 Mio.

Bereich Pharmazie	2011	2012
Überwachungstätigkeit		
Durchführung von Inspektionen nach § 64 Arzneimittelgesetz in Betrieben und Einrichtungen	125	145
davon		
- in Sachsen-Anhalt	125	143
- im Ausland	0	2
Durchführung von Kontrollen nach § 19 Abs. 1 Satz 3 Betäubungsmittelgesetz bei Ärzten, Zahnärzten und in Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt	49	18
Vorgänge zu Einstufungs- und Abgrenzungsfragen, Zollanfragen	69	102
Dienstleistungstätigkeit		
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Arzneimittelgesetz	95	100
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Apothekengesetz	38	49
Ausstellung/ Änderung von Zertifikaten und Bescheinigungen nach dem Arzneimittelgesetz	323	535
Bestätigung von Bescheinigungen zur Mitnahme von Betäubungsmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz	315	394

Das Referat integriert die Aufgabengebiete des Leitenden Arztes der Versorgungsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, der Ärztlichen Gutachterdienste des Landesversorgungsamtes im Landesverwaltungsamt sowie des Versorgungsamtes Schwerbehindertenrecht und des Versorgungsamtes Hauptfürsorgestelle/ Soziales Entschädigungsrecht.

Darüber hinaus ist das Referat für die Wahrnehmung des Prüfungsausschussvorsitzes für Gesundheitsfachberufe zuständig, steht für die Erledigung ärztlicher Querschnittsaufgaben zur Verfügung und nimmt sozialmedizinische Begutachtungen im Auftrag des Integrationsamtes vor.



Referat Versorgungsärztlicher Dienst

Referatsleiterin und leitende Ärztin Dr. Liane Schmidt
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-3026
E-Mail: liane.schmidt@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die versorgungs- und sozialmedizinische Begutachtung erfolgt

- nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER), hierzu gehören das Bundesversorgungsgesetz (BVG) mit Anhangs- und Sondergesetzen (Kriegsopferversorgung mit Heil- und Krankenbehandlung und Orthopädischer Versorgungsstelle; Opferentschädigungsgesetz; Häftlingshilfegesetz; Infektionsschutzgesetz; Anti-D-Hilfegesetz; Soldatenversorgungsgesetz; Zivildienstgesetz; Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz)
- nach dem SGB IX, Teil 2 (Schwerbehindertenrecht)
- nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz (LBliGG)
- in Angelegenheiten der Kriegsopferfürsorge (KOF-Hauptfürsorgestelle)
- in Kündigungsschutzverfahren (SGB IX) im Auftrag des Integrationsamtes

Der Leitende Arzt der Landesversorgungsverwaltung

ist im Rahmen der ihm obliegenden Fachaufsicht für die Qualitätssicherung einer einheitlichen Umsetzung der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ - ein bundesweit zentrales Qualitätsmanagement für versorgungsmedizinische Begutachtungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht - zuständig. Begutachtungen nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz erfolgen nach den gleichen Begutachtungsgrundsätzen.

Die fachliche Pflege der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ erfolgt in ständiger Anpassung an den medizinisch anerkannten Wissensstand und obliegt dem Gremium eines Ärztlichen Sachverständigenbeirates, der das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales berät. Zur länderübergreifenden Umsetzung des zentralen Qualitätssicherungssystems bilden die Leitenden Ärzte der Bundesländer und der Bundeswehr eine Arbeitsgemeinschaft.

Der Leitende Arzt der Landesversorgungsverwaltung verfügt über die Weiterbildungsbefugnis „Sozialmedizin“, so dass im Landesverwaltungsamt als anerkannter Weiterbildungsstätte für Sozialmedizin alle Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildung beginnen bzw. erfolgreich abschließen konnten. Bei der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“ handelt es sich um einen Weiterbildungsabschluss, der für alle auf dem Gebiet der Sozialleistungs-/Sozialversicherungsmedizin tätigen Fachärzte (Rentenversicherung, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Arbeitsagentur, Rehabilitationsmedizin, Versorgungsmedizin, Wehrmedizin etc.) qualitative Norm ist. Fachlich- inhaltlich geht es um den Erwerb der Gutachterkompetenz im Schnittstellenbereich von Medizin und Sozialrecht.

Von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zertifizierte ärztliche Fortbildungen werden in Form versorgungsmedizinischer Qualitätszirkel und interdisziplinärer Fallbesprechungen vom Leitenden Arzt im Landesverwaltungsamt monatlich veranstaltet.

Die Seminare tragen wegen ihrer Zertifizierung und Außenöffnung dazu bei, den Erwerb des Weiterbildungsabschlusses „Sozialmedizin“ für vertraglich gebundene Außengutachter/-innen zu vereinfachen sowie praktisch tätige Ärzte bezüglich sozialmedizinischer Begutachtungsfragen zu sensibilisieren.

Ausgewählte statistische Angaben

Gutachtenerledigungen 2011 und 2012 (alle Verfahrensstufigkeiten und Leistungsgesetze betreffend)

- Ausschnitt versorgungsmedizinischer Schwerpunktaufgaben -

2011	Eingänge	Ausgänge
im Auftrag des Versorgungsamtes: Schwerbehindertenrecht und Hauptfürsorgestelle / Soziales Entschädigungsrecht	60.183	58.715
im Auftrag des Landesversorgungsamtes	2.512	2.464
insgesamt	62.695	61.179

2012	Eingänge	Ausgänge
im Auftrag des Versorgungsamtes: Schwerbehindertenrecht und Hauptfürsorgestelle / Soziales Entschädigungsrecht	56.575	54.366
im Auftrag des Landesversorgungsamtes	4.834	4.693
insgesamt	61.409	59.059

Das Referat Heimaufsicht an den Standorten Halle für den südlichen und Magdeburg für den nördlichen Teil des Landes prüft und berät aufgrund des Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabe-gesetz - WTG LSA) vom 17. Februar 2011 stationäre Einrichtungen und sonstige nicht selbstorganisierte Wohnformen (ambulant betreute Wohn-gemeinschaften und betreute Wohngruppen, die unter der Verantwortung eines Trägers stehen). Für selbstorganisierte Wohngemeinschaften be-steht der Anspruch auf Beratung nach diesem Gesetz. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sind vom Anwendungsbereich des WTG LSA aus-genommen.*



Referat Heimaufsicht

Referatsleiterin Marion Roscher
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-3051
E-Mail: marion.roscher@lvwa.sachsen-anhalt.de

Zweck des WTG LSA ist es, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse älterer, pflegebedürftiger oder be-hinderter oder von Behinderung bedrohter volljähriger Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und sonstiger nicht selbstorganisierter Wohnformen vor Beeinträchtigungen zu schützen. Aufgabe der Heimaufsicht ist es, die Rechtsstellung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Qualität der Betreuung und Pflege zu sichern. Ihr obliegt die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und erforderlichenfalls auch die ordnungsrechtliche Durchsetzung.

Ausgewählte statistische Angaben

	2007	2008	2009	2010	2011*	2012
Anzahl der Heime gesamt	630	651	714	741	693	702
Altenheime, Altenwohnheime	4	4	3	3	2	2
Altenpflegeheime	370	377	409	426	433	442
Kurzzeitpflegeheime	35	27	30	28	26	25
Hospize	4	4	4	4	5	5
Heime für Menschen mit Behinderungen	168	183	204	206	223	224
Übergangswohnheime	7	6	3	3	4	4

	2011	2012
Durchgeführte Überwachungen in Einrichtungen	907	888
davon angemeldet	311	268
unangemeldet	596	620
Anordnungen nach § 23 WTG LSA (Beseitigung festgestellter Mängel)	1	9
Beschäftigungsverbote nach § 24 WTG LSA	0	3
Aufnahmestopps nach § 25 WTG LSA	0	6
Untersagungen des Heimbetriebes nach § 26 WTG LSA	0	0
Bescheide nach § 31 WTG LSA (Ordnungswidrigkeiten)	1	0
Einrichtungen, die den Heimbetrieb eingestellt haben	4	7
zugeleitete Beschwerden an die Heimaufsicht	88	113
darunter nach Prüfung unbegründet	51	40

Die wichtigsten Aufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Staatsprüfungen in der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychotherapie und Lebensmittelchemie,
- Durchführung von staatlichen Prüfungen für Fachberufe im Gesundheitswesen,
- Aufsicht über staatlich anerkannte Schulen und Ausbildungsstätten,
- Erteilung von Ausbildungsermächtigungen,
- Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für akademische Berufe im Gesundheitswesen,
- Rücknahme, Widerruf und Ruhensanordnung von Approbationen,
- Erteilung von Erlaubnissen zur Führung der Berufsbezeichnung für Fachberufe im Gesundheitswesen,
- Heilpraktikerangelegenheiten.



Referat Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Referatsleiterin Isa Weiß

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514- 3262

E-Mail: isa.weiss@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ausgewählte statistische Angaben

	2011	2012		2011	2012
Akademische Berufe			Gesundheitsfachberufe		
Ärzte			Erlaubnisse gesamt	2.044	2.235
Approbationen:	487	586	Gesundheits- und Krankenpfleger	411	437
Berufserlaubnisse:	196	99	Krankenpflegehelfer	82	91
Zahnärzte			Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	42	36
Approbationen:	39	49	Hebammen/ Entbindungspfleger	20	11
Berufserlaubnisse:	8	7	Rettungsassistenten	99	107
Apotheker			Pharm.-techn. Assist.	102	92
Approbationen:	88	108	MTA	112	105
Berufserlaubnisse:	2	3	Physiotherapeuten	327	248
Psychologische Psychotherapeuten			Ergotherapeuten	182	165
Approbationen:	6	7	Logopäden	43	32
Kinder- und Jugendl. psychotherapeuten			Masseure und med. Bademeister	99	79
Approbationen:	10	10	Diätassistenten	22	13
Lebensmittelchemiker			Podologen	21	36
Berufserlaubnisse:	8	8	Altenpfleger	475	780
Prüfungszulassungen für akademische Berufe gesamt	1.474	1.427	Operationstechn. Assist.	7	3
			Prüfungszulassungen für Gesundheitsfachberufe gesamt:	1.103	1.221

Im Schwerbehindertenrecht – Sozialgesetzbuch IX Teil 2 „Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen“ sind die Aufgaben des Integrationsamtes wie folgt festgelegt: Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, begleitende Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, Kündigungsschutz sowie Schulungs- und Bildungsmaßnahmen.

Eine immer wieder gerade von Arbeitgebern vorgebrachte und viel diskutierte Hemmschwelle gegen die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist der besondere Kündigungsschutz, dem schwerbehinderte Beschäftigte unterliegen.

Dass darin kein absoluter Schutz dieses Personenkreises gegen eine Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses besteht, zeigen die Ergebnisse der Kündigungsverfahren beim Integrationsamt.

Die Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten bedarf in der Regel der vorherigen Zustimmung durch das Integrationsamt. Ziel dieses vorgeschalteten Schutzes ist, alle Möglichkeiten zu überprüfen, ob der Arbeitsplatz nicht doch erhalten bleiben kann und es zur Behebung der Schwierigkeiten, die zu einer Kündigung führen sollen, nicht doch ein milderer Mittel gibt.

Im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens ist das Integrationsamt trotz der genannten Zielstellung nicht Interessenvertretung des schwerbehinderten Beschäftigten.

Die Behörde ist vielmehr verpflichtet, zwischen den Interessen des Arbeitgebers und des schwerbehinderten Beschäftigten sorgfältig abzuwägen, bevor sie eine Entscheidung fällt.

Gepprüft wird der Sachverhalt, wobei im Besonderen die behinderungsbedingten Schwierigkeiten berücksichtigt werden. Angestrebt werden immer einvernehmliche Lösungen, die eine Weiterbeschäftigung ermöglichen und zumutbar sind. Das Kündigungsschutzverfahren soll sicherstellen, dass schwerbehinderte Beschäftigte vor behinderungsbedingten Nachteilen geschützt werden und das Integrationsamt alle Möglichkeiten ausschöpfen kann, um das Arbeitsverhältnis zu erhalten.

Die Zustimmung des Integrationsamtes zur Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten bleibt immer das letzte Mittel.

Bei Betriebsstilllegungen und Insolvenzen bestehen kaum Handlungsmöglichkeiten für das Integrationsamt; die Zustimmung ist in der Regel zu erteilen.

Auch bei wesentlichen Betriebseinschränkungen und bei Kündigungen, die aufgrund verhaltensbedingter Schwierigkeiten erfolgen, ist der Spielraum des Integrationsamtes geringer. Denn die Aufgabe des Integrationsamtes besteht nicht darin, in unternehmerische Entscheidungen einzugreifen.

In Fällen, in denen personenbedingte Kündigungsgründe zum Zustimmungsantrag des Arbeitgebers führen, zeigen die Ergebnisse allerdings schon, dass mit entsprechenden Hilfen Arbeitsverhältnisse schließlich doch erhalten bleiben können.

Eine Kündigung seitens des Arbeitgebers kann erst ausgesprochen werden, wenn das zuständige Integrationsamt zugestimmt hat.



Referat Integrationsamt

Referatsleiter Lutz Baumeister

Ernst-Kamieth-Straße 2

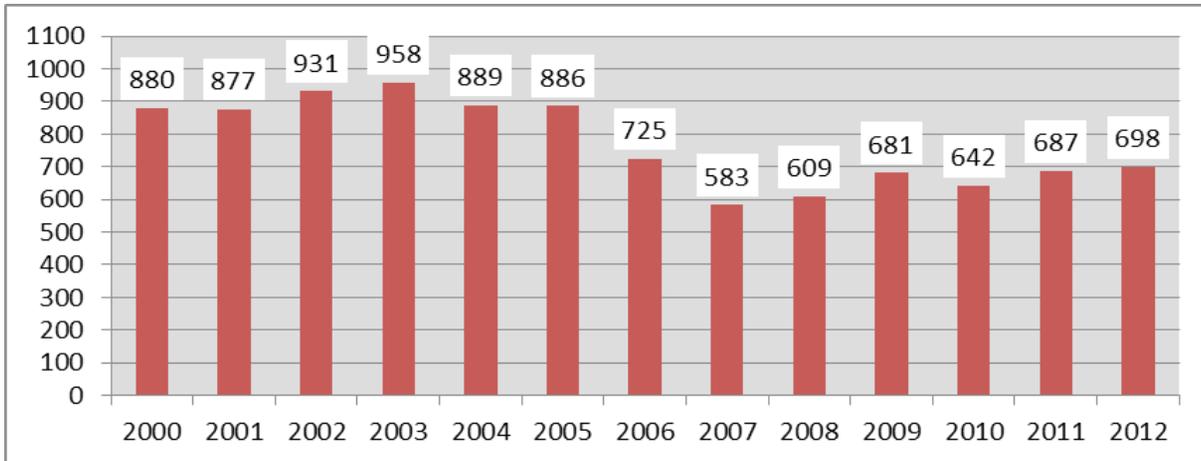
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1672

E-Mail: lutz.baumeister@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ausgewählte statistische Angaben

Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zu einer Kündigung im Zeitraum 2000 bis 2012



Abgeschlossene Kündigungsverfahren	2011	2012
Ordentliche Kündigung	560	561
Außerordentliche Kündigung	83	65
Änderungskündigung	29	19
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	14	32
Gesamt	686	677
Erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens	187	160

Kündigungsgründe in abgeschlossenen Verfahren		
Betriebliche Gründe	308	331
Personenbedingte Gründe	211	215
Verhaltensbedingte Gründe	167	131
Gesamt	686	677

Der Schwerpunkt der Aufgaben des Referates umfasst Grundsatzangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem Feststellungsverfahren nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und die damit verbundenen Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren. Außerdem wird seit Inkrafttreten des § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) über die Gewährung einer besonderen Zuwendung für Haftopfer (Opferpension) zum 29.08.2007 die landeseinheitliche Durchführung und Anwendung dieser der Versorgungsverwaltung obliegenden Aufgabe gewährleistet und die in diesem Zusammenhang anhängigen Rechtsmittelverfahren bearbeitet.



Referat Landesversorgungsamt

Referatsleiter Detlef Manz
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-3069
E-Mail: detlef.manz@lvwa.sachsen-anhalt.de

In diesem Zusammenhang sind zwei Beschlüsse des Bundesgerichtshofes erwähnenswert, die auf Vorlage des Oberlandesgerichtes Naumburg in anhängigen Beschwerdeverfahren ergangen sind. Danach entsteht der Anspruch auf Opferpension mit der Antragstellung auch schon dann, wenn zu diesem Zeitpunkt die gerichtliche Rehabilitierungsentscheidung noch nicht ergangen ist (Beschluss vom 10.08.2010 4 StR 254/10). Außerdem haben auch Berechtigte im Strafvollzug grundsätzlich Anspruch auf die Opferpension, da deren Leistungsanspruch nicht auf Grund fehlender wirtschaftlicher Bedürftigkeit im Sinne von § 17 a Abs. 2 StrRehaG generell ausgeschlossen ist (Beschluss vom 14.07.2011 4 StR 548/10).

Der Gesetzgeber hat mit dem am 09.12.2010 in Kraft getretenen „Vierten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ durch Einführung des § 17 a Abs. 7 StrRehaG einen weiteren Ausschlussbestand normiert. Danach wird die Opferpension nicht an Personen gewährt, gegen die eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig verhängt wurde, sofern die Entscheidung in einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister enthalten ist. Mittels eines vom Referat vorbereiteten elektronischen Datenabgleichs mit dem Bundeszentralregister beim Bundesamt für Justiz werden die Führungszeugnisse abgefordert und in allen laufenden Zahlfällen vom Versorgungsamt – Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht ausgewertet.

Klagen SER (Soziales Entschädigungsrecht)	2011	2012
Bestand 01.01.	189	176
Neueingänge	66	54
Erledigungen	79	73
Klage stattgegeben	8	11
teilweise stattgegeben	5	3
Anerkenntnis/Vergleich	22	15
Klage zurückgewiesen	21	28
Klage zurückgenommen	21	14
Sonstige Erledigung	2	2
Bestand 31.12.	176	157

Klagen SGB IX	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bestand 01.01.	1.059	1.114	1.277	1.440	1.732	1.999
Neueingänge	811	1.019	1.043	1.018	1.132	1.303
Erledigungen	756	856	880	726	865	1.069
Klage stattgegeben	40	49	36	53	43	52
teilweise stattgegeben	47	33	4	3	3	17
Anerkenntnis/Vergleich	193	306	321	288	365	462
Klage zurückgewiesen	223	197	177	143	151	160
Klage zurückgenommen	229	250	316	207	257	332
Sonstige Erledigung	24	21	26	32	46	46
Bestand 31.12.	1.114	1.277	1.440	1.732	1.999	2.233

	Anträge auf gerichtliche Entscheidung § 17a StrRehaG		Beschwerdeverfahren § 17a StrRehaG	
	2011	2012	2011	2012
Neueingänge	25	27	19	13
Erledigungen	42	39	29	17
Noch anhängig	16	4	4	0

Im Referat werden hauptsächlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Rentenleistungen,
- Heil- und Krankenbehandlung,
- orthopädische Versorgung und andere Leistungen für Kriegsoffer; Opfer von Gewalttaten; Wehr- und Zivildienstbeschädigte; Impfgeschädigte; Personen, die nach dem 08.05.1945 in der Sowjetischen Besatzungszone, im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin oder in den in § 1 Abs. 2 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) genannten Gebieten aus politischen Gründen inhaftiert wurden und dadurch gesundheitlich beeinträchtigt worden sind. Das Gleiche gilt für Personen, die in der DDR aufgrund eines Unrechtsurteils inhaftiert waren und dadurch Gesundheitsschäden erlitten haben, die noch heute fortauern sowie Personen, die durch eine Anti-D-Immunprophylaxe in der DDR mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden.

Außerdem werden vom Referat auch Soziale Ausgleichsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gewährt, wie z.B. die Kapitalentschädigung für jeden in der DDR zu Unrecht verbrachten Haftmonat nach §17 oder die „Opferpension“ gemäß § 17a StrRehaG.

Darüber hinaus nimmt das Referat die Aufgaben der Hauptfürsorgestelle wahr und gewährt Leistungen der Kriegsofferfürsorge für alle Berechtigten nach dem BVG und den Gesetzen, die dieses für anwendbar erklären.

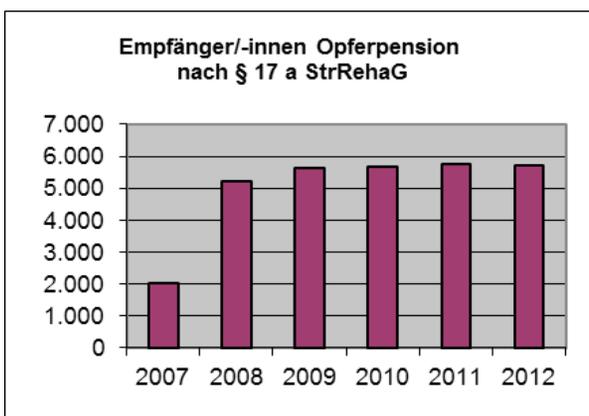


Referat Versorgungsamt – Hauptfürsorgestelle, Soziales
Entschädigungsrecht

Referatsleiterin Sabine Maiwald
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-3100
E-Mail: sabine.maiwald@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ausgewählte statistische Angaben

Versorgungsfälle am 31.12.	2010	2011	2012
Rentenempfänger/-innen nach Bundesversorgungsgesetz	7.653	6.462	5.425
Rentenempfänger/-innen nach Anhangsgesetzen	653	651	652
Zahlfälle nach Anti-D-Hilfegesetz	109	108	107
Zahlfälle Opferpension	5.682	5.740	5.712
Leistungsempfänger/-innen der Kriegsofferfürsorge	1.359	945	971
davon einmalige Leistungen	725	432	392
laufende Leistungen	634	513	579



Der Aufgabenschwerpunkt des Referates liegt in der Bearbeitung der Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (§ 69 SGB IX) sowie des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt (LBliGG).

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Die Versorgungsverwaltung stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung (GdB) fest. Die Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigung auf die Teilhabe am Leben werden als GdB, nach Zehnergraden abgestuft, von 20 bis 100 bewertet. Ab einem GdB von wenigstens 50 liegt eine Schwerbehinderung vor und es erfolgt die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Des Weiteren wird auf Antrag die Vergabe von Nachteilsausgleichen, sogenannten Merkzeichen (MZ) festgestellt. Die Eintragung der MZ im Ausweis berechtigt zur Inanspruchnahme bestimmter Rechte (z.B. Steuer-, Parkerleichterungen, Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr).

Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt wird blinden, hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen Blinden- bzw. Gehörlosengeld gewährt. Das monatliche Blindengeld für Erwachsene beträgt 350 Euro und für Minderjährige 250 Euro. Hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen wird ein Blinden- bzw. Gehörlosengeld in Höhe von 41 Euro monatlich gewährt.



Referat Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht

Referatsleiterin Evelyn Derdulla

Maxim-Gorki-Straße 7

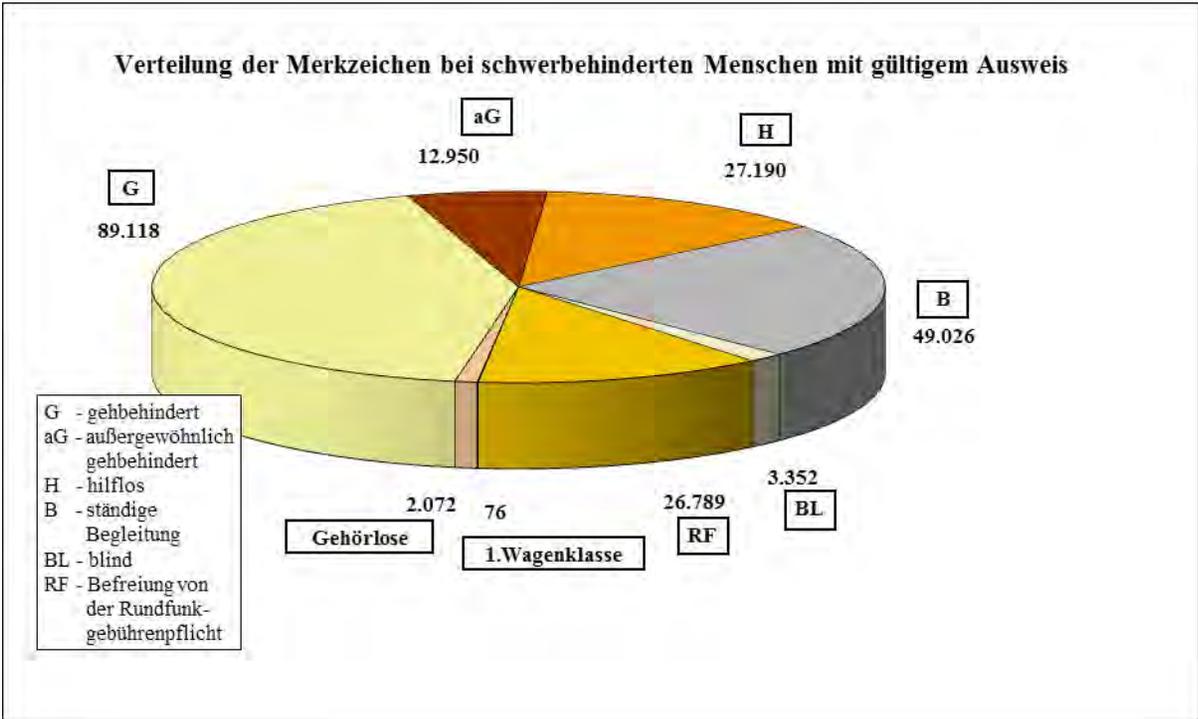
06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514- 3116

E-Mail: evelyn.derdulla@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ausgewählte statistische Angaben

Menschen mit Behinderung (§69 SGB IX)	2010	2011	2012
Behinderte (GdB 20 –40)	148.229	151.899	153.950
Schwerbehinderte (GdB 50 – 100)	221.028	216.578	212.069
Behinderte gesamt	369.257	368.477	366.019
Blinden- und Gehörlosengeldempfänger/-innen			
Blindengeldempfänger	5.902	5.686	5.406
- ungekürztes Blindengeld	1.958	1.833	1.786
- gekürztes Blindengeld	1.890	1.840	1.718
- hochgradige Sehbehinderung	2.054	1.963	1.902
Gehörlosengeldempfänger	1.422	1.387	1.376



Herausgeber:	Landesverwaltungsamt
Redaktion:	Stabsstelle Kommunikation
E-Mail:	pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet:	www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de
Postadresse:	Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle [Saale] Tel: [0345] 514-1244 Fax: [0345] 514-1477
Layout:	Landesverwaltungsamt Stabsstelle Kommunikation
Fotos:	Landesverwaltungsamt, Stabsstelle Kommunikation und andere Referate: Einband, Seite 3, 4, 5, 8, 9, 10, 14, 15, 17, 18, 20, 21, 22, 23 stock.xchng [www.sxc.hu]: Seite 6, 7, 12, 13, 26, 27, 28 Monika Schmidt [Altmark-Zeitung]: Seite 13 Kindereinrichtung „Schwalbennest“ [Lützen, OT Großgörschen]: Seite 11 wikipedia: Seite 19 Planungsunterlagen ZAW Weißenfels 2009 und 2011: Seite 24

Eine Vervielfältigung auf fotochemischen oder mechanischen Wegen (Kopieren, Scannen, Abfotografieren, Nachdrucken) – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Diese Publikation darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Hier sind wir erreichbar

Hauptsitz

Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Halle
Dessauer Straße 70, 06118 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

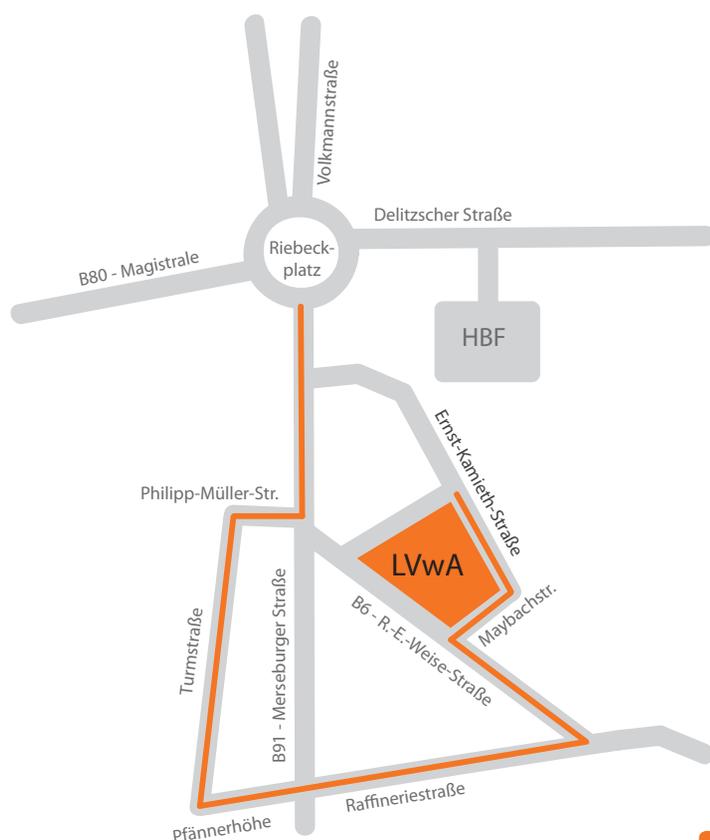
Dienstgebäude Halle
Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Dessau - Roßlau
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau - Roßlau
Telefon [0340] 6506 -0

Dienstgebäude Magdeburg
Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg
Telefon [0391] 567 -02

Dienstgebäude Magdeburg
Hakeborner Straße 1, 39112 Magdeburg
Telefon [0391] 567 -02

Anfahrtsskizze Hauptsitz



Impressum: Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle [Saale]
Tel.: [0345] 514 0
Fax: [0345] 514 1477
E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de